J. publ. G.
554
k

J. publ. g. 554 k

[illegible]

[Verfasser: Clemm, Heinrich Wilhelm]

Der Nachtisch

auf dem Landhause zu H⸗⸗⸗

oder

Gedanken guter Freunde

über dem

Wirtenbergischen Solon,

besonders

über den Landtag in St⸗⸗

Non tua te moveant, sed publica damna!

Claudian.

Straßburg, 1766.

Vorbericht
des Herausgebers.

Ein Land, welches das Unglück hat, mit seinem Regenten in öffentliche Strittigkeiten zu gerathen, ist von allen rechtschaffenen Christen zu bedauren und in deren Fürbitte zu nehmen; weil man weiß, daß nur die äusserste Noth dasselbe zwingt, zu diesem höchsten Mittel seine betrübte Zuflucht zu nehmen, um grösseres Unheil zu verhüten. In solchem Unfalle die schwere Hand Gottes demüthigst erkennen, ihn mit bußfertigen und glaubigen Herzen um Erbarmen und Hülfe anflehen, ist die Pflicht vernünftiger Unterthanen. Im Unglücke über dasselbe lachen, der Bedrangten spotten und sie gar verlästern, ist ein Kennzeichen eines gebranntmalten Herzens.

Ohne Zweifel hat das betrübte und Mitleydwürdige Wirtenberg Leute der erstern Gattung, deren Gott viel machen wolle. Daß aber auch Leute der letztern Art in ihme seyen, beweisen öffentliche Schriften, unter welchen der sogenannte Wirtenbergische Solon ist.

Gegenwärtige Schrift ist mir von unbekannter Hand im Manuscript zugeschickt worden. Bey deren Durchlesung, fand ich darinnen einen reinen Eifer wider das Böse, Mitleid mit Unglücklichen, und Rettung der Ehre unschuldig Verlästerten; aber auch eine bescheidene Respects-volle lautere Nachricht von den Landtagshandlungen in diesem Lande, nebst gesunden und unanstößigen Lehrsätzen, und Ehrfurcht gegen Gott und die sein Bild tragen. Ich glaubte denen, welche die reine Warheit von Wirtenbergs vieljährigen betrübten Irrungen wissen möchten, mit der Gemeinmachung dieser Schrift einen wahren Dienst zu thun, dahero übergab ich sie dem Drucke. Gehab dich wohl, geneigter Leser!

Erstes Schreiben.

Sie sind selbst Schuld daran, Madame! wenn ihnen mein Schreiben eine Hindernis an vergnügten Stunden macht. Sie wollten bey meinem Abschiede, daß ich ihnen aus dem Lande, wohin mich meine Geschäfte ruften, von den Merkwürdigkeiten selbiger Gegenden Nachricht gäbe. Dero Geist, der sich nicht mit den Eitelkeiten des gemeinen und nur so betitulten galanten Frauenzimmers beschäftigt, will nicht, daß ich ihnen nur von dem Putze, eiteln Gesellschaften oder denen Liebesintriguen des schönen Geschlechts schreibe. Sie wollen Realitäten, Hauptbegebenheiten, die in der grossen Welt, im Staat und Kirchensachen paßiren, mit welchen sie sich bis dahero rühmlich zu unterhalten gewohnt waren, um den Character der Zeiten und Menschen, der Länder und Reiche zu ihrer Seelenweide kennen zu lernen. Diesem so vorzüglichen Bemühen ein Genüge zu thun, halte ich vor meine Pflicht. Lassen sie also dieses eine Probe

meines willigen Gehorsams seyn, wodurch ich dero Wohlwollen zu erhalten, mich befleißige.

Meine vorhabenden Verrichtungen, haben seit meinem schon im October geschehenen Eintritt in • • • noch einen schlechten Fortgang. Ich lebe also nach sechs Wochen in der Hofnung, in einem Laufe von noch so vieler künftigen Zeit, einen vergnüglichen Ausgang meiner Verrichtungen zu erleben.

Sie können sich also von selbst vorstellen, daß ich viel übrige Zeit habe. Solche wende ich dazu an, mit meinen alten Freunden, die ich ehedem in der Stadt hatte, und welche zum Theil auch ausser derselben, in allerley Bedienungen, ja bey dem Durchlauchtigsten Herzoge selbst waren, aufzusuchen. Den Durchl. Regenten traf ich nicht in der Residenz an, und man versicherte mich, daß die Innwohner, durch die Widersetzlichkeit, in die ungewöhnlichen Auflagen ihres Herrn und Landesfürsten gutwillig einzugehen, es dahin gebracht hatten, daß derselbe schon eine geraume Zeit seine Gegenwart und fürstliche Wohnung ihnen zur Strafe entzogen, auch niemalen mehr durch die Stadt fahre. Die mehresten fürnehmen Hof- und Militärbediente hätten in dero dritte Residenz nach Ludwigsburg ziehen müssen. Und in der That, Madame, siehet es sehr still in • • • aus, gegen vorigen Zeiten, da alles von Soldaten und Officiers wimmelte, und der ganze nombreuse Hofstaat, sonderlich zu Winterszeit in dieser Stadt sich aufhielte. Die Innwoh-

wohner klagen über einen ziemlichen Abgang der Nahrung, durch diese Ungnade ihres Fürsten. In einer solchen ungnädigen Zeit haben es auch die Innwohner in Ludwigsburg bey ihrem Herrn verderbt, daß er auch bey diesen nicht residiren mag, sondern nur dann und wann in dasiges schöne Residenzschloß und Opernhaus auf einige Stunde kommt, und gleich wieder abgeht. Gleichwie Tübingen, die zweyte Residenzstadt schon längstens die Gnade des Fürsten verscherzet hat. Dahero kommt es, daß dieser grosse Herzog in seinen Landen, dermahlen keine gewisse Residenz hat. Bey guter Jahreszeit hält er sich in seinen neu erbauten Lustschlössern zu Grafeneck und auf der sogenannten Solitude auf, welches letztere aber noch nicht ausgebauet ist, aber nach seiner Anlage ein prächtiges und weitläuftiges Gebäude werden, aber auch eine grosse Summe Geldes kosten wird.

Beyde fürstliche Gebäude, Madame, stehen eben nicht an solchen Gegenden, welche nach unserm Gout, die Anmuthigsten heissen könnten. Grafeneck insonderheit, pranget auf einem hohen Berge, auf der sogenannten rauhen Alb, wohin ohne halsbrechende Gefahr nicht leicht zu kommen ist, und mangelt diesem kostbaren Gebäude nichts so sehr, als ein angenehmer Prospect. Die Solitude, ob sie gleich in einem Walde, und auch auf einer Höhe liegt, so hat doch die Erfindung des Herrn gewußt, durch vielfältige Durchschneidung der Wälder, ihr eine weit reitzendere Aussicht bis in die Gegend von Heilbrunn zu geben; doch ist sie eine wahre Solitu-

de, wo die kalten Winde ihren ungehinderten stetigen Durchzug haben. Zu einem Lustschlosse wird es wahrhaftig zu groß und überaus kostbar. Dabey aber ist diß merkwürdig, daß dieses prächtige Gebäude, mit dem daran stossenden grossen und magnifiquen Garten in einem einzigen Jahr erbauet und angeleget worden.

Wirklich befinden sich der Durchlauchtige Herzog auf dem Lande, wo sie sich mit der Jagd belustigen, und diese belustigenden Bemühungen bis zu Ende des Jahres bald da, bald dorten fortsetzen wollen. Ich war etliche Tage selbst Augenzeuge davon, und es ist die Art dieses Jagens, nemlich das Schweinhetzen, so wie es dieser Herr anstellet, eine über die massen ergötzende Bemühung. Von diesem schädlichen Wilde, um dessen Ausrottung die Unterthanen den Durchlauchtigen Regenten sehnlichst gebeten haben sollen, wurden in wenig Wochen bey fünfhundert Stück erlegt. Der Herzog war darüber überaus vergnügt, noch mehr aber dessen Unterthanen, als sie von einem grossen Theile ihrer Güterverderber dadurch befreyet wurden. Ihr Vergnügen bezeugten sie theils durch ihre ungemeine Bereitwilligkeit zu den Jagdfrohnen, theils durch die Erfrischungen an Wein und andern Victualien, welche sie der gesammten Jagdgesellschaft im Ueberflusse darbrachten.

Ich brachte also meine Wartzeit bey guten Freunden in und ausser der Stadt zu, und dort und hier redete man sehr wenig von den Landesangelegenheiten,

ten, in den bekannten und reichskundigen Streitigkeiten des Durchlauchtigen Regenten mit denen Landesständen und Unterthanen, indem aller Augen der erwünschlichen frölichen Rückkunft der Herren und Landschaftlichen Deputirten von Wien entgegen sehen; desto mehr aber war allenthalben das Raisonniren über verschiedene indessen in die Welt geflogene Tractate, am meisten aber über eines, welches sich der Wirtenbergische Solon nennt. Allein das Büchlein konnte ich nicht selbst zur Hand bringen, sondern mußte mich begnügen, mit der Nachricht, daß es eine Lästerschrift über einen vornehmen Geistlichen und Prälaten, und über dessen Tochtermann, einen gewesenen Obristen, Namens Rieger, seye. Andere sagten andere.

Jedoch ich ward von ohngefehr so glücklich diesen Solon zu sehen. Einer meiner Freunde, welchen ich besuchte, war in Unterredung mit andern Freunden, da ich kam, und er legte bey meinem Eintritte ein Büchlein auf den Tisch. Nach einigen Wortwechsel, grief ich nach dem Büchlein, und fragte: Haben sie nicht den neuen Wirtenbergischen Gesetzgeber, den Solon? Das ist es, sagte er: Aber sie finden keinen weisen Solon, keinen Patrioten zur Vergleichung unserer Streitigkeiten, sondern einen, jenem redlichen und patriotischen Solon höchst ungleichen und des angenommenen Namens höchst unwürdigen Mann in demselben. Er will von unsern traurigen Landesangelegenheiten schreiben, und er verfällt auf Lästerungen und Anschwärzung eines um unsere Kirche und das Vaterland hochverdienten

Mannes, und seines sehr unglücklich gewordenen Tochtermanns; und ist so dreuste, diesen zweyen allen den Ursprung und die Größe der Zwistigkeit zwischen Herrn und Land zuzuschreiben. Er verräth zwar deutlich, daß er den Schaden Josephs nicht versteht, und nicht die geringste Kenntnis von der Beschaffenheit unserer Beschwerden besitze, folglich nichts wenigers als ein Solon unserer Zeit und unsers Vaterlandes sey; indessen schadet er doch ungemein, indem er die Ehre und die Verdienste eines Mannes verdächtig und gehäßig zu machen bemüht ist, auf welchen der Hof, das Land und die Kirche bishero ein großes Vertrauen gesetzt hat, und welche jetzt bey den Nachkommen, die ihn nicht gekannt, einen großen Stoß leiden können. Es ist gleich auf dem Titelblat die Vignette sehr verdächtig, denn es sitzt ein Mann unter einem Baume, welcher mit einem Fernglas gegen einen Wald siehet, aus welchem zwey Fauni einen Haufen Wölfe, Haasen, Füchse und mit aufgehabenen Prügeln ins freye Feld jagen. Ein naives Bild der in dieser Schrift enthaltenen vielen beissenden, rachgierigen, heimtückischen, verstellten und schädlichen teuflischen Lügen und Lästerungen, wenn man sie durch das prüfende Fernglas der Wahrheit betrachtet.

Diese Recommendation des Solons, Madame, machte mir eine schlechte Idee von dem Büchlein, zugleich aber auch mich begierig, sowohl die Personen, über die er losziehen solle, als auch das, was er ihnen schuld gebe, umständlicher zu wissen. Er versicherte mich, mir sowohl die eigene Durchgehung des Büchleins

keins, als auch die nöthige Erläuterungen der Personen und Sachen nicht zu entsagen.

Und damit begaben wir uns zu Tische, unter der Abrede, den Solon, bey damaliger unfreundlicher Witterung, so lange diese währete, unsern Nachtisch seyn zu lassen. Die Freunde meines Freundes waren Leute vom Stande, die redlichsten Männer, und nur einer ein gebohrner Wirtenberger, allein alle gegen den Fürsten und das Land gleich gut gesinnet.

Nun, Madame, machen sie sich gefaßt, den Wirtenbergischen verlarvten und verkehrten Solon mit seinen Erläuterungen zu vernehmen! Die Nachrichten, die ich ihnen geben werde, gehen Leute und Umstände an, die ihnen nicht unbekannt seyn werden, denn sie sind aus Schwaben, und werden am besten urtheilen können, wie ferne unsere Anmerkungen oder die Beschuldigungen des wunderlichen oder kühnen Solons gegründet seyn.

Gleich auf den drey ersten Seiten giebt uns Solon eine dreyfache Zusicherung: Er wolle uns von den gegenwärtigen Wirtenbergischen Landesangelegenheiten, und von dem dermaligen Landtage einen solchen Begrif geben, den er nicht leichtsinnig von einem jeden Rumor gemeiner Leute hergenommen habe, sondern welcher aus einer sorgfältigen Betrachtung der öffentlichen Handlungen, die am hellen Mittag liegen, hergeflossen, und die ihm den Schlüssel gegeben hätten, die verborgenen Wahrheiten aufzuschliessen, und andern auf eine pragmatische Weise mitzutheilen.

Sie werden glauben, Madame, nach diesem großen Versprechen die Handlungen und Schriften zu bekommen, welche zwischen dem Herrn und seinen Landständen, zeitwährenden Irrungen gewechselt worden, oder doch einen zuverläßigen Auszug aus denselben, welche uns von der wahren Beschaffenheit der Streitigkeiten unterrichte. Sie betrügen sich, sage ich ihnen im Namen einer meiner Freunde, der mir solches auf diesen Gedanken zur Antwort gab, und meldete dabey, von diesem allen kommt kein Wort in dem Büchlein vor, und es ist aus allem zu vermuthen, daß der Verfasser keine einzige solcher schriftlichen Handlungen zu Gesicht bekommen habe.

Es kan seyn, erwiederte ich, denn der Verfasser verspricht uns geheime Wahrheiten aus öffentlichen Handlungen zu entdecken, welche ihm durch solche aufgeschlossen worden. Ohnfehlbar meynet er Wahrheiten von der innerlichen Beschaffenheit und den verborgenen Triebfedern der entstandenen Streitigkeiten zwischen Herrn und Land, und des dadurch erweckten Landtages. Durch die öffentlichen, am hellen Mittage liegenden Handlungen, die ihme den Schlüssel zu solchen geheimen Wahrheiten gegeben, muß er solche unlaugbare Begebenheiten auf Seiten beyder Partheyen meynen, welche eine genaue, aber bisher unerkannte, dem Fürsten und allen andern unbekannt gebliebene Verbindung mit dem veranlaßten gegenwärtigen Landtage haben. Der Verfasser wird uns also belehren wollen, daß der gegenwärtige Landtag aus ganz andern Gründen entsprungen und inner-

nerlich eine ganz andere Beschaffenheit habe, als die versammleten Stände denen hohen Garants, und selbst dem Allerhöchsten Oberhaupte des Römischen Reichs in ihren wichtigsten Klagschriften vorgestellt haben. Wahrlich, das wäre was grosses, und wenn der Verfasser sein Wort erfüllet hat, so hat er seinem Landesfürsten einen solchen Dienst gethan, den ihm keiner seiner vortreflichen Räthe bishero geleistet hat. Wird er beweisen, daß die Beschwerden der Stände einen ganz andern Grund, eine andere Beschaffenheit und Absicht haben, als sie der Welt und dem höchsten Richter des Römischen Reichs zu erkennen gegeben, so haben sie höchst unrecht, und die Unwahrheit wird ihnen theuer zu stehen kommen. Ein solches Vergehen aber sollte der Fürst bishero nicht erkannt und eingesehen haben? Wer kanns glauben? Sie irren weit, war die Antwort, mit ihrer Vermuthung! Es ist zwar nicht zu läugnen, daß ihre Erklärung des Solonischen Vorspruchs, die Meynung des Verfassers seyn mag. Auf der zwey und zwanzigsten Seite schreibt er also: „Es ist unmög„lich, sich einen Begrif zu machen, von den Trübsa„len, die über das gute Land, wie ein Wetter ge„bracht worden, noch auch von der innerlichen Be„schaffenheit, Gestalt und Handlungen des seit ei„niger Zeit versammleten Landtags zu erhalten, wenn „man nicht einen von ihm genannten Mann genau „kennen lernt.„ Nichts ist dreuster, als dieser Ausdruck. Es ist richtig, er will uns einen Menschen genau bekannt machen, durch welchem und von welchem alle die allgemeinen Landtrübsalen, (welches keine andere seyn können, als welche in dem Dire-

Ctori

Ctorio der sämmtlichen in sechs Classen eingetheil-ten Gravaminum enthalten sind,) herkommen, und welcher dem noch fürdaurenden Landtage seine innere Beschaffenheit und Gestalt gegeben und seine Handlungen dirigiret habe. Allein weit gefehlt, daß er sein grosses Versprechen erfülle. Sie werden er-staunen, wenn ich ihnen den Mann nenne, den er aufführet, und denselben die Beschuldigungen nahm-haft mache, die er demselben aufbürdet. Sie wer-den am Ende bekennen, daß der Solon unter diesem Deckmantel großer prahlender Versicherungen, die infamsten Lästerungen, Verkleinerungen und unver-zeihliche persönliche Beleidigungen habe verbergen und desto sicherer ausstreuen wollen. Ich sehe zum voraus, Madame, sie sind gewiß so begierig, als ich, diesen bösen Menschen und den Verwirrer seines schönen Vaterlands, der den verdammlichen Witz besitzt, Herrn und Land auf eine unversöhnliche Wei-se wider einander aufzuwiegeln, kennen zu lernen. Jedoch dermalen nenne ich ihn nicht. Denken sie so lange nach, wer es seyn möchte, bis meine aller-nächste Zuschrift, sie von den Muthmassungen be-freyen, und ihnen den kleinen Catilinam, denn so nennet ihn der Solon, in Lebensgröße kund thun wird. Indessen verharre 2c.

Zweytes Schreiben.

Keiner von allen den Männern, Madame, die sie mir überschrieben haben, ist der Verwirrer und die

die Plage seines Volks, nach dem Sinne des verstellten Solons. Zum Trost der Unschuld; zur Ehre der gesammten Landtagsversammlung, so weiß er keinen einzigen unter denselben anzugeben, der diesem seinen eingebildeten Ungeheuer in Gestalt redlicher Menschen gleich käme; wiewohl er nicht erröthet, einen der fürnehmsten dieser patriotischen Gesellschaft, zu einem Gefehrten, oder wohl gar zu einem Patronen seines vermeintlichen Catilina zu machen. Ich muß ihre Neugierde stillen und ihnen aus dem Munde und der Feder des Solons den Mann, oder die Männer nennen, auf welche er alle Ausflüsse seiner feindseeligen Galle ausschäumet. Die Hauptperson ist der geweste Obrist Rieger, vorheriger Hauptmann und Regimentsquartiermeister, ein Mann, der verschiedene Jahre, die besondere Gnade des Durchlauchtigsten Herzogs genossen, und in der That sein Liebling gewesen seyn soll.

Als man mir diesen Mann nannte, und seinen Ehrentitul, der kleine Catilina, welcher ohne Zweifel so viel, als der Catilina en Mignatur, sagen sollen, anzeigt; erwiederte ich: Dieser Mann muß dem Fürsten den Muth, die Möglichkeit, Mittel, und die Nutzbarkeit der Umstürzung aller Verträge, Rechten des Landes und seiner theuer verheissenen und gegebenen Reversalien angegeben, und alle die Hauptprojecte, wodurch das Land widerrechtlich beschweret worden, geschmiedet haben. So wäre er ein ähnliches Bild jenes römischen Catilina, wider welchen der patriotische große Redner Cicero so sehr eiferte. Allein wie kommt ein Obrister, ein Soldat,

ein

ein Liebling eines Fürsten und Landtag zusammen? Wie kann dieser das Haupttriebwerk der Landschaft, ja eines ganzen Landtags, wo sämmtliche Stände in pleno versammlet sind, abgeben, und diese anreizen, daß sie sich, wie man sagt, nun acht ganzer Jahre denen Anforderungen und Handlungen ihres Landesfürsten so standhaft widersetzen, und ihre Klagen so gar für den Richterstuhl des höchsten Reichs Oberhaupts und derer höchsten Reichsgerichte bringen? Thut das ein Liebling? So wäre er wohl der größte Verräther, der des Genußes dieses Lebens nicht werth wäre. Und was noch mehr ist, er wäre der dummste Teufel, den jemalen die Sonne beschienen; Er stritte wider sich selbst, und kämpfete durch die Stände, wider seine eigene und dem Fürsten so leicht gemachte Grundsätze und Maximen, ja wider seine eigene Ruhe und Leben! Diß ist durchaus unglaublich! Gedult! war die Antwort! So böß ist es nicht gemeint! Ich will ihnen die Beschuldigungen des Solons wider den gedachten Obristen anzeigen. Sie werden vernehmen, daß er ihm nicht einen einzigen Rath, nicht ein einziges Project, oder eine einzige Handlung des Fürsten vorwirft, worüber sich die Landstände beschweren, seine Beschuldigungen sind pur lauter personelle Fehler, welche eine unpolirte Conduite des Obristen zum Grunde haben. Wie er aber ein Triebwerk auf dem Landtag abgeben können, das versteht der Solon nicht von dem Obristen, sondern von seinen Schwäher, welcher ein Prälat zu Adelberg, folglich ein Landstand ist. Aber auch diesen schreibt er nicht solche Consilia durchgängig zu, durch welche die Landstände zu einem

acht-

achtjährigen Widerspruche gegen ihren Landesregenten verleitet worden seyen. Die Verbrechen die er diesem verdienstvollen Manne anschreibt, bestehen darinnen, theils daß er seinem Tochtermanne anfangs zu einem einträglichen, obschon nicht fürnehmen Stück Brod geholfen; theils daß er sich des nachgehenden unverhoften Glücks seines Tochtermanns bey dem durchlauchtigsten Fürsten, in seinem Amte, als Consistorialrath mißbraucht, und daselbsten die Kirchendienste eigenmächtig, und nach der Familie und Geldsucht vergeben habe; theils endlich, daß er vor dem Unglücke seines Tochtermanns, eine ganz andere Sprache bey der Landtagsversammlung geführet, als nach demselben, indem er aus ungezweifelter Rache den Landtag dahin vermocht: daß er in seiner wichtigsten Vorstellung wegen eines von Seiten des durchlauchtigsten Regentens geschehenen Antrage zum Vergleiche, die Worte einfliessen lassen: Ante omnia restituantur die Gefangenen! Dieses letztere, welches allein einen kleinen Umstand des Landtags betrift, ist dazu nur im Vorbeygehen angebracht, weil den lügenhaften Solon ohnfehlbar tüchtige Beweise fehlen. Sehen sie, sagte der Freund, das ist der kurze Innhalt, wie der windmacherische Solon dem Publico beweißt, daß allein durch den Obrist Rieger aller Jammer Wirtenberg überschwemmt habe, und der ganze Landtag so hartnäckig wider ihren Landesfürsten besteht.

Das sieht schlecht aus, war meine Gegenantwort, so werden sie auch denken, Madame! sie werden aber in diesen Gedanken bestärket werden, wenn ich Ihnen

nen nun den ganzen Innhalt der Beweißführung des Solons darlege. Werden sie nicht ungedultig so viel schlechtes Zeug zu vernehmen. Solon, aber nur der wirtenbergische grundschlechte Solon, kann zwar dem gewesten Obristen Rieger, nicht gerade zu demjenigen machen, wessen er ihn beschuldiget, nämlich zu einem Catilina, der sein Vaterland mit Unglück überschwemmt, und den Landtag verwirret; jedoch sucht er ihn bey denen jeztlebenden und bey der Nachkommenschaft, wie er sich deutlich ausdrücket, als den allernichtswürdigsten Menschen abzumalen. Denn das ist seine eigentliche Absicht. Die Landesumstände sind nur die geborgte Decke, oder der äussere Ueberzug, daß seine Schmähschrift mehrere Leser bekomme. Ja dieser Mann dienet ihm nur zu einer Gelegenheit, um zugleich mit ihm, seinen würdigen und verdienstvollen Schwäher vor der ganzen evangelischen Kirche anzuschwärzen, und seinen würdigst erlangten Ruhm gänzlich zu verdunkeln. Solon fängt also seine Schwarzkunst bey der Jugend des Obrist Riegers an, und verfolgt ihn bis in seine Angstgrube zu Hohentwiel.

Wie war denn die Jugend dieses unglücklichen Obristen? Solon beschreibet ihn als einen ungerathenen Sohn eines rechtschaffenen Vaters, des weiland berühmten, so gelehrt, als gottseeligen Superintendentens Riegers zu Stutgardt. Er gestehet ihm trefliche Naturgaben des Verstandes zu, nebst einer ungemeinen Fertigkeit aus den schlüpfrichsten Begebenheiten sich leicht heraus zu wickeln; klagt aber, daß er von Kindheit an einen Mangel an

Gottesfurcht, und einen Ueberfluß der Gabe über alles Geistliche, folglich auch über den geistlichen Stand, dem er sehr feind gewesen, zu spotten. Er hätte daher durch seine incorrigible Boßhaftigkeiten sich bey seinem rechtschaffenen Vater so verhaßt gemacht, daß er ihn deswegen wirklich enterbt habe. Das ist die Beschuldigung. Folgendes aber ist die Erläuterung eines gegenwärtigen betagten Mannes.

Ich bin, sagte er, in dem Hause des seeligen Herrn Special Riegers von Jugend auf recht wohl bekannt gewesen, und habe folglich den Obristen von Kindheit an beobachtet. Es ist wahr, er hatte ein über die massen fähiges dabey feuriges und aufgewecktes Genie. Nach jenem, welches mit dem glücklichsten Gedächtniße geschmückt war, fassete er nicht nur Sprachen, sondern auch eine Menge Sprüche und Lieder sehr leicht, und legte ohne Mühe einen recht guten Grund in der Erkenntniß des Heils. Und ich wollte eine Menge an mich und an andere geschriebene Briefe des Obristen, die er in seinen glückseeligen Umständen geschrieben, aufweisen, welche zu Tage legen sollen, daß ihm der Buchstabe der heilsamen Lehre nicht entfallen sey. Dieser buchstäbliche in der Jugend gesammlete, aber unter den Schimmer der Welt- und Hofglücks vergrabene Vorrath seines Herzens, ward durch die Sturmwinde der nachgefolgten Verleumdungen und Unglücks in dem Innersten rege und lebendig gemacht, daß ich gewiß versichern wollte, daß schon seit geraumer Zeit mehr Furcht und Scham vor Gott, in diesem vermeintlichen Catilina herrschet, als wenig

diese Tugenden in dem Herzen und Worten dieses unchristlichen Solons zu erblicken. Nach seinem feurigen, lebhaften und muntern Geiste aber, war er freylich mehr weltförmig, als es sein frommer Vater gern sahe. Er bezeugte mir auch einsmalen, daß sein Sohn sich stelle, als wollte er ihm zu gefallen, ein Geistlicher werden, er sehe aber zum Voraus, ja er bitte Gott darum, daß nichts daraus werden solle. Er kön, sagte er nach seinem flüchtigen und hitzigen Geiste, wenn ihm die Flügel beschnitten werden, bey der Welt noch eher seelig werden, als im Kirchenrocke. Welches auch nachmalen geschehen, er ward kein Geistlicher. Wer wollte aber doch glauben können, weil Rieger kein Geistlicher worden, so sey er ein Feind des geistlichen Standes von Jugend an gewesen? schreibt doch Solon selbst: er habe eines fürnehmen Geistlichen Tochter zur Ehe gehabt, er habe sich immer viel mit den geistlichen und Consistorialsachen zu schaffen gemacht, und viele Männer dieses Standes, hätten sich an ihn nicht ohne guten Effect, gerne addreßirt? Diß beweißt keine Feindseeligkeit. Ich kenne, redete dieser honorable Mann fort, ich kenne einen eifrigen und exemplarischen Pfarrer im Lande, mit welchen dieser Obriste oder angebliche Pfarrfeind, eine ungesuchte Correspondenz und wahre Freundschaft aufrichtete und bis an die Stunde seines Unglücks fortpflanzete, aus der einzigen Ursache, welche schriftlich vorgelegt werden kann, weil er in seiner Jugend, da dieser Pfarrer öfters zu seinem seeligen Vater gekommen, und von demselben geliebet worden, eine solche Ehrfurcht gegen ihn gefaßt habe, die er Lebenslang

nicht

nicht auslöschen könne. Heist diß ein Pfarrfeind? Was aber Solon von der Enterbung des Obristen von seinem seeligen Vater spricht, das declariren die Seinigen mit Recht vor eine Calumnie.

Von der Jugend geht Solon mit ihm auf die Universität Tübingen. Er meldet, daß er das Jus studieret, und ausser dem, daß er beynahe vergißt, wie sehr er kurz vorher seine Naturgaben des Verstandes erhoben hatte, weiß er nichts giftiges von ihm, als einen tollen Beynamen anzuführen, den ihm lustige Studenten gegeben, nämlich den Namen des Hengstleins, welchen Beysatz er als einen Beweis seiner geilen Conduite anführen will. Gleich als wenn nur der einzige Rieger sich durch die Wollust signalisiret, und die, welche diesen Beynamen aufgebracht haben, lauter keusche Seelen gewesen wären! Es wäre ja wohl von Herzen zu wünschen, daß die studierende Jugend weniger den Ausschweifungen der fleischlichen Lüste ergeben wäre; allein es ist nur allzubekannt, daß nicht nur Hengstlein, sondern geile müßige Hengste genug auf Universitäten sich befinden. Es mag auch gar wohl seyn, daß dieser damalen sehr muntere Jüngling, sich gleich andern seiner Cameraden, durch diese Ausschweifungen verführen lassen, jedoch zum Glücke des jungen Riegers, weiß der alles hervorsuchende Solon keine nach Milch und Mehl, oder nach Sustentation schreyende Unterpfänder seiner Ausschweifungen anzugeben. Er würde sie nicht verschwiegen haben. Wäre aber die verbotene Liebe des Frauenzimmers bey diesem Manne ein Grund seiner nachgehenden großen

Schädlichkeit und Verderben für das Vaterland, wie übel stünde es um viele, welche man dermalen mit gutem Grunde als nützliche Werkzeuge des Wohlstandes ihrer Mitbürger hält?

Ein Lästerer ist wie eine Geschmaismücke, welche auch das Unschuldigste mit ihrem Unflate besudelt. Nach den Universitätsjahren, sagt Solon, sey der junge Rieger Auditeur worden. Er weiß in der Conduite dieses Mannes bey dieser Stelle keinen Grund seiner künftigen Schädlichkeit zu finden, weil seiner tollen Meinung nach, diese Station mit lauter nicht viel bedeutenden und nicht einträglichen Kleinigkeiten umgehe, einfolglich mit den eigennützigen Neigungen und Absichten seines Herrn Schwähers nicht harmonirt habe. Dieser um die wirtembergische Kirche hochverdiente Mann, so nennet der spöttische Solon den Schwäher dieses Mannes, hatte ihm einen andern ergiebigern Posten ausfindig gemacht, und ihm zu der einträglichen Stelle eines Hauptmanns und Regimentsquartiermeisters bey dem schwäbischen Craisregimente verholfen, bey dessen immer wohlversehener Craiscassa, Rieger sich sowohl befunden habe, daß er neben den Spielgeldern, sich auch noch etwas habe erspahren können. Hier, Madame! hier ergrimmte ein ehrlicher Mann unsrer Gesellschaft, fuhr auf und sagte: Was heißt das weniger, als dem Rieger des Diebstahls, nicht nur der Regiments- sondern der ganzen Craiscassa beschuldigen! Man siehet wohl, daß der Solon ein Ignorant in diesen Sachen, und ein unverschämter Lästerer ist. Wahrlich die Craiscassa wird nicht dem

Regimentsquartiermeister eines Craisregiments anvertrauet, sie hat ihren eigenen Caßierer, und der war ein ehrlicher Mann. Die Besoldung eines Regimentsquartiermeisters ist so groß nicht, daß man davon täglich und groß spielen, ehrlich leben, und noch etwas Ergiebiges ersparen kann. Ich bekleide funfzehn Jahr schon eine solche Stelle, und ich habe bey guter Oeconomie wenig oder nichts in Friedenszeiten erspart. Rieger muß also die Cassa bestohlen und folglich einen großen Rest gemacht haben. Woher weiß Solon das? Womit will ers beweisen? Wenn und von wem ist dem Rieger deswegen ein Vorhalt oder Vorwurf geschehen? Meßieurs! glauben sie mir, das sind verdammte Lästerungen! Wäre nur etwas davon wahr, so würde solches diesem Manne bey oder nach seinem Unglücke gewiß vorgeworffen worden seyn. Es ist aber nicht das allergeringste davon offenbar worden.

Solon erzehlet noch eine ergiebige Quelle, zu welcher damalen dem unglücklichen Rieger durch seinen geistlichen Schwäher sey verholfen worden. Es habe nämlich dieser geistliche Vorsteher, seinem Tochtermanne erlaubt, einen Requetenmeister oder Procurator für andere bey ihm abzugeben, denn da er als geistlicher Consistorialrath, bey Vergebung der Pfarr und Schuldienste, auch bey der Aufnahme junger Studenten in die niedern Klöster vieles zu sagen hatte; so habe er seinem Tochtermanne Gelegenheit gegeben, daß er ihm Pfarrer und Schuldiener die sich um Dienste oder bessere Beförderung meldeten, oder auch die Väter, welche ihre Söhne gerne

in die niedern Klöster befördert hätten, zu Gnaden empfehlen dörfen. Und dieses Fürsprecheramt habe dem Rieger vieles gewinnen machen, ohne Zweifel weil die Addresse an ihn Geld gekostet hätte. Wenn einer lügen will, sagte der Leser des Solons, so muß er ein gutes Gedächtniß haben. In Wirtemberg, fuhr er fort, kommt das Referat und die Direction in Schul- und Klostersachen dem ersten geistlichen Rathe im Consistorio zu, auf welchem das allermeiste ruhet. Aber Herr Solon, damalen war nicht Herr D. Fischer, sondern weiland Herr D. Tafinger erster Consistorialrath. Und dieser Herr wußte seine ihm zukommenden Amtsvorzüge mit solcher Gravität und Unterstützung zu bewahren, daß sich gewiß niemand unterstund, ihm hierinne einen Eingrif zu machen. Nach seinem Ableben war Rieger schon zu solcher Gunst bey dem durchlauchtigsten Regenten gestiegen, daß jemand gewiß wohl daran seyn mußte, wenn er ein Vorwort bey seinem Herrn Schwäher verleihen sollte. Wer aber den Rieger unter Hohen und Niedern von Person und im Umgang hat kennen lernen, der wird ihm gerne das Zeugniß geben, daß er ein unintereßirter Freund gewesen und seinen Freunden ohne Eigennutz, auch in Gelegenheiten, wo kein anderer zu sprechen sich getrauet, gedienet habe. Ich könnte hievon viele Beyspiele anführen. Der Freund erzehlete auch wirklich einige. Aber, Madame! ich will sie ihnen lieber mündlich referiren, als schreiben. Ich bin ohnehin müde; und das weiter vorkommt, werde ich zur andern Zeit mittheilen. Indessen bedaure ich den guten Rieger, daß er in so befleckte Hände eines unweisen Solons verfallen. Ich bin rc.

Drittes Schreiben.

Indem ich, Madame, dero Erlaubniß nach, fortfahren soll, ihnen die Wunderlichkeiten des Solons von dem Zustande in Wirtenberg, oder vielmehr seine Calumnien über den Obristen Rieger und seinen geistlichen Schwähervater, samt unsrer gesellschaftlichen Beurtheilung derselben vorzutragen; so muß ich denenselben melden, daß der in der That confuse Solon in der mißfälligen Lebensbeschreibung des oftgemeldeten Riegers, ohnversehens einen Halt macht, und nach obbemeldeter Abschilderung seiner Jugend und anfänglichen Dienste im Militäre, auf eine weitläuftige Erzehlung des Lebens und der Thaten des Durchlauchtigsten Herrn Herzogs verstorbenen Herrn Vaters, und seiner zweyen Herren Brüder Durchlauchtigkeiten verfällt. Warum er dieses thue, kan ich ihnen nicht sagen. Vielleicht weiß er die Verbindung selbst nicht anzugeben. Wenigstens glaube ich nicht, ich habe auch, so lange ich in Wirtenberg bin, von keinem Menschen gehört, daß jemand dem grossen Helden Carl Alexander, und denen noch lebenden beyden glorwürdigen Gebrüdern des Herrn Herzogs, den von ihnen erworbenen hohen Ruhm zu verkleinern gedenke, oder an der schuldigen Ehrfurcht gegen dieselbe und ihr Gedächtniß einen Mangel bezeuge. Das aber kan ich ihnen versichern, daß die Beschreibung dieser Durchlauchtigsten Personen viel netter und solider in dem Tractätlein, welches sie selbst haben, ich meyne, in la verité telle qu'elle est stehe. Darum wer-

den sie mich von der Nachricht, die Solon davon gibt, gerne dispensiren.

Ich fahre dahero fort, ihnen, Madame, die weitere Abschilderung des mehrgemeldten Riegers, als des angeblichen Catilina seines Vaterlands, nach dem Grundrisse des Solons zu geben. Er mahlet ihm aber nicht als einen aufrührischen und verrätherischen Catilina, denn das ist bey ihm nur ein Beyname ohne Bedeutung, sondern beynahe wie den Cabinetsteufel bey dem Herrn und Diener ab. Sie besitzen selbst dieses patriotische Büchlein, und können also das Contrefait dieses wunderlichen Teufels bey demselben besehen.

Wie mahlet demnach Solon den guten Rieger in dem Fortgange seines Lebens? Er ist bemühet uns die Züge seiner glückseeligen Umstände in der Gunst seines gnädigsten Fürstens, bey einer Erhöhung nach der andern, und nach seinem Betragen in derselben, sehr lebhaft zu geben. Ich dachte billig nunmehro die verabscheuungswürdigsten Unternehmungen dieses Mannes zu vernehmen, wodurch er den ehemaligen Wohlstand dieses Herzogthums unverantwortlich zerrüttet, und Herrn und Land in das Labyrinth geführet, aus welchem herauszukommen, noch bis diese Stunde der glückliche Faden der Ariadne mangelt. Allein, Madame, ich wartete vergebens! Er declarirt zwar seinen Catilina für einen Mann, der den Fürsten in dem Vertrauen auf ihn schändlich betrogen, und die schwersten Drangsalen auf seine Landsleute von allen Ständen gelegt habe.

habe. Eine gedoppelte schwere Beschuldigung. Ich und sie, Madame, werden solche verfluchen, wenn uns Solon unläugbare Beweise davon angiebt. Allein, die Berge gebähren, was kommt heraus? Nichts anders, als eine lächerliche Maus!

Ehe Solon mit seinen schlechten Beweisen hervortritt, offenbaret er seinen Lesern einen ängstlichen Kummer, der ihm auf seinen sonst zum durchbeuteln junger Hunde weit genug seyenden Gewissen liegt. Er besorgt, es möchte dieser von dem höchsten Gipfel des Hofglückes urplötzlich in den tiefsten Abgrund des Menschen Zorns gestürzte Rieger, von der unpaßionirten Nachwelt für einen Patrioten, ja gar für einen Märtyrer gehalten werden, welcher für die Wohlfahrt des gemeinen Wesens geopfert worden, und dafür will er ihn bewahren, und das, wie aus allem erhellet, durch dreistes Lügen und Lästern. Der gute Solon, so hieß es unter uns, stellt sich die Nachwelt gar zu dumm vor, und glaubt, sie werde von den wahren Ursachen des über diesen Mann wie ein Wetter gekommenen Unglücks und sehr schweren Bestrafung, nicht das geringste gründlicher erfahren, und sodann auch schweigen; oder sie werde seinen tollen und unscheinbaren groben Lügen, solch einen starken Glauben schenken, daß sie aller gegründetern Nachrichten ohngeachtet, diesen Mann für einen verabscheuungswerthen Mann, und seinen Namen der ewigen Dunkelheit würdig halten werde, weil der Gift- und Rach-volle Solon es so haben wolle. Sollte es aber möglich seyn, daß er in seinem Marterloche stürbe und von der Ursache

seines Unglücks gar nichts bekannt würde; so weiß ja Solon die Geschichte, daß die Nachwelt ihn eben deswegen mehr vor unschuldig als schuldig, und gewiß vor ein Opfer der so bekannten Mißgunst und Neides, der an den Höfen herrscht, und vor ein Opfer eines heimlichern, schlauern und mächtigern Lieblings, den er im Wege gestanden, erklären wird, indem die Geschichte dergleichen Beyspiele in Menge zu Tage geleget hat, die die tägliche Erfahrung noch immer bestättiget. Ists denn nicht möglich, daß diejenigen, die ihm diese Grube gegraben, durch Untreue des Hofglücks, welches Lieblinge schwerlich bis an ihr Ende behalten, oder durch ihre eigene Untreue, ebenfalls da hineingestürzt, und durch ihren Fall, ihm ein Aufstehen, wenigstens die Entdeckung seiner hoffentlichen Unschuld bereitet werde? Und wenn solches jetzt oder künftig geschiehet, wie wird Solon bestehen?

Jedoch, Madame, ich will ihnen zur Bewunderung die Beschuldigungen mittheilen, wodurch Solon den unglücklichen Rieger vor allem guten Urtheile der Nachwelt bewahren und zu einem Auswürfling seines Vaterlandes machen will. Anstatt daß er ihn als einen notorischen Uebelthäter und Verräther darstellen sollte, läßt er ihn als ein Gespenst im Verborgenen heimlich spucken, und die Menschen in allen Balleyen und an allen Orten erschrecken. Gewis, ein lächerlicher armer Solon! Er gibt folgende Spuckereyen von ihm an: 1) Es habe auf öffentlicher Strasse einen rechtschaffenen Rath, durch insolente Affrontirung erschreckt; 2) es habe in allen

Colle-

Collegiis, sonderlich im Consistorio sich merken lassen; 3) zu theuerst auf den Canzeln, da man alle vier Wochen seinen Namen nennen müssen; 4) es habe die Vögte geängstiget und gegeisselt, einen auch gar um den Dienst gebracht; 5) es habe sich in Sterngen, oder Noten mit Sterngen, in den Zeitungen verliebt; 6) es habe von dem Könige in Preussen raisonnirt, nicht calumnirt); 7) es habe von Generals und Chefs der Regimenter Complimenten und Ehrenbezengungen angenommen; 8) es habe in Tübingen einen Pfarrer durch eine unerwartete Maulschelle erschreckt. 9) Es habe nicht von armen, sondern von reichen Leuten Geld angenommen, auch selbst geholt. 10) Es habe schwarze Täfelgen an die Häuser, darauf sie numerirt waren, gebracht. Sehen sie, Madame, diese fürchterliche Gespenstergeschichte des verlästerten Mannes! das sind dessen zehn Hauptverbrechen, der Jammer, die Drangsalen, womit er das Land und seine Mitbürger, als mit einer Fluth überschwemmt; das sind die Verwirrungen, die er zwischen Herrn und Land angerichtet, und ohne welche, als durch einen Schlüssel, man die innere Gestalt und Beschaffenheit des gegenwärtigen wirtenbergischen Landtages nicht erkennen kan!

Das ist ein liederlicher Solon! werden sie sagen; und eben so haben wir auch geurtheilt. Gesetzt, sie sind alle wahr, wie sie da stehen, so sind es personelle Fehler, theils eines eitlen, hitzigen und nicht genug polirten Hofmanns; theils einer unbesonnenen Verlassung auf seines Herrn Gunst. Wenn

wir

wir nun einige individuelle Grobheiten, die er wahrhaftig erkannt und bereuet hat, abziehen, so haben sie samt und sonders keinen Hund, geschweige einem Menschen, am wenigsten dem ganzen Lande, den allergeringsten Schaden gebracht. Ich muß gestehen, daß ich mich über diese Bagatellen, welchen der Solon den Namen der infamsten Verbrechen gibt, unter dem Ablesen derselben, nicht wenig geärgert, und im Eifer gesprochen: Ist das alles? Weiß er nichts mehrers? Wo sind dann die Beweise, womit er seines Herrn Gnade mißbraucht? Welches sind die Drangsalen, die er über sein Vaterland gebracht hat? Was für Machinationen hat er in und bey dem Landtage gespielet, welche zum Schaden des Herrn und des Landes gedeyen? Gedult! war die Antwort, wir sind noch nicht am Ende. Es bringt zwar Solon in dem folgenden nichts wichtiges vor, jedennoch macht er ihm noch mehrere Vorwürfe, die er aber nur durch ein **Vielleicht** vorträgt. Solche sind folgende:

Vielleicht hat er die Stadtschreiber geschützt. Das ist, erklärte der Leser, nicht lange vor seinem Falle, mußten sämtliche Stadtschreiber, die glückseeligsten Bedienten vor allen andern! funfzigtausend Gulden wegen vermuthlich in ihren Verrichtungen und Schreibgebühren, zuviel angerechneten Verdienste zusammen schiessen, dessen Urheber, glaubt Solon, seye auch dieser Rieger, weilen einige vor andern einen geringern Ansatz in der Repartition der Summe erhalten. Allein, man sagt, es sey beynahe notorisch, daß dieses Project von einem

nem Schreiber selbst hergekommen, als welche Gattung Leute sehr viele schädliche, plusmacherische Projecte geschmiedet hätten.

Der zweyte Vorwurf ist: der Durchlauchtige Regent habe ein neues Staabsregiment errichtet, und dem gemeldten Rieger zum Obristen über daßselbe, aus besonderer Huld und Gnade bestellet. Weil nun dieses Regiment beständig in der Residenz Stuttgard, gleichsam als eine Garnison liegen bleiben sollte; so habe sich vielleicht dieser Mann eingebildet, er sey der Commendant der erstern Residenzstadt, jedermann, sagt Solon ehrete und fürchtete ihn. Nach solcher ihm zugemutheten Einbildung, stellt er sich den Obristen als einen sehr hochmüthigen Mann vor, und wirft ihm die Pfalzhape unter die Füsse, an welche er, wie jener Mainzische Churfürst ans Wagenrad, zu seiner Demüthigung hätte gedenken sollen. Dieser junge läppische Spott, mein Herr, sagte mir der Leser des Solons, kommt daher, der Großvater dieses Riegers, war zu Canstatt ein wohlhabender, aber ehrlicher und gottsfürchtiger Weingärtner, dem Gott vortrefliche Söhne gegeben, welche gelehrte und rechtschaffene Männer in dem Staate worden. Wie dann der eine Specialsuperintendent zu Stuttgard, und der andere Regierungsrath und Stadtvogt zu Stuttgard war. Beyde sind längst seelig, und haben einen guten Geruch ihres Namens, Lebens und ihrer Aemter hinterlassen, deren Gedächtnis bey allen Redlichen, auch bey der Nachwelt in bleibenden Seegen grünen wird. Wer den Obristen Rieger

ge

gekannt hat, wird gestehen, daß nichts wenigers sich vereinigen lassen, als Hochmuth und Rieger. Was ist aber wohl das für ein Herrn und Land verderbliches Laster, wenn sich der Obriste hätte würklich eingebildet, er seye etwas, das er doch nicht war, und niemand erkannt hat, daß ers sey?

Den dritten Vorwurf, den Solon seinem unglücklichen Manne macht, ist dieser: Er sey vielleicht Ursache, daß die Vögte im Lande nur den Titul als Oberamtleute bekommen, sondern auch, daß diese hinführo den Rang vor den Specialsuperintentenden im Lande haben sollten; und diese also um ihr altes vom Anfange gehabtes Ansehen gebracht worden seyen. Er ist sehr unleidlich sowohl über die Achtung, welche Rieger gegen die weltlichen Beamten bezeugt, denen er zum Theil nebst dem Titul und Range auch zu bessern Besoldungen habe verhelfen wollen, und das blos aus Haß gegen den geistlichen Stand, als auch über den Verlust des Vortritts derer Superintentenden vor denen weltlichen Beamten. Ueber dieses letztere hält sich Solon weitläuftig auf, ohne etwas gründliches vorzubringen. Zuletzt beweiset er eine grosse Unzufriedenheit, daß der versammlete Landtag durch einen einzigen Mann in ihrer Versammlung, welcher verhüten wollen, daß die Riegerischen Streiche an diesem Orte nicht gerächet würden, sich hätte verleiten lassen, diesen, wie er meynet, wichtigen Punct und gründliche Beschwerungen, nicht unter ihre Gravamina zu nehmen, ungeachtet solches von einigen rechtschaffenen Männern begehrt worden sey. Ueber diese Materie,

Mada-

Madame, wurde vieles und viel gründliches gesprochen, und weil sie eine grosse Verehrerin des geistlichen Standes sind, so will ich ihnen hiernächst einen Auszug von dem weitläuftigen Gespräche überschreiben. Ueberhaupt halte ich von diesem Vorwurfe so wenig, als von den vorhergehenden. Denn gesetzt auch dieser Obriste wäre die Triebfeder dieser äusserlichen Degradirung des geistlichen Standes, wie es fast durchgängig in Wirtenberg geglaubet wird; so sehe ich doch nicht ein, wie eine Einschränkung eines blosen eiteln Ranges einiger Geistlichen, einen solchen Einfluß in die so betrübten Landesumstände zwischen den Herrn und den Unterthanen, welche ganz reellere Dinge zum Grunde haben, haben sollte, daß man sich keinen richtigen Begrif von der innern Beschaffenheit des gegenwärtigen Landtags machen könne, wenn man die vorhergehenden Bagatellen und diesen Rangstreit nicht wisse? vielweniger kan ich daraus abnehmen: daß dieser kleine Raub einer äusserlichen Ehre, bey Leuten, welche über solche Eitelkeit weit hinaus seyn, den Rieger infam, und zu einem Catilina machen sollte?

Erlauben sie aber, Madame, ehe ich schliesse, noch einen schwachen und kranken Gedanken des Solons anzuführen, womit er den Rieger verhaßt machen will. Er gesteht, daß sein so hoch angeklagter Uebelthäter nicht immer eine so lustige insolente Haut bis zu seinem Unglücke geblieben. Er läßt ihn in eine Veränderung ins Gute kommen. Er rühmet von ihm, daß er Menschlichkeit, Leutseeligkeit,

und dergleichen angezogen, ja daß er sogar landschäftlich worden seye, sobald er nämlich wahrgenommen, daß sein Durchl. Herr gleichgültig worden. Diese Beschreibung, erwiederte jemand, ist auch gleichgültig, wo nicht boshaftig. Denn auch die Besserung ist dem Solon nicht recht. Man ist nicht gewiß, wie Solon das Betragen der Landstände gegen ihren Landesfürsten ansiehet. Bald klagt er, und zwar kurz vorher, daß die Landesversammlung nicht auch den abgenommenen Rang derer Specialsuperintendenten unter ihre Gravamina gerechnet; bald aber und zwar durchgängig, ist er über die Menge der Beschwerden sehr ungehalten, und will beweisen, wenn er es hätte können, daß die innere Beschaffenheit des Landtages ein Riegerisches Triebwerk der Rache, folglich ein Unrecht, seye. Dahero glaube ich, der schwache Solon rechnet auch die Veränderung ins Gute, die sein Beklagter bezeuget, und insonderheit seine landschaftliche, ihme zugeschriebene Gesinnung, als eine Beschuldigung an. Wie weit aber der Obriste Rieger in der That gut landschäftlich geworden sey, sagte ein Freund der Gesellschaft, ist schwer oder unmöglich zu bestimmen. Wenigstens ist bey dem Landtage keine Probe bekannt worden, woraus man solches abnehmen können. Alle, die ich von des Obristen Freunden gesprochen, bezeugen einmüthiglich, daß er allzusehr an dem Interesse seines gnädigen Fürstens angeheftet gewesen, als daß er durch eine zweydeutige Mine desselben, davon hätte abgebracht werden sollen. Es gehöret mehr dazu, landschaftlich zu heissen, als die Bekänntniß, man span-

ne

ne den Bogen bey Hofe, oder im Cabinete zu hoch; man gehe nicht weislich genug zu Werke: er verlange keinen Theil an dem dermaligen Betragen des Hofs gegen die Landschaft: diese Sprache kan ein Mann führen, der nichts wenigers als landschaftlich gesinnet ist. Und ich will eben jetzt nicht entscheiden, wenn man mehrere Reflexion auf solche Principia gemacht hätte. Heftig beissende Mittel thun nicht selten auf weichen Materialien eine ganz widrige Würkung. Sie erwecken oft eine Gährung in den Inwendigen, anstatt daß sie töden sollten.

Hier haben sie nun, Madame, alle Beschuldigungen, aus welchen Solon seinen Angeklagten, als einen Catilinam, oder als einen Cabinet- und Landtagsteufel abmahlen will. Sie sind aber so schwach, so elend und erbärmlich schlecht, daß ein unverfangener Leser frey bekennen wird, er finde keine derjenigen Schuld an dem Beklagten, deren ihn der muthwillige Solon bezüchtiget. Auf diese Weise, Madame, gieng Rieger ohne Verdammung, nicht als ein Verräther, obgleich nicht ohne Sünde vor Gott und an den Menschen, in so ferne noch etwas wahrhaftes an den obigen Beschuldigungen ist, aus unserm Gerichte hinweg.

Glauben sie aber nicht, Madame, daß hiemit die mehr als heydnischen Beleidigungen des Riegers, bey den verkappten Solon, ein Genüge haben. Nein, er verfolgt denselben als ein gieriger Wolf, und zerfleischet ihm nicht nur in den Anfängen seines unerhörten Unglücks bis in seine Quaalkammer,

wo er ihm auch noch durchs Gitter, einen tödlichen Biß nach dem andern beybringt, sondern er ist bemüht mit seiner Wuth und bellenden Geschrey alle Hülfe, ja alles menschliche Mitleiden von diesem Unglückseeligen abzutreiben. Mich deucht aber, ich höre ihm singen: Trotz dem alten Drachen! Trotz des Teufels Rachen! Trotz der Welt dazu! Solon tob und springe, ich sitz hier und singe, in der finstern Ruh. Gottes Macht, hält mich in Acht! Solon! du mußt doch verstummen, über deinen Brummen. Künftig, Madame, ein mehrers. Ich bin ꝛc.

Viertes Schreiben.

Versprechen will gehalten seyn. Ich sagte ihnen in meinen letztern zu, denenselben einige derer Gedanken mitzutheilen, welche wir wegen des, denen Specialsuperintentenden entzogenen Rangs, und der Auslassung dieses Puncts aus denen Landgravaminibus, unter und gegeneinander hegeten. Weil sie nun, als eine Freundin des geistlichen Standes, solche wissen wollen, so sollen sie auch ihnen bekannt werden, so viel ich mich deren besinne. Denn weil ich kein Geistlicher bin, und in meinem Orte dieserwegen kein Streit ist, indem mein Herr Landhauptmann, den ehrwürdigen alten Hrn. Superintentenden immerdar auf der rechten Hand lies, hingegen aber mir von dem Canzleystilo wegen der Geistlichen gar nichts bekannt, so habe ich noch niemalen nachgedacht,

dacht, was in dieser Sache recht und billig sey. Ich kan ihnen auch nicht sagen, was die Herren Geistlichen in Wirtenberg über den verlohrnen Rang sagen, denn es war keiner in der Gesellschaft, ausser dem Solon, welcher durch seinen in dieser Sache bezeugten Eifer, sich genugsam verrathet, daß ein unwürdiger Geistlicher seyn müsse. Sie nehmen also vorlieb mit denen Gedanken meiner Freunde, welche folgende seyn mögen.

Meines Erachtens, so redete ein geschickter Mann, hat der Obriste, wenn er der Urheber ist, in der That nicht wohl gethan, daß er seinen Fürsten den Rath gab, denen geistlichen Vorstehern in Wirtenberg den Rang zu nehmen, und die weltlichen Beamten über solche hinauf zu setzen. Denn **Erstlich** ist und bleibt es göttlichen unlaugbaren Rechtens, daß diejenigen, welche das Volk lehren, ermahnen und strafen sollen, ein gewisses, vorzügliches Ansehen in der Gemeine haben müssen. Seit dem Sündenfalle sieht der verderbte Mensch auf das Aeusserliche und auf das, was in die Augen fällt. Lehrer aber, und sonderlich deren Vorsteher, sollen zuvörderst mit jenen den Willen und die Worte Gottes dem Volke vortragen, dasselbe darinnen unterrichten, zur Nachfolge Gottes ermahnen, und den Sünder in allen Ständen warnen und strafen. Hernach sollen sie insbesondere die Inspection und Direction haben, wie über alle Lehrer in Kirchen und Schulen, also auch über die Lehre und deren Vortrag, Austheilung der Sacramenta, auf die Irrige, Verführer, falsche Lehren, Secten, wie auch

über den gesammten öffentlichen Gottesdienst und dessen Gebräuche und Vermögen, Heiligung und Entheiligung desselben, und der dazu bestimmten Tage, nicht weniger über alle einreissenden Bosheiten, Aergernisse, Laster, Unordnungen im Ehe- und Hausstande, und sodann auch über Arme, Wittwen und Waisen, und dergleichen, sie sollen über alle Gemeinden wachen, und Sorge tragen, daß der Ehre Gottes, der Heiligung seines Namens, und denen Rechten und Freyheiten der Religion und ihrer öffentlichen Uebung kein ärgerlicher und schädlicher Eingrif geschehe. Wenn dieses alles ein Mann thut, der nach der Beschaffenheit und Wichtigkeit seines Amts kein gebührendes Ansehen hat, der dem Volke oder denen niedrigen Bedienten und weltlichen Unteramtleuten gleich gehalten wird, oder doch in gewisser politischer Verachtung, und noch dazu wegen gemeiniglich schlechtern Unterhalts, in Armuth leben muß, bey wem wird ein solcher Mann Gehör finden, wie groß wird sein Respect seyn, ohne welchen doch kein Dorfschultheiß sein Amt nützlich führen kan? Bey wem, oder bey wie vielen wird sein Amt und Lehre Eingang haben? Ein Lehrer und Vorsteher ganzer Gemeinden soll nicht nur Hochschätzung und Ehrerbietung unter dem Volke haben, bey dem er sein Amt thun soll, sondern auch weil solches ohne äusserliche, in der Policey übliche Zeichen der Ehre nicht geschehen kan, so ist auch die Policey verbunden, diesem Stande um Gottes, seines Dienstes und der Religion willen, einen ihrem Amte gemäsen vorzüglichen Rang mitzutheilen.

Wie

Wie groß aber Zweytens dieser Rang des geistlichen Standes seyn müsse oder sollte, das hanget von der obersten Herrschaft im Lande ab. Und je nachdem Gottesfurcht, Liebe zu seinem Dienste, und Hochschätzung der Religion bey dem Regenten und ihren obersten Bedienten etwas gilt oder nicht gilt, nach dem wird der äusserliche Rang der Geistlichen und ihrer Vorsteher eingerichtet. An diesem wird in vielen Ländern und sonderheitlich in denen Reichsstädten die Religiosität am besten erkannt. In christlichen Staaten, wo man diesen Stand ehret, und sichs vor keine Schuldigkeit hält, der Welt seine Irreligiosität durch Geringschätzung des geistlichen Standes, so gar deutlich vor Augen zu legen, da hat es von Alters her seine Richtigkeit mit dem Range der Geistlichen. Es ist bekannt, daß England seinen Geistlichen Rang und Einkünfte gelassen, und zwar aus dem Grunde, weil sie sonsten der gemeine Mann nicht achtet. Und so hat auch dieser Stand unter der Regierung des christlichen und Menschenliebenden Königes in Dännemark alle Ehre und Hochachtung. Aber in den meisten andern Provinzen Deutschlands sieht es schlecht aus. Bey der Reformation hat man in vielen Gegenden, zwar denen Geistlichen, Lasten und Arbeiten genug aufgelegt, aber Ehre und Brod ist mit den geistlichen Gütern säuberlich eingezogen worden. Da siehet es betrübt aus. Wir reden aber, fuhr er fort, von Wirtenberg; So viel mir wissend ist, und ich in denen Acten finden können, so ist

Drittens auch in diesem Lande dem Prälaten- und geistlichen Stande kein gewisser und bestimmter

Rang mit denen weltlichen Staats-Hof- und Canzleybedienten gemacht worden. Zu Herzog **Ulrichs** Zeiten und des vortreflichen Herzog **Christophs** Zeiten ehrete man ihn, weil solchen der gottseelige Fürst ehrete, und dessen Achtung war noch beynahe so groß, als in den vorigen Zeiten, unter dem Pabstthum, sonderheitlich in Ansehung der Prälaten und Superintentenden. Indessen beweisen die damaligen und nachfolgenden fürstl. Rescripte, und die ältesten Rangreglements, daß die Superintentenden jederzeit denen damals sogenannten Untervögten vorgesetzet worden. Und ungeachtet diese in denen neuern Rangreglements bald in eine höhere, bald in eine niedere Classe gesetzet werden, je nachdem die Religion bey Hofe viel oder wenig gilt: So wird man jedoch kein Exempel finden, daß die Untervögte, welche nicht würklichen Regierungsraths Character und Rang hatten, denselben wären vorgezogen worden, und das bis auf die Regierung gegenwärtigen Herzogs. Folglich ist es einer mehr als zweyhundert jährigen Observanz gemäß, daß die Superintentenden denen Stadt- und Amtsvögten vorgehen. Man sollte also von einer alten erlangten Observanz, ohne dringende Noth nicht abgehen. Diß gilt

Viertens, sonderlich in Sachen, welche die Religion directe oder indirecte angehen. Da es nun nicht zu läugnen, daß überhaupt diesem Stande, kraft seines Amts, eine moralische Hochachtung und äusserliche Ehrerbietung, auch ohne weltlichen gewissen Rang, göttlichen Rechtens ist, folglich die

Religion immediate tangirt, die Behauptung aber eines gewissen weltlichen Rangs, der aus jener Ehrerbietung folgt, die Religion und deren Verfassung in einem Lande mittelbar angeht; so kann es schwerlich ohne Geringschätzung der Religion geschehen, wenn man ihre Diener, in Ansehung der äusserlichen, über hundert Jahr ruhig genossenen Ehrerbietung, ohne alles Verschulden herunter setzet. Wenn nun noch über dieses

Fünftens ein Landesfürst, bey Antretung seiner Regierung sich feyerlich reversirt hat, das gesammte Religionswesen in Essentialibus und Annexis, weder directe noch indirecte zu immutiren oder zu turbiren: So bin ich für mich aus oben angezogenen Gründen überzeugt, es sey auch hierzu die Aufrechthaltung des denen Superintentenden vom Anfange der Reformation bis hieher, ohne die mindeste Aenderung zugestandenen Observanz mässigen Rangs zu rechnen. Erwägen wir aber die Erhebung der weltlichen Stabsbeamten über die Superintentenden in dem Herzogthume nach ihren Wesen und Beschaffenheit; so ergiebt sich

Sechstens, daß der Rathgeber zu dieser Abänderung, einer Seits die unstatthaftesten Bewegründe zu derselben erdacht, auf der andern Seiten denen Beamten ein pures Blendwerk vorgemacht, hauptsächlich aber die Gnade seines Fürsten zur Sättigung seines Neides gegen die geistlichen Vorsteher mißbrauchet habe. Man gab nicht viel Beweggründe an, dieser aber war der einzige und für-

nehmste: Denen fürstlichen Beamten mehr Auctorität und Nachdruck in ihren Amts- und Herzoglichen besondern Verrichtungen bey Einheimischen und Ausländern zu geben, und ihren Diensteifer zu ermuntern, sollen sie, statt aller andern, bisher von einigen gehabten Titeln, hinführo Oberamtleute heißen, und in der Stadt und Amt, über welche sie gesetzt sind, den ersten Rang von allen andern geist- und weltlichen Bedienten haben. Dieser Beweggrund möchte einige Stärke haben, in Vergleichung des vorigen Titels mit dem Neuen. Vorhero hiessen sehr viele schlechthin Vögte, Klostervögte, Stabspflegere, und so ferner. Dabey ist nun nicht zu läugnen, daß der Name Oberamtmann ihrem Amte gemäßer, und an sich verständlicher und respectueser bey Einheimischen und Fremden klinget. Jedoch da auch viele Edelleute und Grafen ihre Beamten über zwey oder drey Dörflein mit dem Titel eines Oberamtmanns bezeichnen: So überlasse ich andern zu urtheilen, ob es nicht mehr Authorität, Ansehen und Eindruck bey Einheimischen und Fremden mache, wenn der Beamte den Titel eines herzoglichen ansehnlichen Raths, zum Exempel Hofjustitz- Regierungsrath und dergleichen führete. Viele derer Herren Beamten hätten auch lieber ihren ehemaligen Rathscharacter vor dem Oberamtmann behalten. Allein wie das Ansehen und der Eindruck ihres Amts dadurch eine Vergrößerung bekommen sollte, wenn sie denen geistlichen Vorstehern und Special-Superintentenden vorgehen werden, das kan ich nicht einsehen. Ich habe zwar wohl wahrgenommen, daß dieses neue Vorsitzprivilegium bey einigen

Ober-

Oberbeamten ein solches Vergnügen verursachet, daß sie sich eine wirkliche Erhöhung eingebildet, und daß deren Amtsuntergebene, zwar nicht gehorsamer und williger, aber doch beglaubiget worden, daß ihr Oberbeamter auf der rechten Seite des Specialis, auch diesem zu befehlen habe. Einige Magistraten in Städten und sogar auch viele Unteramtleute, glaubten in der That, die Authorität der Special-Superintendenden sey soweit herunter gesetzt worden, daß sie ihnen weniger Respect aber mehr Verachtung und Geringschätzung erweisen dörften, worinnen verschiedene Oberbeamte ihnen mit guten Exempel vorgiengen. Daß aber die Amtsuntergebene mehrere Ehrerbietung und Furcht, mehrern und schleunigern Gehorsam ihren neuen Oberamtleuten, darum weil sie dem Specialen und ihren Beichtvater vorgehen dörfen, erwiesen hätten, das habe ich nicht wahrgenommen. Eben also habe ich keine größere Wirkung des oberamtlichen Respects bey Fremden gegen die herzoglichen Beamten aus dem Grunde ersehen können, weil sie in ihrem Lande und Amte denen Superintendenden, auf der rechten Hand gehen dörfen. Denn in denen herzoglichen Jurisdictional-Streitigkeiten, Untersuchungen und Commißionen mit Fremden, sind die Superintendenden nicht dabey, daß sie in diesem Range brilliren könnten, und ich glaube auch nicht, daß es ihren Handlungen mit Fremden einen Nachdruck geben würde, wenn sie sich auf ihrem Range vor denen geistlichen Vorstehern beziehen sollten. Ob dieser Vorzug eine Ermunterung zu größerer Treue in Besorgung des fürstlichen Interesse geben könne, kan ich um so weni-

weniger behaupten, als ich noch in keinem einzigen fürstlichen Befehle, darinne ihnen das fürstliche Interesse ans Herz geleget worden, diesen Beweggrund angetroffen. Ein Wort von des Fürsten besonderer Gnade oder Ungnade hat weit mehr Nachdruck bis diese Stunde gehabt.

Ich habe aber auch, fuhr dieser ehrliche Mann fort, vorhin gesagt, der Angeber dieses Rangs habe denen Herren Oberamtleuten nur ein Blendwerk machen, in der That aber nichts reelles zuwenden wollen. Denn sollte dieser Vortritt eine wirkliche Erhebung der weltlichen Oberbeamten, mit wahrer Erniedrigung der geistlichen Vorsteher seyn; so hätte man auch den Canzleystilum an dieselbe ändern sollen. So lange es aber noch du sollst, heist; so lange der Superintentenden in denen herzoglichen Ausschreiben, Resolutionen und Befehlen, einen Ehrentitel hat und der Beamte gar keinen, so lange deucht mich sey der bloße Rang, der Vorgang und Vorsitz, auch die Vorsetzung des oberamtlichen Namens in den Berichten, und in den äussern Ueberschriften der Befehle, noch keine wahre Erhebung, sondern ein Blendwerk. Ich habe mich daher anfangs verwundern müssen, wie sowohl einige vorher gewesene Klosterverwalter, nun aber betitelte Oberamtleute sich durch dieses Blendwerk haben verleiten lassen können, auch den Rang über die ihrem Kloster, dem sie dienen, vorgesetzten Prälaten zu begehren: Als auch, wie einige Specialsuperintentenden, die Schwachheit begehen mögen, und sich über den bloßen Verlust der leeren rechten Hand,

und

und daß ihr Name unter eines andern ehrlichen Mannes Namen stehen solle, so sehr geärget, als wäre ihr Erzhirte um das Sitzen zur rechten Hand des Vaters gekommen.

Aus diesem allen folget unwidersprechlich, daß der Erfinder dieser Rangserhöhung, unter dem Mißbrauche der fürstlichen höchsten Auctorität, bloß allein seinen Neid und Gehäßigkeit gegen die geistlichen Vorsteher beweisen, und seine Verächtlichkeit gegen die Religon selbst habe zu Tage legen wollen. Denn wie viel kan der auf die Religion halten, der die Lehrer und Wächter in derselben, weil er sie ganz zu degradiren nicht vermag, doch auf eine höhnische Weise verächtlich macht? Diese Verordnung kan nicht unmittelbar von dem gnädigsten Landesfürsten kommen seyn. Dieser Herr, welcher der catholischen Religion zugethan ist, heget ganz andere Gründe und Vorurtheile von dem geistlichen Stande, als daß er aus eigenem Triebe denselben in seinen Vorstehern erniedrigen oder beschimpfen und wenigstens vor den Augen des gemeinen Manns verächtlich machen wollen. Ich weiß noch erquickliche Beyspiele von dem Anfange der herzoglichen Regierung, mit welcher gnädiger Achtung dieselbe einigen vornehmen und gemeinen Geistlichen der evangelischen Religion begegnet sind. Es sind gewiß böse Menschen, die diesen vernünftigen Herrn aus allerley Trieben und durch falsche Vorstellungen, zu dieser Verordnung beredet haben.

Wenn wir nun dieses alles, beschloß der Redende sein Urtheil, zusammen nehmen, so werden meine Her-

Herren von selbst merken, was ich von dem solonischen Vorwurfe halte, daß dieser Punct von dem Landtage nicht sey unter die Gravamina aufgenommen worden? Erstlich glaube ich nicht, daß dieser Punct jemalen bey dieser Versammlung sey in Proposition gekommen, widrigenfalls berede ich mich, man würde ihn so wenig in der zweyten Claße der Gravaminum übergangen haben, als die Alienation zweyer Flecken, die dem Klosteramte Maulbronn gehöret haben, welche der durchlauchtigste Herzog nicht verkauft, noch dem geistlichen Gute die Gefälle entzogen, sondern nur in civilibus unter ein weltlich Amt gestossen hat. Denn nach meinen obangegebenen Gründen scheinet mir dieser Punct viel wichtiger zu seyn, als die Mutation der Vogtheylichkeit der Dörfer, und hingegen die Mutation der Titel, daß die meisten Klosterverwaltere, samt den Klosterämtern herzogliche Oberamteyen worden, in gleichem Grade der Wichtigkeit mit der Unterstossung der Klosteramtsorte unter merè herzogliche Oberamteyen, zu seyn. Ich glaube, die Herren Theologi und Juristen werden, nach reifer Ueberlegung der Sache, gleicher Meynung mit mir seyn. Doch wer hätte diesen Punct bey dem Landtage in Proposition bringen sollen? Die Specialsuperintendenden gehören nicht dazu. Auch habe ich von keinem gehört, daß ein einiger wäre befragt worden, ob er ein oder anders Gravamen in Religionssachen anzugeben wüßte, deren es doch gewiß geben muß, sonderheitlich wegen der Eingriffe der Catholicken. Das weiß ich wohl, daß allenthalben die Communvorstehere von Seiten des löblichen Landtages erin-

nert

nert worden, ihre Beschwerden einzuschicken: Ob aber nicht ebenfalls vorträglich gewesen wäre, ein gleiches bey den geistlichen Vorstehern in Ecclesiasticis zu thun? ist keine unnöthige Frage. Die Herren Generalsuperintentenden sind zwar auch bey der Landtagsversammlung, und können aus den jährlichen Kirchenvisitationen der Specialsuperintentenden die kirchlichen Gravamina wohl wissen. Allein ich weiß nicht, ob dieselben darüber befragt worden, oder ob sie vor nöthig geachtet haben, bey Abfassung der zweyten Claße der Gravaminum, die alten und neuen Kirchenvisitations-Relationen vorhero zu durchgehen. Das ist gemeiniglich eine Arbeit vor Eröfnung des Synodi, der aber verschiedene Jahre her nicht ist gehalten worden, und auf dergleichen häcklichte Gravamina wird zu dieser Zeit, wo man ohnehin nicht gern Odiosa hört, von betagten Theologis nicht sonderlich reflectirt.

Zweytens, wenn auch auf dem Landtage von diesen Puncten etwas vorgekommen wäre, so sind theils so viele gehäufte neuere Gravamina vor der Hand gewesen, daß man dieses Alten und fast verjährt gehaltenen nicht gedacht, theils so mag man ihn nicht vor so wichtig angesehen und geglaubt haben, daß er in ruhigern Zeiten, wenn er wieder in motum kommen sollte, leicht zu heben wäre. Ich sehe es also für einen gehäßigen Vorwurf an, daß Solon sagt, der Landtag hätte sich durch einen Einzigen verhetzen lassen, diesen Punct nicht anzunehmen, damit die Riegerischen Streiche nicht aufgedeckt würden. Ist dieser Mann schuld daran, und diß ist seine größte

Sün-

Sünde, so wird seine Vergebung leicht seyn. Diß ist alles, Madame, was ich von dieser Sache behalten. Ihren Rang unter den Tugendhaften wird niemand streitig machen; am wenigsten ich, der ich verharre rc.

Fünftes Schreiben.

Niemalen, Madame, hätte ich mir weniger Zufriedenheit mit einem Schreiben bey denenselben zu erhalten vermuthet, als bey meinem letztern, welches mir selbsten für ein Frauenzimmer zu ernsthaft zu seyn vorkam. Dero bezeugte gütige Aufnahme aber, ermuntert mich in meiner Correspondenz desto getroster fortzufahren.

Ich bin vor dem letztern Schreiben, bey den solonischen Verfolgungen des so oft gemeldeten Niegers, von dem Anfange seines Unglücks bis in seine dunklen Gefängnisse, stehen geblieben. Bilden sie sich einen Unmenschen ein, der über das Unglück und den fürchterlichsten Sturz seines mächtigen Feindes in eine tolle Entzückung geräth, ihm alle Drangsalen, die ihm ohne ihn eines Verbrechens zu beschuldigen und zu überführen, mit Verlust der Ehre und Freyheit, unter Begleitung des größten Schimpfes zugefüget werden, von Herzen gönnet, und nach dreyjähriger erduldeter schweren Gefangenschaft und hartem Tractamente, noch nicht seine Rachgier gesättiget spühret; sondern alles mögliche anwendet, dem

dem Unglückseeligen seinen Jammer, so viel an ihm ist, lebenswührig zu machen: So haben sie den Character des Solons getroffen, nur mit dem Unterschiede, daß der Rieger dem Solon sein Lebtage nichts Leides gethan, und daß er ihm die angeschuldigten schweren Verbrechen, eines kleinen Catilina, wie sie, Madame, aus der bisherigen Relation vernommen haben, im geringsten nicht erwiesen. Vielleicht scheinet er ihnen um deßwillen desto boßhafter und ich gestehe, daß ich hierinnen mit ihnen eins bin.

Auf der 82sten Seite seines Libells preiset Solon die urplötzliche, öffentliche, über alle massen schmachvolle Degradirung und Arretirung des Obristen als etwas Gerechtes, ohne daß er selbst eine Ursache und Grund dieser rächenden Gerechtigkeit anzugeben weiß, ja er hält seine schwere Bestrafung vor ein Wiedervergeltungsrecht dessen, was er an den rechtschaffenen Commendanten, dem Herrn General von Romann verübet habe. Er belehret uns aber nicht worinnen des Riegers Beleidigung des Herrn Generals bestanden sey. Weiß Solon diß Riegerische Verbrechen, warum steht es nicht in seinem Beschuldigungscatalogo? Weiß er aber solches nicht, wie kann er seine Bestraffung ein Wiedervergeltungsrecht nennen? Doch dem sey wie ihm wolle, sagte einer unserer Freunde, so ist der Grundsatz des Solons, den er in dem folgenden vorträgt, ein vor dem Throne der Gerechtigkeit unstatthaftes Principium. Er schreibt also: „Es hätten viele wissen mögen, „welches das Crimen sey, welches dem Obristen „einen solchen urplötzlichen Sturz verursachet?

„Allein ohne Zweiffel hätten es der durchlauchtigste „Herzog aus Liebe zum Vaterlande, und des wir„tenbergischen Namens zu schonen verschwiegen, „und lieber gern allein getragen, als einen Theil des„selben auf die Schultern des Publici legen.„ Gilt diese Entschuldigung, so sage mir Solon: ob nicht auf diese Weise die grössesten Ungerechtigkeiten und die gewaltthätigsten Mißhandlungen den allerunschuldigsten Menschen aufgebürdet werden können? Er sage mir, ob nicht diß fürchterliche Principium in diesen Worten liege: Ein Regente kan unter diesem Vorwande, dem Unschuldigsten seiner Unterthanen Ehre, Freyheit und Vermögen nehmen, ohne sein angebliches Verbrechen zu bewähren, und nach Urtheil und Recht bekannt zu machen? Ich rathe dem Solon, die patriotische Beherzigungen des unvergleichlichen Herrn von Mosers, S. 573. u. f. und das daselbst angezogene Urtheil des Herrn von Bielefeld über diesen Punct mit Bedacht zu lesen, so wird er mit Scham bekennen, daß er mit diesem angeblichen Vorwande seinem gnädigsten Fürsten hoch beleidiget habe. So läst kein redlicher Unterthan seinen Fürsten denken.

Und warum soll den unglückseeligen und infam gemachten Rieger der tübingische Vertrag nicht zu statten kommen, darinnen verabschiedet worden, daß kein wirtenbergischer Unterthan, in was Verbrechen er falle, ohne vorhergehende Untersuchung, Urtheil und Recht an Leib und Leben, Ehre, Freyheit und Gut solle bestraft werden? Ist diß nicht auch die Stimme des allen Menschen zu statten kommenden

den Naturrechts? Solon antwortet: Weil Rieger in die Hauptfundamenta des Vaterlands mehr als einen Bruch gemacht habe. Muß denn aber das nicht zuvor untersucht, erwiesen und rechtsbeständig bewähret seyn? Wie, wenn man mit ihm wegen seiner Lästerschrift auf gleiche Weise verfahren sollte; Was würde er sagen? Durch die Hauptfundamenta des Vaterlandes, verstehet man, die zwischen Herrn und Land verabschiedete, errichtete, bestätigte, in vim legis perpetuæ gediehene Verträge, Compacten, Landtagsabschiede und Reversalien, und die dadurch erhaltene Rechte, Gerechtsame und Freyheiten eines Landes. Brüche werden in dieselbe gemacht, wenn entweder der Regente solche in den fürnehmsten Stücken mißkennet, und nicht dieselbe, sondern seine Paßionen und seinen eigenen Willen zur Norm seiner Regierung macht, und durch denselben oder böse Rathgeber sich verleiten läßt, Dinge durchzutreiben, die denselben gerade entgegen stehen; oder wenn die Bewahrer und Wächter derselben, die Landstände, aus Eigennutz, Nachläßigkeit, Trägheit, Menschenfurcht und Gunst oder andern bösen Absichten, dieselbe dem Willen und der Gewalt des Regenten Preis geben. Das letztere kan von dem Obristen nicht gesagt werden. Das erstere aber nichts anders, als in so ferne er den Landesfürsten dazu verleitet, oder sich als ein Werkzeug hätte gebrauchen lassen, Dinge, Verordnungen und Anstalten auszuführen, welche nach seinem bessern Wissen, offenbarlich wider die Haupt-Grundgesetze, Rechte und Freyheiten des Vaterlandes gehen. Das erstere thun, das ist, zu solchen Dingen rathen und

verhetzen, ist das schlimmste. Wer nun einen zum Verräther der Fundamentalgesetze machen will, der muß demselben solche Consilia und Handlungen zur Last legen, und es genugsam, das ist, rechtsbeständig erweisen können. Wo hat nun Solon solches gethan? Welches sind die Consilia und Thathandlungen, welche Rieger wider seines Vaterlandes Gerechtsame gegeben und durchgetrieben? In seinem ganzen Beschuldigungssystem wider diesen Mann, steht nicht eine einzige! Und in den landschaftlichen unterthänigsten Vorstellungen und deren Directorio ihrer vieler Gravaminum steht auch nichts davon. Wer ist also der Mann, der seinen Mitmenschen des Hochverraths der Rechte und Freyheiten seines Vaterlandes beschuldiget, und doch nicht den allergeringsten Beweis vor sich hat? Antwort: Ein completer Lästerer: Es ist hier nicht die Frage: Ob nicht die Landstände oder sonst jemand, wenn es zu einer Untersuchung käme, dem Rieger mit einigem oder völligem Grunde, verschiedene böse Consilia zur Last legen könnten; Sondern das ist die Frage: Ob Rieger bereits überwiesener massen derjenige sey, welcher mehr als einen Bruch in des Vaterlandes Fundamentalgesetze gemacht, und dadurch sich derer einem Missethäter in dem tübingischen Vertrage stipulirten Beneficien verlustiget, und so verlustig gemacht habe, daß die Landschaft, wie ihr der Solon mehr als einmal vorwirft, unrecht gethan, wenn sie in ihrer unterthänigsten Vorstellung, und den Worten: Ante omnia restituantur die Gefangenen, auch den Obrist Rieger verstanden hätte? Und da, Herr Solon! da bleiben wir mit dem Beweise stecken!

Es ist dahero eine vorsetzliche Bosheit, einem unglücklichen Mitmenschen die größten Verbrechen ohne Beweis aufbürden, ihm die Rechtswohlthaten zu theuerst eines Missethäters absprechen, und wider dessen Befreyung protestiren, und sogar, die Inquisition und Untersuchung verbitten: „Weil, wie „er spricht, das nichts anders hiese, als das Land „zum zweitenmale seinen Gewalthätigkeiten aussetzen; indem sein unruhiger Geist, sein alles übersteigender Ehrgeitz und Verwegenheit allzubekannt, „und man es nicht darauf ankommen lassen könne, „die Hyäne aus der Grube zu lassen, darein sie die „Vorsicht Gottes gestürzet habe. Diese Worte sind ein deutliches Kennzeichen, erwiederte ein christlicher Freund eines rohen Soldaten Gemüths, welcher in dem Solon aufgeführt wird. So hätte der heidnische Solon nicht gedacht, noch geschrieben; es ist, leider, mehr Menschenliebe und Erbarmung in wahrhaften, als bey christlichen Heiden, welche das größte Gebot des liebesvollen Erlösers so schnöde und frech aus den Augen setzen. Einen Betrübten noch mehrers betrüben, ist gewiß was Unmenschliches. Wir bekräftigten alle diese christliche Gedanken. Aber wir erstaunten, als uns der Leser die Erklärung des Solons über die Lehre, afflicto non est addenda afflictio, vorlas. Das schlagende Gewissen erinnert diesen, mehr als heidnischen Unmenschen, dieser hochschäzbaren Regel: aber hören sie doch, wie leichtfertig er sein klopfendes Gewissen dämpfet. „Der Rieger, sagt er, ist nicht pars „afflicta, sondern das Vaterland; er will Recht „haben; er fordert, ihn über seine Beschuldigun-

 „gen

„ gen zur Verantwortung zu lassen, und sobald ein „ ungehört Verdammter immediate oder mediate, „ publice oder clam rechten will, so gehört er nicht „ mehr unter die Elenden.„ Dieses elende und dumme Gewäsch wäre nicht besser zu beantworten, als wenn der im Verdacht seyende Urheber des Solons gerade zu abgeschaft würde, und wenn er Recht haben wollte, ihm diese Worte zum Troste gegeben würden, so würde er zu bessern Sinnen und zu einem Widerrufe seiner leichtfertigen Gedanken kommen, und erkennen quod excellens in arte debeat mori, welches er laugnen will.

Das ist das Libell und sein ganzer Innhalt, redete einer unter uns, welches der unartige Solon wider den Obristen Rieger ausschäumet. Was mich betrift, so halte ich dafür, daß Gott unter dieser harten Demüthigung und Züchtigung dieses Mannes, die Errettung seiner Seele zum Zwecke gehabt, und ein Stück der Erhörung des Gebets seines weyland gottseligen Vaters sey. Wäre dieser Mann im Glücke, am Hofe, und in seines großen Fürstens großer Gunst geblieben, so wäre seine in dem Schlamme der Eitelkeit so tief eingesunkene Seele ganz gewiß verlohren gegangen. Und Gott muß sein Verderben so tief eingewurzelt gesehen haben, daß ihm nur der äusserste Grad des menschlichen Unglücks erretten könne, darum ließ ihn Gott darein fallen. Sollte er diesen Grad des Zorns großer Menschen nicht vor Menschen verdient haben, so hat ihm Gott die Strenge seiner göttlichen Gerechtigkeit und Zorns über alle die ihm verachten, und seines Dienstes und

Wor-

Wortes spotten, durchdringend fühlen machen. Wahrlich Gott läßt sich nicht spotten! Hat ihm Neid, Mißgunst und Verläumdung diese entsetzliche Grube unter göttlicher Zulassung gegraben, und das ohne sein Verschulden, so wird er, wie man allenthalben sagt, solche zum Heil seiner Seele, zum Entleiden der großen Welt, und zur wahren Einkehr zu Gott, und zum gewissen Trost gebrauchen, daß ihn Gott aus dieser Löwengrube dereinst gewiß erlösen werde. Seine Unschuld wird an den Tag kommen. Ist er aber vor Gott als vor Menschen nicht ganz rein; so beuge er sich vor dem großen Gott, und freue sich, daß ihn Gott nicht in seinem Zorne hingerissen, und ohne Errettung ins zeitliche und ewige Verderben gestürzet hat. Diß ist ein Angeld, noch mehr aber seine bisherige wunderbare Erhaltung, daß Gott noch ein Stündlein der Erlösung vor ihn aufbehalten habe, welches vielleicht näher und ehrlicher ist, als es ihm der ungerechte Solon bestimmet und gönnet. Der Herr, der die Herzen der Großen in seiner Hand hat, kann es dahin wenden, daß über ihm und seinem Haupte wieder Licht werde, ꝛc. Diß ist auch mein Wunsch, und ich zweifle nicht, Madame, daß sie diesem unglückseeligen und bedaurungswürdigen Manne gleiches Heil gönnen, gleichwie ich ihnen alles Gute anwünsche und verharre, ꝛc.

Sechstes Schreiben.

Sie erinnern mich mit Recht, Madame, ihnen auch das zu communiciren, was der Solon über den geistlichen Schwähervater des unglücklichen Riegers gelästert habe, und unsere Erläuterungen darüber beyzufügen. Ich folge mit Vergnügen dero Befehle, mit vorhergehender Bitte, dasjenige in Erinnerung zu ziehen, was ich gleich anfangs kürzlich davon gemeldet habe. Dieser Mann, welchen Solon im äussersten Grad vor der ganzen Kirche anzuschwärzen, und seinen Tochtermann als einen Auswürfling und Schaum der frevelhaftesten Menschen dargestellet hat, ist von ihm auf der acht und zwanzigsten Seite mit Namen genennet. Er schreibt mit zweydeutigen Worten: „Es sey der um die ganze Wirtenbergische Kirchenverfassung hochverdiente Gottesgelehrte, Herr „Doctor Ludwig Eberhard Fischer.“ Ein angesehener Mann unserer Gesellschaft, ein Politicus, versetzte sogleich auf diese Worte: Es mag der Spötter dieses Zeugnis mit einem gleichen Herzen, wie jener Pharisäer, Matth. 22, 16. das herrliche Zeugniß von dem Erlöser gesprochen haben, so ist doch eines wie das andere an denen, von welchen es ausgesprochen worden, gleich wahr, und so fern rechtschaffene Lehrer ihren göttlichen Erlöser ähnlich werden können, so ist auch das Zeugnis der Feinde von dem Herrn Jesu an diesem Manne wahr. Ich kenne ihn als einen Liebhaber der Wahrheit, als einen reinen und eifrigen Lehrer, und als einen Hofprediger der unpartheyisch ist, und siehet keine Person

son an. Dieser ehwürdige Greis ist, wo nicht würklich, doch beynahe siebenzig Jahre alt, über vierzig Jahre in öffentlichen Kirchenämtern, über zwanzig Jahre Oberhofprediger und geistlicher Consistorialrath. In allen seinen wichtigen Kirchenämtern, sonderheitlich am Hofe, hat er sich als ein rechtschaffener Mann, den die Ehre Gottes am Herzen lag, aufgeführet, und er hat wie vom ganzen Hofe, also auch von der Durchlauchtigsten Herzogin, deren Beichtvater er war, und selbsten von dem Durchlauchtigsten Herzoge, bis auf die betrübten Irrungen mit der Landschaft, deren Mitglied dieser Mann ist, viele Achtung und Gnade genossen.

Diß ist der Mann, wider welchen der unwürdige Solon seine in Galle und Rache getauchte Lästerfeder geschärfet hat, wie wir hören werden. Er lästert seine Person und seine Amtsführung, so wohl als Consistorialrath, als auch als Landstand, und allenthalben auf das giftigste. Er beschreibet ihn nach seinen persönlichen Eigenschaften, „als „einen über alle Maase Geld begierigen Mann, „dessen Principium sey, daß alle menschliche Weisheit, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit nichts „tauge, wenn nicht die leibliche Glückseeligkeit eines Menschen auf eine gründliche Haushaltungskunst, (er meynet auf einen schändlichen Geitz „und Habsucht) gebauet werde.“ Ich habe diesen Herrn, sagte der gegenwärtige Herr N. von meiner Jugend her, und noch auf der Universität, sodann in seinem Ehestande und in seinen Aemtern, bis vor zehn Jahren, da ich ausser Landes kam, kennen

nen lernen, und vielfältig von ihm reden hören, und zwar Gutes und Böses, und da ich erst vor vier Jahren Geschäfte halber bey einem vornehmen, diesem Herrn nicht günstigen Manne war, so habe jedoch weder ich einen schändlichen Geitz an ihm auf irgend eine Weise wahrgenommen, noch von andern gehöret, daß er dieses, einem Geistlichen und einem so vornehmen Geistlichen, höchst unanständigen Lasters wäre beschuldiget worden. Nein, nein, Herr Doctor Fischer, ist vor seine Person nichts wenigers als ein Geld begieriger Mann. Und da er sich der Haushaltung niemalen in jüngern Jahren angenommen, so wird er solches nicht erst im Alter thun. Folglich ist das ihme angedichtete Principium eine Solons Lüge. Das aber ist eine verdammte muthwillige Spötterey, wenn Solon schreibt: „ Herr Doctor Fischer habe alle in dem „ beliebten, vielmehr in dem lustigen Lumpenspie„ gel angepriesenen Haushaltungsregeln; noch ehe „ derselbe ans Tageslicht gekommen, in die feinste „ Ausübung gebracht. " Da jedoch dieser Spiegel, auch dem Titul nach, keine Geitzhälse, sondern Verschwender abschilderte. Das Original des Solons muß ein verwirrtes aber boßhaftes Herz seyn, welches ohne Ueberlegung alles, was aus dem Abgrunde seines rauchenden schlimmen Bodens aufsteiget, sogleich niederschreibt.

Welch ein Laster ist aber das? „ Es habe der „ Herr Doctor seinen Tochtermann zu der einträg„ lichen Stelle eines Regimentsquartiermeisters „ bey dem Schwäbischen Creise verholfen. " Eine

ne geistliche Person kan den ihrigen bey weltlichen, sonderheitlich hohen Collegiis, wohin sie nicht gehöret, anders nicht helfen, als durch Bitten und Empfehlungen, oder durch Bestechungen und Mittelspersonen. Das letztere meynt Solon nicht, wie es auch nicht wohl angienge, denn er hält ja den Herrn Doctor vor den grössesten Geitzhals. Ist es aber verbotten, daß ein Vater durch Bitten und Empfehlen den seinen forthelfen, oder zu einem bessern Stücklein Brod auf rechtmäßige Weise beförderlich sey? Sucht Solon nicht auch Freunde und Gönner, welche ihm die väterliche Liebe erweisen, und ihm durch Empfehlungen zu einer bessern Beförderung behülflich seyn? und wenn sie solches thun, wird er noch behaupten, daß sie sich dadurch infamiren? Darf ein Patron seinen Clienten förderlich und dienstlich seyn, warum denn nicht ein angesehener Vater denen seinigen? Der höhnische Anzug der Schriftstelle, 1. Tim. 5, 8. leidet hier auf Seiten des Herrn Doctors keinen Misbrauch, aber auf Seiten des Solons ist solcher gewiß.

Ganz boßhaftig aber ist das folgende: „ Daß „ der Herr Consistorialrath seinem Tochtermanne, „ neben diesem Posten, eine andere Gelegenheit ge„ macht habe vieles zu gewinnen, indem er ihn bey „ Vergebung der Pfarr- und Schuldienste, auch „ bey der Annahme junger Studenten in die niedern „ Klosterschulen, in welchen sie zu den höhern, oder „ zur Aufnahme in das Stipendium Theologi„ cum zu Tübingen präpariret werden, zu einem „ Fürsprecher bey ihm angenommen, durch welches

„ er,

„ er, ohne Zweifel durch Schmieralien, eine gu„ te Zulage des Einkommens erhalten haben.“

Ich habe ihnen, Madame, bereits aus dem Munde eines Freundes unserer Gesellschaft, die Unmöglichkeit dieses schändlichen Vorwurfs gemeldet. Jetzt will ich nur das übrige hinzuthun, was geredt worden. Ein Mann, welcher den Herrn Prälaten wohl kennet, versichert auf seine Ehre, daß solches Vorgeben eine vollkommene Unwahrheit seye. Er beruft sich auf alle, welche jemalen etwas mit diesem Herrn zu schaffen gehabt, ob jemalen einem Menschen der Eintritt zu diesem Consistorialrathe seye erschmelzt worden? ja ob er jemalen einen Menschen, der ihm sprechen wollen, nur eine Viertelstunde habe warten lassen, oder durch vieles Anmelden aufgehalten habe? Ob er einen Pfarrer oder sonst jemanden, der ihm sein Anliegen schriftlich gemeldet, eine Antwort schuldig geblieben? Ob er jemanden mit leerer oder zweydeutiger Hofnung abgespeiset, oder mit harten Worten begegnet sey, wenn man eine Bitte an ihn gebracht hat? Wenn nun jedermann einen Vorgesetzten, der unendlich viel zu thun hat, so leicht schriftlich und mündlich sprechen kan, nie aus Commodität, oder unter der so gewöhnlichen Entschuldigung, anderer wichtiger Geschäfte, von ihm ab, und an jemand der seinigen gewiesen worden, ihm so freundschaftlich, so leutseelig, so gütig, so offenherzig, so treu und redlich, so frey von Verstellung, von vorgespiegelten Schwierigkeiten, Canzleyvertröstungen, oder trocknen und zweydeutigen Antworten findet, so sage man

man mir doch, ob bey einem solchen Menschenfreunde ein anderer Fürsprecher als die gute Sache des Petenten und dessen eigene Verdienste nöthig seyen? Und ein solcher Mann, Meßieurs, sagte der Freund, ein solcher Mann ist der Herr Doctor Fischer. Hiezu hoffe ich das einstimmige Zeugniß des ganzen Landes zu bekommen, von Pfarrern, Schuldienern, Provisoren und viel hundert Vätern, die ihre Kinder ihm empfohlen haben. Ein solcher leutseeliger, sanftmüthiger und liebreicher Menschenfreund ist der Herr Doctor: nicht seit gestern und ehegestern, sondern von mehr als dreisig Jahren her, ohne Aenderung, ohne Zwang und Affection; Der gütige Schöpfer hat ihm diese an einen vornehmen Vorgesetzten so glänzende, so liebens- und Verehrungswürdigen Eigenschaften in sein Naturell geleget, und daß es Hoheit, Ehre, Geschäfte, Glück und Unglück bisher nicht verändert haben, das kommt ohne Zweifel von der Gnade her, welche ihm ein roher Solon gewiß nicht nehmen wird.

Dieses gute Zeugnis, Madame, welches der redliche Freund, diesem vornehmen Geistlichen gegeben, habe ich zeithero von vielen vornehmern und geringern Personen bestättiget bekommen, welche eben so vortheilhaft von ihm gesprochen. Diß macht uns ein gutes Vorurtheil von diesem Manne, wider die folgenden Schmähungen des Solons. Die erbare Christenheit fordert von einem Manne der das Ruder an der Kirche führen soll, nebst einer reinen und ungeheuchelten Liebe zu Gott und seiner Sache, und neben einen zärtlich bewahrten Gewissen, ein

Herz

Herz voll wahrer Menschenliebe, ohne welche jene nicht bestehen können. Wohl der Kirche, die lauter solche Bischöfe und Vorsteher hat! Wie wehe muß es aber rechtschaffenen Gliedern der evangelischen Kirche thun, wenn sie einen lästernden Alexander, den Schmidt, die so beschaffenen würdigsten Vorsteher „ unter die beschmitzte **Sünden-** „ **männer** müssen rechnen lassen, welche unter dem „ Mantel des Theologen alles mitnehmen, was der „ Weltlauf ausweißt, und durch ein höchst ärger- „ liches Betragen, es zweifelhaft machen, welches „ eigentlich ihre Haupt- und Schoosneigung sey. “ Diese Beschreibung lautet um so viel ärgerlicher, als die, womit der vollkommen patriotische Herr von **Moser**, einen Welttheologen abschildert, wenn nämlich der hochwürdige Herr auf der Canzel dem Propheten, in der Stadt der Tartüffe, und in der Gallerie den Arlequin spielte. Diese von dem Vater der Lügen, diesem seinen lieben Getreuen inspirirte Lästerung, (ich schreibe, Madame, nicht meine Worte,) wird von ganz Stuttgard, vor dessen Augen dieser sein Lehrer über dreyßig bis vierzig Jahre wandelt, von dem Höchsten bis auf den Geringsten, für eine Ausschäumung des Pfuhls der mit Feuer und Schwefel brennet, durchgängig erkannt. Es ist kein einziges, will geschweigen so vieler Laster oder Sünden, von diesem rechtschaffenen Manne bekannt, daß man zweifeln sollte, welches seine Haupt- und Schoosneigung zum Bösen sey. Er ist kein Heuchler, kein Freund derer die sich stellen, daß sie fromm wären, und die Kraft der wahren Frömmigkeit verläugnen: Kein Freund derer die

das

das Gesetz im Munde führen und thuns nicht, welche schwere und unerträgliche Bürden den Menschen auf den Hals legen, dieselben aber mit keinem Finger anregen, und wenn sie es thun, aus eitlem Triebe verrichten, um von den Menschen gesehen zu werden; welche die Denkzettel breit, und die Säume an ihren Kleidern groß machen; welche darauf sehen, daß sie von den Leuten auf dem Markte und in den Gassen gegrüßt werden, und habens gerne wenn sie von den Menschen Rabbi genennet werden, u. s. f. Kein Freund von allen denen und ihres gleichen, über welche Christus bey Matthäo ein vielfältiges Weh ausruft. Ein Freund aber ist er derer, die von Herzen glauben, mit dem Munde gründlich, und so man ihnen ins Herz siehet, bekennen, und mit einem offenen unaffectirten Wandel beweisen und ausüben, was sie glauben und bekennen. Er ist ein Feind aller unrichtig Wandlenden, und so keck, ihnen ihre Fehltritte ohne Ansehen der Person, ganz trocken ins Gesicht zu sagen, ein Feind aller Ignoranten und Faulen, wenn sie gleich den Mantel der äusserlichen Scheinheiligkeit darüber herziehen: Ein Feind aller die ihre theologische Erkenntniß aufs blosse Vielwissen, oder aufs Wissen ohne Ehrfurcht gegen das Wort Gottes setzen. Ein Feind endlich aller Petits Maitres in der Theologie, und die in Kleidung, Geberden, Gang und Reden nicht demüthig und wohlanständig sich beweisen. Zu einem jeden dieser Ausdrücke kan ich Beyspiele und Exempel anführen, davon die meisten bekannt sind, und die Personen noch leben. Sind das Beweise eines Sündenmannes? Eines Mannes bey

dem

dem Tugend und Gottseeligkeit nichts gelte? der mehr als eine Schoossünde habe? der ein gestopftes Sündenränzlein auf seinem Rücken trage? Wehe den, der einen solchen Mann vor der Gemeine schmähet! der Herr wird sein Angesicht zu Schanden machen mitten in der Gemeine! Bis hieher die Worte unsers Freundes in seinem gerechten Eifer.

Nach einer kurzen Ausrastung fuhr dieser Mann fort: Diß ist noch nicht alles, meine Freunde! was Solon über diesen Gottesgelehrten ausschaumet. Er stellet ihn in seinem Consistorialamte, als den größten Verderber, und den alltäglichen Tyrannen in der wirtenbergischen Kirche dar. Können meine Herren ohne Verwünschung ihres Urhebers, folgende Worte hören? „Gleichwie zu des Riegers „Zeiten in dem Civil- und Militairstande alles nach „seinem Sinne gehen müssen: so sey es damals un„ter der Geistlichkeit sehr verworren, (nämlich „durch Schuld des Oberhofpredigers) hergegan„gen, daß wenn Gott nicht noch diesem und jenem „rechtschaffenen Mann einen Mutheifer für die „Ehre Gottes, und für die Aufrechthaltung we„nigstens des äusserlichen Wohlstandes der Kirche, „und eine patriotische Standhaftigkeit verliehen „hätte, so wäre das Schiflein der wirtenbergischen „Kirche durch sich selbst untergangen. Es sey kei„ne Ordnung mehr gewesen, man habe an gewis„sen Orten einen ziemlichen unverblümten Antrag „zur Simonie gemacht. Die Regel der Beförde„rung sey gewesen: der nähere oder entferntere Ab„stand von einer herrschenden (das ist, von der

„Fi-

„ Fischerischen) Familie, oder eine beschwerte „ Hand. Studien und Gottesfurcht wären Nebenwerke gewesen. Wer sich gewissenhaft an einen göttlichen Beruf halten wollen, der gienge „ mit seiner Ehrlichkeit und Gewissen verlohren, „ und wurde ausgelacht, daß er den Nebenweg der „ Gottesfurcht und Gelehrsamkeit betreten, der „ Hauptweg sey zu Ihro Hochw. Herrn ... “ Ich kan nimmer fortlesen, sprach der ehrliche Mann, vor gerechtem Eifer über diese Zusammenhäufung der abscheulichsten Lästerungen. Den Rieger nennte er, um deswillen, daß alles im Civil- und Militairstande nach seinem Sinne gehen müssen, den kleinen Catilinam. Was muß denn sein Schwäher seyn, dem er solche Laster zuschreibt, gegen welchen sein Tochtermann noch ein Heiliger ist. Wäre dieser Consistorialrath der Mann, wie ihm Solon hier beschreibt, warlich ob ich gleich kein Geistlicher bin, ich wäre der erste der das Anathema über ihn ausspräche. Doch es haben sich, sagt Solon, ein und der andere Mann seinen gewaltthätigen Handlungen, seiner Simonie, Familienkrämerey und ungerechten Verderben das er über die Kirche gebracht, mit von Gott verliehenen Mutheifer und patriotischer Standhaftigkeit widersezet, daß das Schiflein der wirtenbergischen Kirche wenigstens in seinem äusserlichen Wohlstande nicht untergangen. Solon lästert in den Tag hinein, und weiß nicht, was er lästert. Er will einen verläumden, und verläumdet alle. So viel mir wissend, so bestund das Consistorium zu des Obristen Riegers Zeiten aus einem Präsidenten, Directore,

einem weltlichen, und mit dem Herrn D. Fischer aus drey geistlichen Räthen. Der patriotische Widerstand muß also von einem und dem andern dieser seiner Herren Collegen, und zwar in der Seßion, im Collegio, folglich öffentlich und nicht heimlich geschehen seyn, wie hätte es sonsten Solon, der nicht unter diesen rechtschaffenen Männern, auch nicht in ihrer Freundschaft ist, erfahren können? Doch ich möchte wissen, wie Solon diesen öffentlichen Widerstand nur allein erfahren, und sonst kein Mensch in der Canzley und in der Stadt, da doch Solon kein vornehmer Mann, sondern wie er selbst angiebt, Subalternofficier, und etwann ein Lieutenant ist? Wenn nun einer und der andere von diesen sechs geistlichen Räthen einen patriotischen Mutheifer bewiesen, so müssen die andern drey keine Patrioten der Kirche gewesen seyn, und es entweder mit denen Intriguen des D. Fischers gehalten, oder aus unverantwortlicher Trägheit, Gleichgültigkeit, Nachläßigkeit und liederlicher Menschenfurcht, den Wolf im Schaafstalle Christi still zugesehen haben. Ferner, wenn die muthige und patriotische Collegen den Fischerischen eingeführten Intriguen, wie Solon sagt: seinen Corruptionen, Familiensucht und seinem Hasse frommer und gelehrter Candidaten widerstanden haben, wie ists denn möglich gewesen, daß bis nach des Riegers ausgebrochenem Unglücke, doch diese nemlichen Laster der einige Hauptweg zur Bedienstung geblieben? Und ist der Widerstand so stark gewesen, daß das Kirchenschiflein nicht untergesunken, wie hat denn der D. Fischer allein mit seinen Corruptionen und Familiensucht das Haupt-

triebwerk aller Beförderungen seyn können? Was ist denn das für ein äusserlicher Wohlstand der Kirche, der durch diesen Widerstand erhalten worden, wenn die Ersetzung der Kirchenämter nur durch Geld und Familien geschehen? Hat dieser patriotische Widerstand nur das wenigste, den äusserlichen Wohlstand erhalten, wie ist es denn dem innern und fürnehmsten ergangen? Haben sie diesen nicht auch zu Herzen genommen? Und warum ist dieser Widerstand mit dem patriotischen Eifer nicht so weit gegangen, daß sie den Urheber der Simonie und der Unordnung ganz und gar aus ihrem Mittel vertrieben, und die Kirche von ihrem Untergange ganz und völlig befreyet hätten, welches ja bey dem Unglücke des Riegers, und hernach noch mehr, so leicht gewesen wäre?

Ein Patriot in der Kirche, so redete der ehrliche Mann weiter, sonderheitlich ein patriotischer Obervorsteher der gesammten Kirche eines Landes, ist derjenige gottseelige, redliche, weise, großmüthige, eifrige und unintereßirte Mann, welcher angeflammet mit der reinen Liebe für die wahre Ehre des grossen Gottes und für das wahre innere und äussere Wohl der Kirche, die sichersten, besten und hinlänglichsten Mittel ergreift, der Kirche reine, exemplarische, tüchtige und erfahrne Lehrer zu geben, die reine Erkenntniß Gottes, und das wahre Christenthum fort zu pflanzen, die Brüche Zions zu heilen, und allen Aergernissen, allem Verderben, ohne Ansehen der Person zu steuern, mit Hintansetzung aller Furcht und Gunst der Menschen, und

lich des so schädlichen Vorurtheils, der Ministerialehre. Ich sehe nun nicht wie eine patriotische Gesinnung bey denen Herren Collegen des Herrn D. Fischers Platz finden könnte, wenn in dem angeblichen Widerstande gegen denselben mehr nicht gethan worden, als der Solon angiebt. Das ist, gar nichts. Denn nach dem Lästerer gieng ja Simonie, Corruptionen, Familiensucht und anderes ungehindert fort, und wären wenigstens in acht Jahren keine geistlichen Stellen anders als auf solche Weise durch den Herrn Doctor allein vergeben und mit lauter gottlosen und ärgerlichen Leuten besetzt worden. Können sie das, meine Herren, glauben? Ist demnach dieses Solonische Angeben nicht eine complete Lästerung, die der schwarze Geist der Finsterniß so wohl wider diesen rechtschaffenen Theologen, als wider das ganze höchstvenerable Consistorium zu Wirtenberg ausgeschäumet hat?

Es ist wahr, der Herr Doctor hat die seinigen vorzüglich mit guten Stellen zu versorgen getrachtet. Allein ist das wider den Willen, und mit Widerspruch seiner Herren Collegen geschehen? Sind es Leute, welche dieser Stellen, die sie bekleiden, unwürdig sind? Ist einem andern, der mehr gegründetes, und nicht eingebildetes Recht dazu hatte, dadurch ein Tort geschehen? Vielleicht hätten einige solche Stationen, wenn sie nicht in diesem Nexu gestanden wären, sobald oder gar nicht erlangt, nicht weil sie dazu unwürdig wären, sondern nach dem gemeinen Lauf der Zeiten, wo mancher rechtschaffener Mann im Dunkeln sitzen bleibt, weil sei-

ner vergessen wird, oder er selbsten nicht kan, oder nicht mag sich nicht genugsam produciren, oder aus andern Ursachen; ist deswegen dieser ihr günstiges Schicksal zu beneiden? Ist kein anderer, ausser solchen Familienleuten befördert worden? welches doch Solon angiebt.

Daß aber der Herr Doctor sich auch bey Dienstvergebungen bestechen lassen, und die Beförderungen der Pfarr- und Schuldienste nach dem Gewichte des Geldes hingegeben habe, ist eine grobe und sträfliche Unwahrheit. Ich glaube, der Herr Doctor darf sich auf das Zeugniß aller seit zwanzig Jahren vergebenen Pfarrer und Schuldienste berufen, ob einer auftretten und sagen könne, daß er von einem einigen Geld vor den zu erhaltenden oder erhaltenen Dienst gefordert habe. Ich vor meinen Theil weiß kein einziges Exempel, ohngeachtet nicht wenige Geistliche, die mir theils befreundet, theils mit mir bekannt sind, welche innerhalb solchen Jahren befördert worden. Ob aber der Herr Doctor ausser den Bedienstungen, von Freunden und Bekannten auch keine Ehrengeschenke und Freundschaftszeichen annehme, das kan ich nicht sagen, wenigstens kan ich in solchen Fällen keine Simonie und Corruptionen erblicken, wenn es auch geschähe.

Diese Vertheidigungsrede, Madame, gab der Gesellschaft Gelegenheit vom Beruf der Kirchen- und Schuldiener und von denen sogenannten Schmieralien einen erbaulichen Discours zu halten, von welchem

chem ich denenselben zur andern Zeit das fürnehmste, so geredet worden, berichten werde. Womit verharre ꝛc.

Siebentes Schreiben.

Ehe ich in den giftigen Lästerungen des Solons wider den oftgenannten Gottesgelehrten fortfahre, so will ich ihnen, Madame, erzehlen, was in unserer Gesellschaft von den Erfordernissen zu heilsamer Bestellung der Kirchendienste abgehandelt worden. Nur Schade, daß schwerlich ein protestantisches Land zu finden seyn wird, in welchem die Lehrer der Kirche nach den gemachten Anmerkungen und Grundsätzen bestellt werden, ja ich darf wohl sagen, bestellt werden können. Es ist leichter Regeln zu geben, wie eine Sache, oder Anstalt seyn sollte, als die Sache nach denselbigen ohne Fehl ausführen. Die Schuld liegt nicht allemal an den Vorstehern, sondern in der Sache selbst, in den Umständen und in der Beschaffenheit der Welt und der Menschen welche oft durch keine Klugheit und Vorsichtigkeit weggeraumet, oder geändert werden können. Sie sind klug, Madame, sie sind religiös, sie sind eine Freundin rechtschaffener Lehrer, sie haben schon oft selbsten von den Mängeln und Gebrechen in Besetzung der Kirchendienste gesprochen und ihre guten Wünsche beygefüget, urtheilen sie aus dem folgenden selbst, wie weit unsere Gedanken mit den ihrigen übereinstimmen, und wie fern sie ihnen gefallen.

Es ist bey denen, war die Rede, welche die Religion achten und das Predigtamt für nothwendig und göttlich halten, nichts wichtigers als die Besetzung der Kirchendienste. Diese Leute sollen die Heerde Christi weiden, welche sich der Herr durch sein eigen Blut erworben. Sie sollen sie in unverfälschter Wahrheit mit aller Klugheit und Treue weiden. Sie sollen sie durch Lehre, Unterricht, Stärkung, Trost, Besserung, Zucht und Vermahnung zum Herrn regieren, und in der Nachfolge des Herrn, ihnen als Fürbilder vorangehen, u. s. f. Da ist es wahrlich nicht gleichgültig, wie dergleichen Stellen besetzet werden. Eine gleichgültige Besetzung der Lehrstellen ist ohne Zweifel diejenige, wenn man bloß allein auf die unter Menschen bestimmte Ordnung der Candidaten in deren Beförderung achtet, ohne auf deren Tüchtigkeit und Geschicklichkeit an diesen und jenen Ort, und auf die Erfordernisse der Gemeinden, der Zeiten und Umstände zu sehen. Z. E. Ich weiß einen Hofprediger, welcher als der älteste und erste unter den Stadtgeistlichen dazu berufen wurde. Er war ein Mann, der wegen seiner Frömmigkeit, Eifer und exemplarischen Wandels belobt war. Er sollte sein Amt an einem Hofe führen, wo es eben nicht allzu regelmäßig hergieng. Er eiferte, und sein Eifer war so deutlich, daß es auch, wie Luther sagt, der Hans hintern Ofen merken konnte. Alle Vorstellungen halfen nichts, daher mußte er zuletzt aufs Land, und eine Superintendur annehmen. Er sollte eine Dioces von vielen Pfarrern dirigiren, weil er aber auch sein Hauptwerk, den Mosaischen Eifer allein seyn ließ, so konn-

ten seine Pastores eher seine Gunst nicht erlangen, bis sich die meisten nach ihm richteten, wodurch ihre Gemeinden so irre, so geängstigt, und meist so erbittert wurden, 'daß eine allgemeine Klage bey dem Consistorio entstund. Man war bemühet ihm und seinen Collegen einen evangelischern Sinn und Methode beyzubringen. Aber alles war vergebens. Zuletzt starb der Superintendent vor Verdruß. Wäre dieser Mann nicht ein lieber und erbaulicher Prediger und Pfarrer gewesen, wenn man ihn nie hätte zum Hofprediger und Superintentenden gemacht?

Die Gaben sind nicht gleich ausgetheilt, non omnia possumus omnes; der eine hat Gaben zu diesem, der andere zu jenem; der eine taugt für die, der andere zu jener Stelle; der eine zu der, der andere für eine andere Gemeine; der eine schickt sich besser auf einen Platz in diesen Umständen und zu der Zeit, der andere an einen andern Ort in solchen Umständen; der eine taugt zu einem Vorsteher, der andere nicht, und unter jenem müssen Ort, Zeit und Umstände nach dem Unterschiede der Gaben abgemessen und erwogen werden. Wird dieses alles nicht erwogen, sondern bey Besetzungen der geistlichen Stellen nur bloß der Beweggrund angeführt: Es ist die Reihe an ihm, die Succeßion trift ihm, weil er der Aelteste ist: So sage man mir, ob man einen solchen Beruf vor göttlich halten kan? Der mannichfaltige Schade der daraus nothwendig entstehen muß, beweißt zur Genüge, daß Gott ausser der Zulassung hier gewiß nichts gethan habe. Es

ist daher einmal nicht gleichgültig, wie, und durch wen man geistliche Stellen besetze.

Ich lobe die Ordnung in Beförderungen, wenn die Tüchtigkeit der Candidaten gleich ist, und die Umstände der Zeit, des Orts und der Beschaffenheit der Gemeinden nicht eine besondere genaue, unpartheyische und unintereßirte Ueberlegung in der Furcht Gottes erfordere. Ist es etwas rares, daß dort einer auf der Canzley mit Verachtung lehret, welcher auf dem Catheder mit Ruhm stünde? daß einer der Jugend mit Schaden vorgesetzet ist, der entweder selbst noch einen Lehrer und Hofmeister nöthig hat, oder doch bey einer Dorfgemeinde mit Erbauung lehrete? Wie oft muß einer ein Lehrer, der Lehrer und ein Inspector ganzer Diöcesen in spiritualibus, Ecclesiasticis und mixtis seyn, der weder Gaben, noch Einsicht, noch Erfahrung hat, und daher alles gehen läßt, wie es geht, oder einen Fehler über den andern, mit Verlust seines Respects, zum Nachtheile der wichtigsten Dinge und der Kirche macht, der doch, wenn er gehorchen dörfte, ein recht brauchbarer Mann wäre? u. s. f. Meines Erachtens sollten solche Dinge und Umstände nicht gleichgültig gehalten werden, wenn diejenigen, welche Geistliche zu berufen haben, einen göttlichen Ruf behaupten, und ein gutes Gewissen behalten wollen, nach welchen sie das alleinige wahre Beste der Kirche zum Augenmerk haben sollen.

Es ist noch etwas das mir am Herzen liegt. In einer ganzen Ordnung oder Promotion, wie man

 sonst

sonst sagt, sind nicht lauter tüchtige und exemplarische Leute. Es giebt auch weniger tüchtige, aber wahrhaftig Fromme, wie auch tüchtige, aber Weltkinder, und endlich auch solche über welche Hacken und Karst Rache schreyen, daß sie Geistliche und Lehrer seyn sollen. Die erstere Gattung kan an gehörigen Ort und Stelle viel erbauen. Die andere kan ihre Jugendfehler verbessern, und nicht selten ein herrlicher Paulus, aus dem schnaubenden Saulus werden. Wird sie es aber nicht, so ist diß die schädlichste Schlange im Busen der Kirche, welche man nicht lange nähren sollte; Die dritte Gattung sollte man bey Zeiten in ihr Joch einweisen, und die Gemeinden nicht mit solchen Taugenichten ärgern. Haue den Baum um, was irret er das Land! Das wäre meine Meynung. Und doch siehet man, daß nicht wenige solcher Leute, und auch derer, welche so viel Tüchtigkeit als Gottlosigkeit und Laster besitzen, und alle Warnungen in den Wind schlagen, zu Kirchenstellen gelangen, darinnen gelassen, und auch befördert werden. Daß bey solchen ein Funken eines göttlichen Rufs statt finde, das wird mich kein Mensch in Ewigkeit bereden, das ist einmal lauter sündlich Menschen Werk.

Solche Leute, sagte jemand, kommen gemeiniglich auf Strafpfarren, wo sie der Hunger und Mangel bessern wird. Was heissen sie Strafpfarren, fragte man das werden ohnfehlbar Gefängnisse oder Zuchthäuser seyn, wo dergleichen unwürdige Geistliche ihre eigene, oder andere Zücht- und Sträflinge, unter genauer Inspection, Bußprediger werden sollen? Das wäre eine löbliche Anstalt! Nein,

nicht

nicht also, erwiederte man, eine Strafpfarre heißt man eine Pfarre die eine geringe Besoldung hat, und an einem solchen unangenehmen Orte liegt, wohin verdiente und unsträfliche Leute nicht gerne gehen. Ja, fragte jener, haben denn diese Pfarren keine Innwohner, oder sind selbe so engelrein und heilig, daß ein böser Pfarrer an ihnen nichts verderben und sie nicht nur nicht ärgern kan, sondern vielmehr durch ihr vortrefliches Exempel gebessert wird? oder sind es eingefleischte Teufel, so rohe und verstockte Leute, die unverbesserlich sind, folglich Pfarrer und Gemeinde dem Fleische nach, dem Satan übergeben werden, entweder miteinander verlohren zu gehen, oder sich durch ein Wunder göttlicher Gnade mit einander zu bessern? Auch das nicht, war die Antwort, solche Pfarren haben auch Gemeinden, und die Einwohner sind Leute wie andere Leute, untermischt mit Bösen und Guten, wie an andern Orten. Doch weil sie das Unglück haben, daß gemeiniglich die schlechtesten oder solche Leute ihnen gegeben werden, welche anderwärts ein Aergernis gegeben haben, so sind gemeiniglich die Guten recht gut, und die Bösen recht böß. Denn einige Eltern, welche sehen, daß sie auf ihre Hirten sich nicht zu verlassen, und doch ein Verlangen nach der Gnade haben, ergeben sich der Führung des erbarmenden Gottes, der da verheissen, ich will mich meiner Heerde selbst annehmen, und das Verlohrne suchen, das Verirrte wiederbringen, das Verwundete verbinden, und des Schwachen warten; üben sich also mit Thränen in der Gottseeligkeit, und halten die Ihrigen desto vorsichtiger auf gutem Wege, jemehr sie mit bösen Beyspie-

spielen umgeben sind. Ja wohl, erwiederte jener, sind das unglückselige und erbarmungswürdige Menschen, welche um der natürlichen Unfreundlichkeit ihres Wohnplatzes willen, auch der Seele nach im Leben, Leiden und Sterben, ungebauet bleiben, und mit schlechten und bösen Hirten gestraft seyn müssen! Denn nicht der böse Hirte, sondern die unschuldige und gnadenhungrige Gemeinde, und was fast eben so hart scheinet, das oft mitleidenswürdige Weib und Kinder eines solchen unartigen Mannes, werden am allerhärtesten ganz unverdient gestraft. Meines Erachtens ist diese Art zu bessern härter, als wenn in Rußland die Staatsverbrecher nach Syberien verwiesen werden, deren Weib und Kinder, wenn sie unschuldig sind, mitzuwandern nicht genöthiget, sondern vom Staate verpflegt werden. Man sollte diejenigen, welche vor der Bedienstung offenbar lasterhaft sind, bey Zeiten abweisen und nicht befördern, wie auch die ganz Untüchtigen. Es ist doch nichts an ihnen zu erhohlen. Wenn sie aber erst im Dienste ärgerlich würden, und alle ernste Besserungsmittel verachteten, so würde ich sie auch im Dienste der Kirche nicht dulten, sondern sie verwahren, wo sie nicht ärgern können, und ihren arm gemachten Weibe und Kindern die nöthige Verpflegung verschaffen. Es gibt gewisse Länder, wo einige Pfarrwittwenhäuser angeleget sind, in welchen arme Wittwen und Waisen, und auch der strafwürdigen oder cassirten Pfarrer unschuldige Weiber und Kinder aufgenommen, verpflegt, aber auch angehalten werden, andere Kinder weiblichen Geschlechts in Nähen, Stricken, Spinnen, Stücken und so ferner,

zu unterrichten. Diese Anstalt dünket mich überaus löblich und nützlich zu seyn, wenn sie klüglich eingerichtet wird.

Gleichwie es aber nicht gleichgültig ist, wie die geistlichen Bedienstungen ersetzet werden, so ist gewiß der ungerechte Nebenweg eben so sträflich und sündlich. Diese Nebenwege beschreibt ein grosser Theologus, wenn man durch den Genitivum, Dativum, Accusativum und Ablativum zu geistlichen Stellen befördere. Durch den Genitivum versteht er, wenn man diejenigen, welche mit denen, die das Recht zu beruffen haben, verwandt sind; oder eine Tochter, Baase oder sonst eine andere beliebte Person heyrathen müssen, vor andern würdigern Männern, mit den einträglichsten Stellen versorgt. Doch wenn diese Leute ihre Verdienste haben, und solcher Stellen würdig sind, so sehe ich nichts Böses darinnen, wenn man nur Andere nicht gar ausschließt, und jene die Weide allein beschlagen sollen, sonst wirds eine Ungerechtigkeit. Durch den Dativum meynet man die verhaßte und ärgerliche Weise, da man durch Geld und Geschenke, gleichsam dem meistbietenden die beste Stelle zuwendet; er mag hernach derselben würdig und dazu tüchtig seyn oder nicht. Ja, es gibt adeliche Kirchenpatronen, welche ihre geistlichen Pfründen um ein gewisses Geld feil bieten und verkaufen. Hier denke ich, sowohl derjenige, der Geld und Geschenke freywillig oder gefordert nimmt, als auch der, welcher es freywillig oder angesetzter Weise gibt, sündigen beyde schwerlich. Denn diß heißt zum Schaafstalle hinein-

stei-

steigen, und Gott thut bey solchem Berufe nichts. Es ist eine Frage unter den Theologen, ob ein Patron der Kirche, oder eine Obrigkeit, oder Collegium, nach geschehener Nomination und Confirmation nicht eine Erkänntlichkeit oder Ehrengeschenke von dem Beförderten annehmen könne und solle? Man antwortet: an einer obrigkeitlichen Person, der die Pfarre zugehöret, und welche im Namen der Gemeinde ruft, wäre es sehr unanständig, auch nach der Hand etwas anzunehmen. Erwartet sie solches Geschenk gewiß, oder läßt es merken und wissen, daß sie eines erwartet, so daß das Geschenk die Conditio sine qua non der Bedienstung ist; so ist es eines, ob sie es vorher oder hernach nehmen, es sey gleich bestimmt oder unbestimmt, folglich eine Simonie. Läßt sie es der Willkühr des Beförderten über, ob er etwas geben will oder nicht, nähme es aber ungnädig, wenn nichts käme, so ist es ein Eigennutz. Welcher Dienstbothe gibt mir ein Präsent, wenn ich ihn in meine Dienste nehme? Sind diejenigen, welche geistliche Stellen zu vergeben haben, ein Collegium, als wie die Consistoria, so ist die Frage: ob solche Prämia nach Erhaltung eines geistlichen Dienstes, sie seyen bestimmt oder unbestimmt und freywillig, ihnen von der Landesherrschaft, als ein erlaubtes Accidenz und Pars Salarii angesetzt und zugelassen sey, oder nicht? Ist jenes, so können sie solche Erkänntlichkeiten ohne Sünde annehmen: ist aber das Letztere, und sie haben zureichende Besoldungen, wovon sie wohl mit den ihrigen leben können, so sind viele, welche rathen, daß es dem Gewissen verträglicher und besser sey, nichts anzunehmen,

men, theils allen bösen Schein zu vermeiden, theils denen Armen, und denen welche auf geringe Bedienstungen kommen, und ohnehin Unkosten genug haben, keine Angst, Sorgen und Bekümmernisse zu machen, theils aber die Reichen und besser Beförderten nicht in das Vorurtheil zu setzen, als würden sie durch Geschenke, die andere nicht nachmachen können, einen Vorzug zu weiterer Beförderung, oder eine Nachsicht in ihren Fehlern erlangt und erkauft haben. Andere aber sind der Meynung, daß ein freywilliges, ungefordertes, aus redlicher und unverfänglicher Absicht gegebenes oder angebotenes Ehrengeschenk, welches nicht das Maas der Beschaffenheit der Stelle, und des Vermögens des Gebenden überschreitet, gar wohl könnte angenommen werden. Mich deucht, sie haben beyde recht, je nachdem das Gewissen eines Mannes weiter oder enge ist.

Ein anderer verbotener Nebenweg ist der Accusativus, wenn denen teuflischen Verleumdungen, der würdigen und verdienstvollen Männer heimlich oder öffentlich Gehör gegeben, ohne Untersuchung geglaubt, und ihre Verantwortung nicht begehrt, oder nicht angenommen und darauf reflectiret, und als eine Gelegenheit gebraucht wird, selbige immer zurück und von den verdientesten Beförderungen abzuhalten. Zu solchen Verleumdungen rechnet man auch die vorgefaßten widrigen Vorurtheile, die man sich oft aus Neid oder Mißgunst gegen des Andern vermeintliche oder wirkliche Gaben und Eigenschaften macht, welche oft aber auch aus einer natürli-

chen Abneigung herkommen, nach dem bekannten: non amo te, Volusi, nec possum dicere quare? Endlich zehlet man zu den unerlaubten Nebenwegen den Ablativum, wenn man Jüngere, weniger Tüchtigere, annoch Unerfahrne, und an Ort und Stelle weniger Taugliche, den Aeltern, Tüchtigern, Erfahrnern, Verdiensthabendern und dahin oder dorthin Tauglichern vorziehet, wodurch sowohl diesen Personen Unrecht, als der Kirche selbst und dieser oder jener Gemeinde Schaden zugefüget wird. Diß war, Madame, der Innhalt unsers unverfänglichen Gesprächs.

Solle ich ihnen meine Meynung darüber sagen, so ist solche diese, welche ich im Anfange dieses Schreibens geäussert. Es wäre freylich gut, wenn allenthalben das, was gesagt worden, beobachtet würde, oder werden könnte. Allein nicht allemal, wo sich Fehler ergeben, sind die Rufenden allein schuld. Ich nehme aber die vier bemeldten Nebenwege aus, denn diese werden wohl keine Entschuldigung ausser den angeführten haben. Wenn nur die Rufenden nach bestem Wissen und Gewissen, und in der reinsten Absicht in dieser wichtigen Sache handeln, und mit Ernst beflissen sind, die sich nachgehends veroffenbahrenden Fehler und Mängel auf eine der Ehre Gottes und der Religion, und die Wohlfarth der Kirche und der Gemeinde schickliche Weise zu verbessern. Sie sind keine Herzenskündiger, ihnen sind die oft verborgenen Umstände und Bedürfnisse einzelner Gemeinden nicht, oder nicht sattsam bekannt, und sie können nicht vorher sehen, was für widrige

Fol-

Folgen aus einer oft bestgemeinten und überlegten Handlung entstehen werden. Und wie wahr ist oft das Wort des Zeugen des HErrn, an seinen lieben Timotheum: Etlicher Menschen Sünde ist offenbar, daß man sie vorher richten kann; etliche aber werden hernach offenbar. Desgleichen auch etlicher guten Werke sind offenbar, und die andern können nicht verborgen bleiben. Wenn man nur immer unverblendete Augen hat, daß man siehet, was da ist, und was sich hernach ergibt, und einen reinen Willen besitzt, das Böse und Gute nicht zu decken und zu unterdrücken. Wir leben in einer Zeit, und oftmals in allgemeinen und besondern Umständen, wo es dringender und nöthiger ist, auf die Besetzung der obern und niedern Stellen in der Kirche Gottes, um in dieser und jener Gegend insonderheit, ein wachsames um die Erhaltung und Beförderung der Ehre Gottes eifrig besorgtes, reines, unpartheyisches, unterscheidendes, uneigennütziges und redliches Auge und Herz zu haben. Da aber sehr vieles auf die Vorsteher in denen Diöcesen ankommt, zur Erhaltung der Reinigkeit in der Lehre und Leben der Geistlichen, in Beförderung des Guten, in Verringerung und Unterdruckung und Widerlegung des Bösen, in Bewahrung der Einrichtung, Rechte, Freyheiten und Heiligung des Gottesdienstes und der Religion, und so ferner: So wäre von Herzen zu wünschen, daß die rechten Leute dazu erwählt würden, nämlich Männer, die nicht nur selbsten eine Herzensfurcht vor Gott, sondern auch alle mögliche Tüchtigkeit, Gaben, Erfahrung, Einsicht, unermüdete Sorgfalt, Großmuth, Verläugnung, Arbeitsamkeit, Ernst und Sanftmuth,

 und

und einen gleichen Sieg über Menschenfurcht und Gunst, nebst einer Unerschrockenheit und Bereitwilligkeit alles lieber zu dulten, als den Satan nur einen Fußbreit zu weichen, besitzen. Ein gutes redliches Herz ohne diese Gaben, verderbt mehr, als er baut, und die Welt misbraucht seiner Gutherzigkeit zum unüberwindlichen Schaden der Sache des Herrn. Geschieht das am grünen Holze, was will am dürren, am untüchtigen werden? Nehmen sie vorlieb, Madame, und glauben, daß ich in voller Hochachtung sey rc.

Achtes Schreiben.

Nach diesem Intermezzo, Madame, fahre ich fort, ihnen unsere Unterredungen und Beurtheilung des Solons, und seiner Spötterenen über gedachten vornehmen Theologen zu berichten. Satyrisiren über einen Mann, der Hochachtung und Ehrfurcht verdienet, ist Vergessenheit des schuldigen Respects; über denselben lästern, ist Gottlosigkeit; denselben die gröbsten Laster beschuldigen, ist mehr als teuflisch. Die zwey erstern Stücke der Bosheit, habe ich ihnen, Madame, in meinen vorletztern Schreiben aus dem Solon erwiesen; vernehmen sie nun die dritte, welche sie gewiß als teuflisch mit einem gerechten Fluche belegen werden.

Seine vergiftete Feder beschuldiget dem Herrn Doctor „ Tugend und Gottesfurcht wären bey ihm

„ den

„ den vergiftesten Calumnien ausgesetzt gewesen,
„ hingegen verschlug es nichts, wenn man puncto
„ sexti, oder auf andere grobe und ärgerliche
„ Weise sich vergangen, wenn man nur hinter den
„ Basteyen einer wohlbekannten herrschenden Fa-
„ milie sich finden lassen, oder auch in Zeiten, ehe
„ die Delicta kundbar worden, sich dem Priester
„ gezeigt, das ist, denselben corrumpiret habe.“
Der Tugend Feind und dem Laster hold seyn; die Gottesfurcht verlästern, und Uebelthaten decken; ums Geld die grösten Verbrechen vertuschen und der Bestrafung entziehen; sind das nicht Werke, Madame, welche kein Mensch, der nur ein Fünklein Menschenliebe besitzet, dem geringsten und liederlichsten Dorfschultheissen so dreuste zu imputiren, erröthen würde? Was soll man denn von dem Menschen denken, der solche Dinge einem Verdienstvollen und betagten Theologen mit unverschämter Stirne vorwirft? der denselben in einem Athemzuge, der Verlästerung der Tugend, der Theilnehmung grober Laster, der höchsten Ungerechtigkeit, des schändlichsten Geldgeitzes, der Beleidigung der lieben Justitz, und der sträflichen Vernachläßigung des herrschaftl Interesse beschuldiget, und ohne tüchtigen und statthaften Beweis anführen zu können, bezüchtiget. Anstatt solche Vergehungen zu erweisen, kommt er auf einen Gelehrten, den sein aufgeführter Officier bey einem andern lustigen Gelehrten, vielleicht bey einem Studioso im Bildnisse, auf eine andächtige Weise in Kupfer gestochen angetroffen, dessen Ruhm der Gottseeligkeit der lustige Student damit aus den Gedanken des Soldatens zu vertreiben ge-

trachtet habe, daß er ihn einer ehemaligen verbottenen Liebe bezüchtiget, und seinen Unglauben mit Darstellung einer demselben ähnlichen Frucht überwinden wollen. Ohne Zweifel soll dieses ein Beyspiel obiger schweren Beschuldigung der Bedeckung grober Vergehungen seyn. Solon getrauet sich aber nicht, solches so dreuste anzugeben, so wie er auch die Beschuldigung des Gelehrten, in Form einer leichtsinnigen Badinage eines lustigen Studentens, welcher vielleicht durch aufsteigende Weingeister erhitzet worden, vorstellet. Dem sey jetzt wie ihm wolle, so ist diese Bezüchtigung eine Unwahrheit, und als eine solche zu meiner Zeit erfunden, und von allen, die diesen Gelehrten kennen, bestättiget worden. Es ist derselbe nicht nur ein grundgelehrter, sondern auch wahrhaftig gottfürchtender, exemplarischer und würdigst belobt und berühmter Mann, dessen Glanz wahrer Tugenden, ausgebreiteter Wissenschaften und tiefer Einsicht eine schwirrende Nachteule mit Verdruß ansiehet. Doch wird deren unreiner Koth die Fürtreflichkeit seiner Verdienste so wenig beschmitzen, als die ausgehauchten giftigen Lästerungen wider den Verdienstvollen Theologen, seine bey allen Redlichen erlangte und eingewurzelte Hochachtung gewiß nicht verringern werden.

Solon macht sich hierauf selbst einen Einwurf, ob er nicht in *Honorem Ministerii* mit allen seinen bisherigen Lästerungen hätte zurück halten und schweigen sollen? Sein Gewissen, denn es erscheinet aus verschiedenen Stellen, und sonderheitlich hier,

daß

daß es noch nicht ganz tod sey, sondern ihm, während daß er diese Menge der Lästerungen niedergeschrieben, verschiedene unverwehrliche Bisse gegeben habe: Sein Gewissen, sagte ein Freund, wird mit der Stimme aller Ehrliebenden ihm bezeugt haben, daß er nicht nur zur Ehre des Ministerii, sondern um Gottes und um seiner Christenpflichten, und um der so beleidigten Wahrheit willen, hätte schweigen sollen, so würde er sich nicht selbsten so sehr veruneh‑ret und verächtlich gemacht haben. Doch wir wollen sehen, wie er sich aus dieser eigenen Gewissens‑rügung hinaus halftern will. Erstlich glaubt er die wahre Definition der Ministerialehre rette ihn; zweytens will er einen Beruf zu diesen Lästerungen vorwenden. Beydes aber ist wider ihn.

Was ist denn bey dem Solon honor ministerii, oder die Ehre des geistlichen Standes? Auf den Seiten 104. und 105. beschreibt er solche folgender Gestalt: „Wenn auf Seiten der Berufenden „und des Berufenen alles richtig ist, und diese ihr „wichtiges Kirchenamt ohne Nebenabsichten, und „so viel möglich gewissenhaft verrichten, daß man „sich der Treue vor Gott und Menschen in allen „Fällen und Begegnissen getrösten kan. Oder: „wenn mit Hintansetzung aller eigenen fleischlichen „Betrachtungen, die Ehre Gottes und die Wohl‑„fahrt der christlichen Kirche einzig beherziget, red‑„lich gesucht und befördert wird.“ Das sind, mein guter Solon, Stücke der innern Ehre des Predigtamts, ich will also das hinzuthun, was zu der äussern Ehre desselben, als welche jene zum

Grunde hat, erfordert wird; nemlich, wenn dieser Stand, um solcher Eigenschaften und Tugenden willen von andern innerlich hochgeschätzet, und diese Hochachtung mit Worten und in der That bezeuget wird. Bishero nun hat sich zwar Solon, und zwar der einzige Solon in ganz Wirtenberg bemühet, dem gemeldten vornehmen Theologen und Obervorstehern der Kirchen, seine innere Ehre zu rauben, konnte es aber durch nichts als Lästern und Lügen zuwege bringen. Dahingegen das ganze Land, ihn und den andern Gelehrten um ihrer besitzenden unlaugbaren grossen theologischen Eigenschaften willen, hochschätzet, und mit Worten und in der That solches aufrichtig zu Tage legt; so hätte dieses allgemeine Betragen den Solon bewegen sollen, diese Männer, wo nicht würklich zu ehren, jedoch um der Hochachtung des ganzen Landes willen, mit seinen Lästerungen zu schweigen, damit ihm nicht alles verwünsche.

Die andere Solonische Ausflucht, warum er den Wink seines Gewissens zu folgen, und zu schweigen nicht berechtiget gewesen, setzet er in einem vermeintlichen Beruf zum schreiben. Hören sie doch seine Rechtfertigung selbst an! Er sagt: „ Weil nächster drey Tagen kein Mann unter den Geistlichen „ aufstehen dörfte, der mit so viel göttlichem Mu„ the begabet wäre, die Misbräuche einer herr„ schenden Parthey zu entdecken, von welcher er „ Regen oder Sonnenschein zu gewarten habe, so „ habe er solches thun müssen, oder, daß ich die „ Consequenz nach seinen Worten mache, so habe

„ er aus erhaltenen göttlichen Muth, solche Ent„ deckungen von der herrschenden Fischerischen Par„ they, denn diese allein hat er bisher beschreiben „ wollen, machen müssen.“ Glauben meine Herren, fragte jemand unserer Gesellschaft, ja können sie glauben, daß zum Calumniren, Lästern und Schmähen ein göttlicher Beruf erfordert werde? Wahrlich diese Bosheit kommt nicht von Gott, sondern von dem Vater der Lügen. Den Obersten deines Volks sollst du nicht fluchen! das ist der göttliche Befehl, wer aber solches wie Solon thut, der ist dem Gebote Gottes vorsetzlich ungehorsam, und ein gehorsames Kind des Fürsten der Finsternis. Bisher wollte er den Herrn Doctor Fischer zum Haupte der herrschenden Parthey, welches vermuthlich die seinigen sind, machen, aber da dieser Mann kein Premierminister, sondern ein Rath in dem geistlichen Collegio oder Consistorio ist, in welchen er nicht Director, sondern ein Beysitzer oder Assessor heißt: denn in einem jeden Collegio hat ein jeder Rath liberrimum votum, und die Kirchendienste werden secundum majora vergeben. Ist nun ein herrschsüchtiger Rath in solchem Collegio, so kan er sich auf den Beyfall seiner Collegen, die das sind was er ist, und nicht gemeynt sind die Herrschsucht eines Einigen aufkommen, und sich als Subalternen von ihm betrachten zu lassen, keine sichere Rechnung machen, er muß also ihre, oder der meisten Vota und Stimme auch haben. Ist diß, so stimmen sie bey, entweder aus richtigen oder dringenden Beweggründen, oder aus Gunst oder Furcht. Ist das erste, so fällt die herrschende Parthey weg,

 denn

denn die Sache ist legal gehandelt; ists Gunst, so gehören sie mit dazu, und es geschiehet darum, daß ihnen ein andermal ein gleiches widerfahre: ist aber Furcht die Ursache? so handeln sie ohne Grund und wider das Gewissen. Sie hätten von einem Aequali nichts zu fürchten, als die Feindschaft, wie schädlich kan aber die Feindschaft eines einigen gegen fünfe seyn, der keine andere Gelegenheit hat ihnen schädlich zu seyn, als daß er ihnen nicht günstig ist? Und was mehr ist, wäre es vor Gott verantwortlich: eines einigen Gewaltthätigkeiten, Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten und Partheylichkeiten mit seinem Voto zu unterstützen, damit er mein guter Freund bleibe? Männer die Gott fürchten, und das wahre Beste der Kirche einzig zu besorgen, für ihre gröste Pflicht halten, werden nicht nur allein selbst nie wider diese Pflicht handeln, sondern auch nicht gestatten, daß von einem andern gewaltthätiger Weise darwider gethan werde. Sie thun Recht und scheuen niemand. Nun sind, so viel mir die Herren im Consistorio zu Stuttgard bekannt seyn, ausser dem Herrn D. Fischer, wahrhaftig Gott fürchtende, das Beste der Kirchen suchende, gewissenhafte, mit einem göttlichen Mutheifer begabte Männer in diesem Collegio: dahero ist es eine Lästerung von einer herrschenden Parthie eines einigen, oder sie sind es alle. Dieses letztere aber nur zu gedenken, ist nicht das Thun eines rechtschaffenen Mannes. In dem aber hat Solon recht, daß in den nächsten drey Tagen in Wirtenberg kein Geistlicher aufstehen werde, der mit einem solchen Höllenmuthe seine würdigsten Vorsteher verlästern werde. Ich traue

allen mehr Furcht vor Gott, mehr Respect gegen göttliche Ordnung, mehr Ehrerbietung gegen ihre Vorgesetzten und mehr Schaam vor der erbaren Welt zu, als daß einer, auch sogar ein solcher, welcher über Entziehung des Consistorialsonnenscheins klagen könnte, in den untersten Grad der Solonischen Unverschämtheit verfallen sollte. Es ist in einem Consistorialcollegio bey aller Vorsicht, die man gebraucht, nicht möglich, in Besetzung der Kirchenstellen jederzeit so zu verfahren, daß niemand nichts darwider einzuwenden, und einige wohl gar über ein wahres Uebersehen, Unbilligkeit und Unrecht zu klagen hätten. Denn wenn alle Beysitzer gleich Gott fürchten, und sämmtlich sich so wenig Partheylichkeit, als den Eigennutz blenden liessen, so sind sie doch Menschen, die fehlen können, und weil sie weder Herzenskündiger, noch allwissend und allweise sind, hie und da würklich fehlen, auch oftmals nachher selbst erfahren, daß gefehlt sey, so haben sie doch damals nach den besten Einsichten und Absichten gehandelt, folglich ihrem Gewissen vor GOtt und den Menschen ein Genügen gethan. Zu geschweigen, daß diejenigen, welche sich prägravirt glauben, ihre Verdienste nicht auf der Consistorialwage, und nach der eigentlichen Wahrheit, sondern auf der betrüglichen Wage der Eigenliebe und des Eigendünkels sehr oft abwägen. Rechtschaffene Männer werden aber bey einer Begebenheit sowohl, als bey der andern sich niemals beygehen lassen, über ihre Obern zu lästern oder zu schmähen. Ja, wenn auch eine würkliche augenscheinliche Partheylichkeit vorgegangen wäre, so folgen sie der wahren Chri-

sten Regel: Leide und schweige! Sie sehen vielmehr auf die verborgene und heilige Vorsehung Gottes, welche die Hand mit in der Sache hat, da es ihr sonst leicht gewesen wäre, die Herzen der Menschen nach seinem Willen zu lenken. Warum sollten sie über ihre Vorsteher lästern, die sie zu ehren verpflichtet sind, und welche nicht ihnen, sondern Gott dereinstens schwere Rechenschaft über diesen höchstwichtigen Punct zu geben haben? So denkt, so thut ein Geistlicher, der seines Namens würdig ist. Hätte Solon auch so gedacht, so wäre seine Schmähschrift nicht ans Tageslicht gekommen, und so hätte er sich nicht so sehr an Gott und den Nächsten versündiget; so wäre ihm der gottlose Wunsch nicht aus seinem Munde gegangen: „ Es sollte ihm „ Leid seyn, wenn die würtenbergische Kirche, wel„ che doch auch eine gereinigte Braut ihres Gelieb„ ten heissen wolle, ihr vieljähriges Sediment be„ halten müßte! " So geht es, redete obgemeldeter ehrliche Mann fort, wenn man solcherley Excrementa in der Republick und in der Kirche stehen läst, ihren Boßheiten zu lange nachsiehet, und sie tollkühn werden läßt, so wünschen sie ihren Gutthätern den Tod oder eine gnädige Cassation. Man sollte in der That unverbesserlich bösen Leuten nirgends, und am allerwenigsten in der Kirche so lange zusehen, sondern sie wegtreiben oder aufheben als Uebelthäter. Was mich betrift, so werde ich nicht bigot seyn, wenn ich wünsche, daß Gott alle seine Ehre suchende und von ganzen Herzen das Wohl der Kirche beförderende geistliche Consistoria, und insbesondere das Wirtenbergische zu diesen bedenkli-

chen

chen Zeiten erhalten, ihre Handlungen benedeyen, vor allem Uebel, insonderheit vor den aufwieglerischen Lästerfedern bewahren, und das Gute, welches sie stiften, an einem jeden treuen Mitgliede in Zeit und Ewigkeit gnädiglich belohnen wolle! Die ganze Gesellschaft sprach dazu ein lautes Amen. Ich aber habe das Vergnügen sie, Madame, zu solchen Amen ebenfalls aufzurufen, und zu verharren rc. rc.

Neuntes Schreiben.

Es ist nicht genug, Madame, daß Solon dem gemeldeten Verehrungs-werthen alten Theologen und seinen Tochtermann, den Obristen Rieger so grausamlich verlästert, er muß das Maas seiner Sünden voll machen, indem daß er auch über den gesammten Landtag losziehet. Er bezüchtiget denselben, daß er bey würlich vorgewesenen Tractaten zum Vergleiche, eigene Privatrache habe mit einfliesen lassen. Den Beweis von dieser Beschuldigung setzet er in dem, „ daß „ derselbe gleich zu erst von dem durchlauchtig„ sten Regenten begehrt, ante omnia restituan„ tur die Gefangenen, welches billig hätte heissen „ sollen, post omnia; aus Gnaden und nicht aus „ Verdienst der Werke; zur guten Stunde.“ In dem vorhergehenden versteht Solon durch die Gefangenen, den Obristen Rieger, als wenn ausser diesem, sonst niemand während der Irrungen mit

Arrest

Arrest um derselben willen wäre verhaftet gewesen, wie es denn der Ausdruck selber giebt, daß theils mehr als ein Gefangener gemeynt sey, theils daß solche Gefangene verstanden werden müssen, deren Unschuld notorisch, und ihre Loßlassung ohne vorherige Untersuchung und Verletzung der landesherrlichen Rechte begehret werden könne, welches die Landesversammlung von dem Obrist Rieger nicht, sondern eine Untersuchung und rechtliche Beurtheilung seiner Beschuldigungen verlangen kan, und auch würklich diß, und nicht mehrers vorher verlanget hat. Sollte sie die Loßlassung notorisch unschuldig Gefangener nicht begehret haben, so würde sie wider ihre Pflichten als Stände und als Christen gehandelt haben. Da wir ja doch öffentlich in der Kirche beten, allen so in Noth und Gefahr sind, mit Hülfe erscheinen; alle unschuldig Gefangene los und ledig lassen! Ein christlich gesinnter Regente enthöret auch diese billige Bitte nicht, und gewähret sie aus Gnaden, und wo nicht aus Verdienst der Werke, doch von Rechtswegen. Und so hat es auch, wie ich höre, der durchlauchtigste Herzog gethan, und nichts wenigers als diese pflichtmäßige Bitte für eine Privatrache gehalten, wie denn auch kein Vernünftiger in derselben eine Rachbegierde finden wird.

Solon, der arme Solon, ist in dieser Sache vollkommen unwissend, sonderheitlich in Ansehung der Dinge, welche den vorgeschlagenen Vergleich, denn zu würklichen Tractaten soll es nie gekommen seyn, gehindert haben. Eine Privatrache war gewiß

nicht die Ursache, sondern daß beyde Theile in den Principiis unterschieden waren, welche einem gültigen und heilsamen Vergleiche sollten zum Grunde gelegt werden.

Glauben sie nicht, meine Herren, versetzte ein angesehener Mann der Gesellschaft, daß ich aus blosser Privatgunst gegen die Landstände solches behaupte; ich beziehe mich auf die würkliche Verhandlung, welche zwischen des Kayserl. Ministers B. von Widmanns Excellenz und zwischen gedachten Landständen in dem Anfange des Jahrs 1765. in Ansehung eines Vergleichs gepflogen worden. In einem, diesen hohen Minister in geziemender Ehrerbietung zugestellten Protocolle, läßt sich der Landtag heraus, darzulegen, daß sie nicht sind, welche dem Vergleiche Hindernisse im Wege legten.

Der obwaltende Streit, sagen die Stände, betreffe die compactatenmäßige Grundverfassung des Herzogthums, auf deren Wiederherstellung dieselben drängen, welches sie nach ihren obhabenden Pflichten thun müsten. Hingegen sey die Frage: Ob das Land mehr, als bisher geben sollte? eine blosse Nebenfrage. Sich aber über eine Nebenfrage vergleichen, und das Hauptobject dieses Streits unausgemacht und in Zweifel zu lassen, sey der Natur der Sache zuwider, und werde von ihnen nicht gefordert werden können. Ein solcher Vergleich, wenn er anders diesen Namen verdiene, würde weit ärger, als der Streit selbsten seyn.

Gleichwol gehe der auf der andern Seite angenommene Plan offenbar dahin, die Landstände zu vermögen, mit Geldverwilligungen voraus zu gehen, und zu erwarten, ob die Wiederherstellung der compactatenmäßigen Verfassung nachfolgen werde oder nicht. Alle herzogliche Erklärungen von der ersten bis zu der letzten, gäben diese Absicht deutlich zu erkennen ꝛc. So sehr hierdurch die Gemüther der Stände niedergebeugt worden wären, so wenig hätten sie sich dadurch abhalten lassen, dem Vergleichsgeschäfte, nach der Reichs-vätterlichen Absicht Sr. Kayserlichen Majestät, alle von ihnen abhangende Beförderung zu geben. Die Schreibart, deren sie sich bedienet, die Bereitwilligkeit, womit sie die receßmäßige Winteranlage verwilliget, die Versicherungen, welche sie mehr als einmal wiederholt hätten, daß sie noch mehr zu thun bereit wären, sobald sie ihre wohlhergebrachten Rechte in Sicherheit sehen würden; alles dieses zeigt offenbar, daß die Stände nichts mehrers wünschten, als mit dero Landesherrn Herzogl. Durchl. in das vor Herrn und Land so glückseelig gute Vernehmen zurück zu treten, woraus eine unglückliche Verwickelung unerwarteter Umstände sie leider! gesetzet habe. Eben das zeige auch die besondere Unterhandlung, worein die Stände mit des Kayserl. Ministers Excellenz wegen Verwilligung einer Summe Geldes zum Behufe der Militairreduction getreten wären.

Sie hätten nicht sobald vernommen, daß Sr. Excellenz es angenehm seyn würde, wenn die Landschaft

schaft zu jenem Zwecke eine Beyhülfe verwillige, als sie über alle bey der Sache eingetretene Bedenklichkeiten hinaus gegangen wären, und würklich sich zu hundert tausend Gulden, unter gewissen Bedingnissen verstanden hätten.

Sr. Excellenz überzeugende Proben ihrer Neigung zum Vergleiche zu geben, sey so groß gewesen, daß sie sich nicht einmal an dero Antrag gebunden hätten. Dieser ist anfänglich dahin gegangen, daß die Landesversammlung sich entschliessen möchte, der ersten Terz der Winteranlage nur 25000. fl. zuzulegen, der Landtag hingegen habe 100000. fl. verwilliget. Und anstatt daß Se. Excellenz dafür gehalten hätten, daß man dabey auch hundert Gravamina zur Bedingung setzen könne; so habe man es nicht nur bey zehn Beschwerden bewenden lassen, sondern man habe noch dazu solche gewählet, welche keinen Zweifel unterworfen seyn könnten, weil sie sich insgesammt auf den klaren Buchstaben der Landesverträge gründeten.

Aus diesem allen, und aus dem, was die Landstände selbsten mehrmalen bis auf den 20. Sept. 1765. unterthänigst vorgestellet haben, erhellet zur Genüge, wie ungerecht Solon den Landständen die Einmischung einer Privatrache vorwirft, wodurch sie den vorgehabten Vergleich gehindert hätten. Jedoch diß wird noch klärer, wenn ich den Herren, sprach der ehrliche Mann, aus eben dieser Vorstellung beweise, daß die alleinige Hinderniß des Vergleichs, die Aufstellung ganz widriger Principien

und die auf höchster Seite geschehene Exclusion und Ausschliessung der einigen wahren Norm eines Vergleichs, gewesen sey.

Es setzten nämlich des Kayserlichen Ministers Excellenz drey Principia, von welchen die Landstände zum voraus abstrahiren müsten, wenn anders dieselben das Amt eines Mediateurs unternehmen sollten, nämlich:

1) Von allen denjenigen Beschwerden, welche auf Principia und Compactaten beruheten, über deren Interpretation Sr. Herzoglichen Durchlaucht und dero Landstände nicht einig wären, wie auch

2) Diejenigen, welche von Sr. Herzoglichen Durchlaucht auf eine Untersuchung und den Ausschlag einer dazu niedergesetzten Commißion oder Deputation ausgesetzt worden, zu abstrahiren, und

3) Daß man auch von aller Genugthuung wegen des Vergangenen abstehen müsse, und solches allenfalls bey Entstehung eines Vergleichs, judicialiter einklagen sollte.

Die Landstände stellten dagegen vor, wie durch Beharrung dieser drey Principiorum alle Hofnung zu einer gedeylichen Auskunft und ersprießlichen Mediation vereitelt würde. Die Aufrechthaltung der Landesverfassung, als worauf des Herrn und Landes

des Wohl einig und allein beruhete, wäre der einige Grundstein, auf welchen ein Vergleich sicher gebauet werden könnte. Dieser Grund aber werde durch das erste Principium gänzlich removiret. Alle Gravamina beruheten auf Principiis und Compactatis, ohne Handlung gegen solche, könne kein Gravamen existiren; eben so aber auch ohne Vestsetzung der Compactaten, keine solide Hebung eines Gravaminis geschehen. Man würde auf solche Weise durch die so gutherzig anerbottene hundert tausend Gulden von keinem einigen Gravamine in Wahrheit los kommen, es würden nur einig und allein die Folgen eines würklich subsistirenden Gravaminis auf eine Zeitlang gehemmet werden, dem Regenten würde hingegen jederzeit freye Hand bleiben, unter dem Vorwande differenter Principien oder Interpretationen der Compactaten, das nämliche, auf obige Weise abgestellt seyn sollende Gravamen, unter den nämlichen, oder unter einer andern selbstbeliebigen Gestalt, wieder einzuführen. Die Stände würden daher dem Lande und dessen Verfassung den empfindlichsten Stoß beybringen, wenn sie ohne Vestsetzung der Compactaten, bloß allein über Consequenzien tractiren wollten. Eine solche Handlung würde nebst der Unsicherheit, zugleich auch eine unerschöpfliche Quelle neuer Abkaufung vor willkührliche Beschwerden abgeben. Sollten also die Gravamina, nach dem sehnlichen Wunsche der Stände, per amicabilem gehoben werden, so müste auch eben deswegen von Vestsetzung der Landesverträge gesprochen werden rc.

Das zweyte Principium wäre gleichen Besorgnissen ausgesetzt, indem dadurch Sr. Herzoglichen Durchlaucht ganz freye Hände gelassen würden, durch einer ihnen bedenklichen Deputation einen Vergleich auszuweichen, welcher mit dero Absichten nicht übereinkäme: Auf solche Weise bliebe es in dero Willkühr allein stehen, die Mittel und Wege zu erwählen, wie die Gravamina zu heben seyn möchten, da doch gewiß ist, daß nicht nur die Gravamina selbst, sondern auch der Modus darüber zu hnndeln und sie abzustellen, ein Object der gütlichen Tractaten ausmache; würde dieser Modus zu handeln, ohne gewisse compactatenmäßige Principien vestgesetzt zu haben, beliebt, so würde der betrübte Anlaß gegeben, die ganze Handlung in Verwirrung und in das Weite hinaus zu setzen.

Gleich bedenklich ist auch das dritte Principium, denn bey diesem würde ein vor allemal ein Gravamen nicht vor gänzlich abgethan gehalten werden können, welches mit Zurucksetzung aller Principien und Compactaten, quoad factum, in Ansehung des künftigen abgestellt werden sollte, ja es könnte nicht einmal auf solche Weise für abgestellt geachtet werden, weil solchen allein wegen des künftigen Einhalt geschehete, in der That bliebe das Gravamen dennoch bestehen. Um nur in etwas ad speciem zu gehen, so würde man nach dem ersten Principio, bey der ausstellenden herzoglichen Assecuration, daß Höchstdieselbe von nun an, über die Auflegung aller Steuern mit der Landschaft compactatenmäßig handeln, und weder ungewöhnliche noch des Landes

Kräfte

Kräfte übersteigende Abgaben von derselben einseitig verlangen wollten, auf die Zukunft nimmermehr gesichert seyn, so lange nicht zu gleicher Zeit der wahre Verstand des Compacti selbst hiebey zum Grunde gelegt, und von Seiten Sr. Herzoglichen Durchlaucht ausser Contestation gesetzt würde; welche Besorgniß um so gegründeter sey, als Se. Herzogliche Durchlaucht selbst in der Resolution ad gravamina d. d. 8. Dec. 1764. sich beglaubigen wollen, daß wegen bisher einseitig abgeforderter ungewöhnlicher Steuern, ja wegen deren executivischen Beytreibung, Höchstdieselben nichts compactatenwidriges gethan hätten. Sollte auch bey andern Beschwerden nur auf das künftige allein gesehen, und mit Beyseitsetzung des Compactati und des Vergangenen gütlich gehandelt werden, so würde das Gravamen bey manchen würklich bleiben und keine Besorgniß wegen des Künftigen gehoben werden. Z. E. Bey dem Gravamine wegen der mit Gewalt hinweg genommenen, oder über die Capitulationszeit beybehaltenen Landskinder, würden viele hundert auf solche Art behandelte, über einen Vergleich seufzen, der wegen ihrer ohne Würkung bleiben sollte. Ja das von Sr. Herzoglichen Durchlaucht selbst in dem solennen Receß vom Jahre 1753. gegebene theure Fürstenwort würde bey einem solchen Vergleiche mißkennet, und von den Ständen in effectu als unverbindlich anerkannt werden müssen. Geschehete aber dieses, wie würde man sich wegen einer neuen und nämlichen Versicherung gesichert halten können? rc. Wäre ein wahrer Ernst zu einer Remedur, so hätten die denen 100000. fl.

beygefügte billige Bedingnisse gar wohl angenommen und der Anfang auch bey der Reduction der Officiers gemacht werden können, aber nach dem vestgestellten ersten Principio wäre man auch bey einer obgleich zugesicherten vorzunehmenden Reduction auf das Zukünftige dennoch niemals sicher gestellet. Die Zeit und die willkührliche Interpretation der Landesverträge würden jedesmalen in des Regenten Belieben stellen, das Gravamen, auch so gar in noch höhern Grade wieder aufzustellen. Die Stände fahren darauf fort in dieser gründlichen Vorstellung ihre noch weitere traurige Besorgnisse bey Vestsetzung dieser dreyen Principien anzuführen, und darauf folgenden redlichen Beschluß zu machen.

Bey so bewandten Umständen würden also Se. Excellenz von selbst erlauchtest ermessen, daß den Ständen ohnmöglich falle in Verwilligungen hinein zu gehen, so lange als diese drey Principia vestgesetzt bleiben sollten. Ihnen, Ständen, falle solche Vestsetzung um so bedauerlicher, als Se. Excellenz sich ebenfalls dadurch die Hände gänzlich binden. Ab Seiten der Stände hätte man neben Verwilligung der receßmäßigen Winteranlage, auch in Ansehung der 100000. fl. die ernstlichste und sehnlichste Neigung und Erziehlung einer gütlichen Auskunft genugsam an den Tag gelegt. Man begehre das einmal gegebene Wort nicht zurücke zu nehmen, wo anders die damit combinirte zehen Gravamina unter Vestsetzung der Compactaten gänzlich und ohne Limitation abgethan, und die mehrmalen benamste

ste drey Principia beyseit gesetzt würden. Ja, man könnte Sr. Herzoglichen Durchlaucht in Unterthänigkeit noch weiter versichern, daß, wenn Höchstdieselbe den Ständen in Ansehung der gänzlichen Wiederherstellung des compactatenmäßigen Zustandes des Landes eine vollkommen beruhigende Resolution und feste Entschliessung würden zugehen lassen, dieselbe in dem Werke selbsten erfahren würden, wie treu und devot sie es mit dero angebohrnen Landesfürsten meynen. Die Stände zweifelten keineswegs und bäten Se. Excellenz inständigst, ihnen die Gerechtigkeit bey solchen Umständen wiederfahren zu lassen, sich zu beglaubigen, daß sie an ihrem Theile alles gethan, was ihnen nur immer zugemuthet werden könnte. Man ersuche aber zugleich Se. Excellenz, höchstdieselbe möchten Sr. Herzoglichen Durchlaucht auch dahin sub Auctoritate Caesarea vermögen, diese landschaftliche unterthänige wahre Devotion mit gerechtester Anerkenntniß der compactatenmäßigen Verfassung ihrer Lande gnädiglich zu erwiedern.

Mit solcher Bitte verlangten die Stände ganz nichts neues, sondern allein das, wozu Se. Herzogliche Durchlaucht ohnehin verbunden sind, und bey Antritt Dero Regierung im Worte der ewigen Wahrheit sich dazu verbindlich gemacht hätten; was alle Dero Vorfahren im Regimente so heilig bestätiget, und zu ihrem und der Unterthanen wahren Wohl theuer geachtet, die jeweilige Kayser allergnädigst confirmirt hätten; und was seinen wichtigsten Theil noch unter Beywürkung und Assecuration

der angesehensten Stände des Reichs wäre festgesetzet worden. Dieses zu bitten, erfordere die Landständige Pflicht, und solches zu erlangen, die Gerechtigkeit hoffen. Nichts könnte anbey den Ständen schmerzhafter fallen, als wenn Se. Herzogliche Durchlaucht durch einen so angesehenen Minister, und unter Kayserlicher Autorität nicht sollten vermögt werden können, zu Begründung eines Prälinimarvergleichs dasjenige anzuerkennen, und bündigst zu assecuriren, was die Stände nur in Betracht von zehn Landesbeschwerden gegen eine so treuherzige Bewilligung zu bedienen, sich veranlasset gesehen. Wären Se. Herzogliche Durchlaucht nicht dahin zu bewegen, auch nur bey zehn Gravaminibus die Compactaten-mäßige Verfassung anzuerkennen und zum Grunde eines gütlichen Vergleichs zu legen; so würde in Ansehung eines Generalvergleichs selbst nichts tröstliches übrig bleiben. Se. Herzogliche Durchlaucht würden dadurch ein theures Fürstenwort mißkennen, zu dem Höchstdieselbe nicht nur in Betracht dieser Gravaminum, sondern der ganzen Compactaten-mäßigen Verfassung überhaupt, bey Antritt dero Regierung, auch während derselben, sich verbunden hätten.

Bey allem bleibe den Ständen der wahre Trost übrig, und ihr Gewissen gebe ihnen vor Gott das Zeugniß, daß sie ihres unterthänigsten Orts nichts versaumet, was ihren Durchlauchtigsten Regenten nur immer hätte bewegen sollen, ihrer flehentlichsten und gerechtesten Bitte ein milderes Gehör zu schenken. Nicht sie, die Stände, sondern Se. Herzogli-

zogliche Durchlaucht würden den ersten Schritt zur Abrechnung der gütlichen Handlung, zum grösse-sten Leidwesen der Stände machen; die Stände hin-gegen bey ihrem so getreuen Betragen, statt einer ungleichen Aufbürdung, das allerhöchste Mitleiden und Einsehen des obersten Richters im Reiche in voller Maas verdienen und auch ungesäumt darum allerunterthänigst bitten müssen.

Das ist die Erklärung der Landstände von denen Irrungen, und dem tentirten Vergleiche zwischen ihren gnädigsten Landesfürsten und ihnen, welche sie einem hochangesehenen Kayserlichen Minister, der zu dieser Absicht allerhöchsten Orts abgesandt wor-den, gethan haben. Da nun Se. Herzogl. Durch-laucht diese wehmüthige Bitte der Landstände gnä-dig und landesvätterlich zu gewähren nicht geneigt waren, so ist dieser vorgehabte Vergleich ungeach-tet er noch verschiedentlich versucht worden, endlich abgebrochen und sind von beyden Theilen die Depu-tirten zu der allergnädigst bestimmten Hofcommis-sion nach Wien abgesandt worden.

Hier sage nun Solon, wo findet er eine Privat-rache in diesen Worten und Vorstellungen? worin-nen siehet er eine rachgierige Verhetzung der meisten von einigen, wodurch der so erwünschliche Vergleich gehindert worden? Es ist wahr, eine unüberwindli-che Standhaftigkeit im Bestechen auf ihren Princi-pien, um nichts wenigers als wankende Rohre zu seyn, die der Wind hin und her treiben kan, erschei-net deutlich. Will Solon sagen, es erhelle daraus

ein hartnäckiger Eigensinn, daß die Stände auf keine Weise ihrem Landesfürsten nachzugeben sich bewegen lassen. Dieser Eigensinn wäre daher von einigen den andern eingeprägt worden; welche Aufhezung sodann einen heimlichen Widerwillen oder Rache ganz gewiß zum Grunde haben müsse: So erwäge er die Ursache des sogenannten Eigensinnes, und beherzige nochmalen das ganze Betragen der Stände in diesen betrübten Irrungen, so wird er sich schämen, das unter die Laster zu zehlen, was Eid und Pflicht erfordert, und wenn es nicht so wäre, ein Kennzeichen eines Verräthers seines Vaterlandes seyn müßte.

Es führt zwar Solon das Wort Gravamina, womit das Land beschwert werde, im Munde, allein er hat einen sehr schlechten Begrif von denselben, weil er sie nicht versteht, und die Rechte seines Vaterlandes nicht im geringsten kennet. „Er siehet dieselbe als Sedimenta an, die sich aus der Unvollkommenheit der Welt in einem jeden Staate von selbst ansetzen, welche, wenn sie gehäufet, durch Zusammentritt des Regenten und der Stände gereiniget werden müssen, dann fange ein neuer Periodus, bis sich solche Sedimente wieder gehäufet, und von neuem gereiniget werden müssen." Daher kommt es, daß er sich einen ganz unvollständigen und geringen Begrif von einem Patrioten macht, den er vor einen Mann hält, der sowohl von Gravaminibus, die das Land beschweren, rede, als auch das ausgestopfte Ränzlein der eigenen Gravaminum, welches ihm auf dem Rücken

han'

hange, nicht mißkenne. Wir wollen dem unwissenden Solon ein wenig besser belehren, was er von dem Verhalten der Stände seines Vaterlandes, und denen Irrungen zwischen denselben und ihren Landesfürsten, einfolglich von der Beschaffenheit des gegenwärtigen, noch fürdaurenden Landtages, von dem er uns den Schlüssel zu seinen Handlungen zu geben, gleich anfangs versprochen, aber nicht gehalten hat, zu urtheilen habe? Wir wollen ihm zwar keine geheime Nachrichten, wie er fälschlich verheißt, geben, aber ihm aus öffentlichen Urkunden und Wahrheitsgründen Anleitung geben, was er von wahrhaftig patriotischen Ständen und ihren Handlungen zu denken habe? Und diß sollen ihn die so gründliche als gewiß patriotische und belebte Beherzigungen eines fürnehmen Verfassers meistentheils belehren, aus welchen das nöthige angeführet und mit den Handlungen des Landtages beleuchtet werden solle.

Allein, so eben erinnere ich mich, Madame, daß ich keinen Tractat, sondern einen Brief zu schreiben habe, und der ist bereits zu lang gerathen. Ich will daher das, was oft belobter Mann über diese wichtige Sache gesprochen, ihnen zur andern Zeit mittheilen. Verharre indessen in vollkommener Hochachtung rc.

Zehendes Schreiben.

Jetzo will ich, Madame, was ich in meinem letztern versprochen habe, treulich halten, und ihnen den gründlichen Auszug aus denen patriotischen Beherzigungen, wie solche ein Freund unserer Gesellschaft aus seinem glücklichen Gedächtnisse angeführet, so viel mir beyfällt, ordentlich darlegen.

Ein Regent, sagte er, besitzt herrliche Vorzüge Hoheits- und Fürsten-Rechte, welche seit dem westphälischen Frieden ungemein erhöhet worden, so viel nämlich die Fürsten unsers deutschen Reichs betrift. Hingegen haben auch die Unterthanen, nach dem Natur- und Völkerrecht theure Gerechtsame, welche auch bey unserer deutschen Reichsverfassung noch nicht ganz erloschen sind. So lange nun diese Rechte auf beyden Seiten unangefochten bleiben, so sind beyde Theile in der That glücklich. Denn wenn Noth und Umstände, die Hoheit, die Ehre und das Ansehen des Regenten zu vertheidigen gebieten, so erhält er von seinen geliebten Unterthanen alles mit Lust und Willen was er verlangt. Die Gerechtsame der Unterthanen, oder die Grundgesetze der Regierung haben einen gedoppelten Nutzen. Auf einer Seite bewahren sie das Volk vor dem Geiste der Tyranney; auf der andern Seite aber schützen sie den Regenten vor dem Geiste der Empörung. Dahero sagt ein vornehmer Staatsminister: Es sey ein erblicher Irrthum in erblichen Monarchien, daß ein Souverain Herr über das Leben und Vermögen seiner Unterthanen sey. Denn wenn auch der Satz seine

Rich-

Richtigkeit hätte, so wäre doch diß die größeste Unvorsichtigkeit, sich bey denen verhaßt zu machen, denen er doch sein eigenes Leben alle Augenblicke anvertrauen müße. Hingegen sey nichts gewissers, als daß ein Monarch zwey Souverains über sich habe: Gott und das Gesetz, und daß sein erstes Gesetz sey: alle Gesetze zu beobachten. Dieses Fundamentalgesetz eines jeden Staats, macht zwischen den Regenten und seinen Nachkommen eines Theils, und zwischen den Unterthanen und ihren Nachkommen andern Theils, durch eine Art von Contract, ein Reciproques und ewiges Band aus. Diese Wahrheit erkannte der große Ludwig XIV. in Frankreich, welcher diese goldenen Worte schrieb: „ Es „ ist weder Unvollkommenheit noch Schwäche bey „ einer höchsten Gewalt sich der Justiz ihrer Ge„ setze zu unterwerfen. Die Nothwendigkeit recht „ zu thun, und die Unvermögenheit zu fehlen, sind „ der höchste Grad der Vollkommenheit. Gott „ selbst kan nicht weiter vor sich gehen, und dieser „ göttlichen Unvermögenheit sollten die Souve„ rains, welche dessen Bild tragen, insonderheit „ nachahmen.„ Dahero bleibt es eine ewige Wahrheit, die aus obiger fliesset, daß ein Monarch nicht alles wollen darf, was er kan, und daß er verbunden sey, nichts zu wollen, als was die wahre Wohlfarth seines Staats erfordere. Die Möglichkeit dieser incomparablen Eigenschaft erweiset sich in der bisherigen Reihe des vortreflichen **Dänischen** Monarchen, seit dem ihnen die unumschränkte Herrschaft übertragen worden.

Königliche Worte sind es dahero, welche der jüngst den zwanzigsten December verstorbene Dauphin seinem ältesten Prinzen vor seinem Tode empfohlen: „ Mein Sohn, deine zarten Jahre, (denn er ist „ erst eilf Jahr alt,) verhindern mich, dich mit „ mehrern zu beschweren. ꝛc. Setzt dich aber der „ veränderliche Wechsel der Natur in Sr. Majestät Thronfolge, so erinnere dich, mein Sohn, „ und vergiß es nimmermehr: daß zwischen dir „ und deinen Unterthanen nur dieser Unterschied „ seyn werde, dich mit ihrer Wohlfarth unaufhörlich zu beschäftigen, und zu derselben mit zu wirken. ꝛc. „ Diß hat ein Prinz von sechs und dreyßig Jahren gesprochen.

Allein weil das Vertrauen auf den blossen guten Willen der Regenten, eine unsichere und allzuschwache Verschanzung gegen die Uebermacht der willkührlichen Gewalt ausmacht, als welche allzuleicht die Herzen der Regenten, bey denen Vorspiegelungen untreuer Ministers und Räthe verblendet: So haben die meisten Reiche und Lande, durch die traurigsten Erfahrungen genöthiget, solchen vor ihre Freyheit allzugefährlichen Ausbrüchen, durch feyerliche ihren Regenten als Bedingnisse des Gehorsams, vorgelegte Versicherungen, durch Eyde, durch schriftliche Reverse, durch Bestätigungen alter Grundgesetze, Privilegien und Verträge, vorzubeugen getrachtet; zu deren Erhaltung fast in allen europäischen Reichen und kleinern Staaten, gewisse Wächter der Gesetze und Vormünder der Freyheiten bestellet worden, welche vor die Rechte

der

der Unterthanen sprechen, die falschen Interpretationen derselben, wie auch die ungebührliche Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt verhüten, das Beste des Landes besorgen, und in dessen wichtigsten Stücken mit den Regenten zu handeln berechtiget und verbunden seyn sollen. Solche Personen oder Corpora werden nach dem Unterschiede der Reiche und Länder, *Etats generaux*, Parlamenter, Reichssenat, Reichsräthe, Reichscrais, und Landstände genannt, welche den Zügel einer allzuwillkührlichen Gewalt abgeben sollen, da, wo man, wie die Beherzigungen reden, das Pferd noch sattelt und nicht auf tartarisch reutet.

Was nun die beym Antritte der Regierungen denen Regenten vorgelegten schriftlichen Reversalien, und die Bestätigungen der alten wohlhergebrachten Compactaten, Verträge, Rechten und Gerechtigkeiten betrift, so ist noch niemand so dreuste gewesen, diese feyerlichen und wesentlichen Handlungen, vor ein bloßes Ceremoniel und Spielwerk auszugeben; Die eifrigsten Vertheidiger der willkührlichen Gewalt behaupten doch noch: ein Regent sey verbunden, sein Wort zu halten. Der Freyherr von Justi schreibt zwar in seiner Staatswirthschaft: „Die Freyheiten und Privilegien „eines Volkes, die blos in der Angelobung des „Regenten bey seiner Gelangung zum Throne ih„ren Schutz finden, seyen ohnedem ein bloßes „Spielwerk, die bloß einigen Privatpersonen, „nicht aber dem ganzen Volke zu einem Vortheile „gereiche; die Grundverfassung eines Staats stehe

„ auf sehr schlechten Füssen, wenn sie keine andere „ Unterstützung, als die bloßen Grundgesetze des „ Reichs habe, der Regent müße durch andere „ Mittel ausser Stand zu schaden gesetzt werden.„ Allein ich wollte wünschen, daß diese Worte den sonst so belobten Herrn von Justi nicht entfahren wären, die ihm kein gründlich und christlich denkender Publicist verzeihen wird. Sie sind die laute Sprache der Despoterey und die Grundsätze der Tyranney. **Herr von Moser** sagt dabey: „ Einen „ Engländer, der dieses läße, würde sich das Herz „ im Leibe umdrehen; ein jeder Republicaner wür„ de darüber schaudern, und ein jeder Unterthan eines „ gütigen Fürsten, würde sie segnen, nie in solchen „ höchstbetrübten Fall zu kommen, wo er mit solchen „ leidigen Trost sich zu beruhigen habe, und in ein„ geschrenkten Monarchien, geschweige in Freystaa„ ten, sollte solches behaupten wollen, eine Halssa„ che seyn. Wenn ein Herr, so reden die **Beher„ zigungen** ferner, wenn ein Herr seinen Eyd „ nicht hält, welches Recht zwischen Himmel und „ Erden, ausser dem Flintenrechte, heischet von „ den Landständen und Unterthanen, daß sie gleich„ wohl den ihrigen halten sollen? Wer ist der Staat, „ zu dessen vorwendenden Besten, der Herr sich von „ den Gesetzen zu dispensiren haben solle. Sind es „ Unterthanen? denn unsichtbar, wie die Kirche „ ist, ist doch der Staat nicht, warum dörfen ihre „ Vorsteher, die Reichs- oder Landstände, diese ihnen „ zum Vortheile gereichen sollende Geheimniße nicht „ in den Hauptrubricken wissen, daß sie dieselben mit „ ihrem Vermögen, Hab und Gut, ja Blut und

„ Leben erwerben sollen? Nein, der Staat, der vor-
„ geschoben wird, ist keine andere Person, als der
„ Fürst selbsten mit dem ganzen Gefolge seiner Paf-
„ sionen ꝛc. Ein Herr, der sich eines vernünftigen,
„ und mit besorglichen unangenehmen Folgen be-
„ gleiteten Widerspruchs von Seiten seines Landes
„ versehen muß, wird sich weit weniger den wilden
„ Trieben seiner Leidenschaften überlassen, seine Ent-
„ schliessungen weit überlegter und behutsamer fas-
„ sen, ein böser Minister oder Liebling wird sich weit
„ mehr besinnen, einen Herrn zu Ungerechtigkeiten
„ und schädlichen Plans zu verleiten, als ein Herr,
„ der sein Land stumm vor Furcht gemacht, oder
„ es darauf los wagt, mit Gewalt die Stimmen
„ seines Landes zu ersticken ꝛc.

„ Wenn Versprechungen der Regenten, wenn
„ Betheurungen bey dem ewigen Worte der Wahr-
„ heit, und womit man Gott zum künftigen Richter
„ zwischen Herrn und Land annimmt, nicht mehr
„ Bürge vor die Rechte der Unterthanen sind, wenn
„ die Gesetze nicht mehr Stützen der Verfassung ei-
„ nes Staats seyn können, welches sind die Mittel,
„ wodurch ein Regent ausser Stand gesetzt wird zu
„ schaden? Herr von Justi hat sie nicht genennet,
„ und gewiß würde es jeden schwer fallen sie zu nennen;
„ wohl aber haben sich die Reichsstände noch immer
„ wohl dabey befunden einen ehrerbietigen Eindruck
„ gegen jene obwohl mürbe Stützen in den Herzen
„ der Regenten zu unterhalten, und wir solten sol-
„ chen eher tiefer zu gründen, als ganz auszuwi-
„ schen suchen. „

Allein

Allein es ist doch inzwischen in der Praxi bey den meisten Regierungen wahr, was **Herr von Justi** sagt, und ich glaube von diesem sonst gelehrten Manne, daß er in angezogener Stelle nicht sowohl einen Lehrsatz geben wollen, der aus der Natur des Regentenamts entspringt, als vielmehr eine practische Wahrheit aus der herrschenden Mode und den leidigen Erfahrungen anführen wollen. Denn wer weiß nicht, daß eben diejenigen, welche auf einer Seite behaupten: Ein Fürst sey verbunden, sein Wort, Eid, Reverse und Bestätigungen zu halten, auf der andern Seite zugleich lehren: daß, wie und wo? ein Fürst sein Wort nicht zu halten berechtiget sey, und ohngeachtet aller Eide und Reverse, seine willkührliche Gewalt so hoch treiben könne; als seine Absichten es erfordern. Wir haben noch erst jüngst eine solche der Verdunklung würdige Schrift eines grossen Gelehrten, in der **Rettung der Landeshoheit gegen den Misbrauch der Capitulationen, Landesverträge und Reversalien**, zu lesen bekommen. Was ist reitzender für die Neigungen zur Gewalt und Großthun, eitel oder übelgesinnter Regenten, als solche verführerische Lehren? Der gröste Staatsminister Montesquieu schreibt davon überaus bündig: „Man kan sagen, sind seine „Worte, daß die Paßionen der Fürsten, die Gedult der Völker, und die Schmeichelen der Schrift„steller, die Grundsätze des Staatsrechts vergiftet „haben. Dieses Recht, wie es jetzo gelehret wird, „ist eine Wissenschaft, welche die Fürsten unter„richtet, wie weit sie die Gerechtigkeit verletzen „können, ihr Interesse zu befördern.„ Gott sey

Dank,

Dank, daß es dennoch auf der einen Seite noch redliche Männer gibt, welche solchen verführerischen und höchst schädlichen Lehren widersprechen, auch daß, auf der andern Seite annoch Regenten zu finden sind, welche dergleichen giftige Lehren verabscheuen, keine ungebührliche Gewalt verlangen, und der Stimme des Rechts und der Billigkeit Gehör geben. Es gehen doch viele Jahre dahin, bis ein Regent gefunden wird, der die Sprache der Tyranney so öffentlich redet, als ein Herzog **Carl Leopold** zu Mecklenburg gethan, welcher Anno 1721. an des Kaysers Carls VI. Majestät schrieb: Allergnädigster Kayser und Herr! Meine aufsätzige Edelleute und Unterthanen besteifen sich, anmaßlich auf sogenannte Assecurationes, Reversales und Verträge, welche von meinen Vorfahren in der Regierung ehedessen ertheilt seyn sollen, und finden darinnen auf eine nie erhörte Weise Gehör. Ich aber sustenire und vertrette mein aus uralter grauer Antiquität herstammendes, mir angebohrnes, und durch die Fundamental-Reichsgesetze, Friedensschlüße, auch Eurer Kayserlichen Majestät selbsteigene Wahlcapitulation unwandelbar bevestigtes Fürstenrecht. Wie ist es denn möglich, daß ich bey solchen für mich habenden und mit jenen in gar keine Vergleichung kommenden hohen Vorrechten dennoch enthört und hülflos bleiben könnte?

Wenn es aber je geschiehet, wie es leider hier und da geschiehet, daß ein Regent die Landesverträge, seine und seiner Vorfahren, Eid, Hand, Reverses und theures Fürstenwort mißkennet, sich über alle wohlhergebrachte Rechte, Freyheiten und Observanz seiner

Unterthanen hinwegsetzet, sich einer willkührlichen Gewalt bedienet, welche mit unerträglichen Beschwerden seiner Unterthanen begleitet ist, und sein Land ruiniret; wenn die landesherrliche Rechte, und die Freyheiten der Unterthanen; die durchlauchten Paßionen, und die Rechte des Landes; der verlangte absolute Gehorsam, und die absolute Unmöglichkeit zusammen stossen; wenn man durch Lockungen und Drohungen Sachen verlangt, in die man ohne Verletzung Eid und Pflicht, und ohne Verantwortung gegen Gott und die Nachkommen nicht willigen kan: Was ist aber alsdenn zu thun? Was liegt denen Reichs- und Landständen ob? Soll man reden oder schweigen? nachgeben, und alle Rechte und Freyheiten, Versicherungen und Reverse im Stiche lassen? oder auf solche bestehen, und sich auf gebührende Weise vertheidigen? Hier möchte ich eine Antwort vom Solon hören, was er anrathe? Jedoch wir wollen ihn belehren! Hier, Herr Solon! gilt es Reden! Und zwar ist es derer Pflicht, welche von dem Lande als **Wächter** und **Vertreter** ihrer Rechte, Freyheiten, Verträge und Gesetze bestellet sind.

Der erste Grad sind dringende, vernünftige, überzeugende, gründliche, gesetzmäsige, ehrerbietige und wehmüthige Vorstellungen, welche solange, als nur Hofnung da ist, wiederhohlt werden müssen. Wollten die Stände aus weibischer Zaghaftigkeit aus Eigennutz, oder unter allerley Vorwand der christlichen Klugheit, schicken in die Zeit, Verhütung größern Uebels rc. nachsehen, und die Rechte des Vaterlandes Preiß geben, so wären sie niederträchtige Verräther.

räther. Hiezu werden Patrioten erfordert! Ein solcher aber ist derjenige gottseelige, redliche, standhafte, beherzte und weise Mann, welcher bey einer gründlichen Erkänntniß der gesammten Verfassung seines Vaterlandes, seines Wohls und seiner Gebrechen, den aufrichtigsten Willen hat, die sichersten Rettungs- die gelindesten Hülfs- und die dauerhaftesten Verbesserungsmittel zu erfinden, und ohne Furcht und Gunst der Menschen, mit Verläugnung seines eigenen Nutzens und Schadens, möglichst geltend zu machen. Darinnen hat Solon recht, es sind nicht alle wahre Patrioten, die zwar immer von Gravaminibus des Landes reden, und ihr eignes ausgestopftes Ränzlein Gravaminum über sich selbst nicht gewahr werden. Wenn man die heutigen Patrioten erwäget, so scheinet es gar leicht zu seyn, ein solcher zu werden. Fragt man wie so? Die Antwort ist fertig: die Liebe des Vaterlandes ist ja einem jeden angebohren! Ja, just so wie die Tugend und Gottseeligkeit! nur einen Schein, sagen die Beherzigungen, um den Kopf gemahlt, so ists ein Heiliger, und einen Harnisch unter den Rock, so ists ein Held. Es kommt so nur alles darauf an, wofür man sich ausgibt. Solche übernächtige Patrioten geben dem Vaterlande so viel Schatten und Schirm, als des Jonas ausgehöhlter Kürbis. Ein Patriot wird nur unter vieler Einsicht, langwieriger Erfahrung, mühsamer Erforschung, unpartheyischen Ueberlegungen, gänzlicher Verläugnung der Menschengunst und Furcht, des Eigennutzes und Eigensinnes, unter reiner Liebe des Vaterlandes, ohne Absicht auf Vater, Mutter, Weib, Kinder, Haabe, Gut, Ehre,

Leib und Leben, unter viel Sorgen und Kummer, Haß, Neid und Verfolgung gebohren. Wo aber Unwissenheit, Unverstand, Feigheit und Schüchternheit; wo Parthеylichkeit, Gunst, Eigennuß, Anhänglichkeit, Kreutzflucht, Ehrsucht, Rachgier, Brutalität, unverständiger Eifer und Hitze, Haß und Neid, u. d. g. im Herzen regieret, und kein Fünklein der Ehrfurcht vor Gott, und unintereßirter Liebe des Vaterlandes zu finden ist, da ist das Ränzlein vollgestopft von Unwürdigkeiten eines Patrioten, und aller Eigenschaften eines Feindes und Verräthers des Vaterlandes! Wie viel schönes, nöthiges und wichtiges könnte man von einem ächten und unächten Patrioten des Vaterlandes sowohl aus dem eigenen Herzen, wenn ich selbst raisonniren wollte, als insonderheit aus denen unvergleichlichen Beherzigungen anführen, wenn ich mich nicht erinnerte, daß ich nur einen Brief zu schreiben hätte. Jedoch wünschte ich, daß alle diejenigen, welche den schweren Beruf haben, ein Reichs- und Landstand zu seyn, dieses Büchlein mehr als einmal lesen möchten, sie würden Unterricht, Beschämung, Ermunterung und Trost in ihrem Stande, darinnen häufig antreffen. Jedoch ich kehre wieder zu denen redenden Patrioten, in obbemeldten schweren und betrübten Zeitumständen.

Patriotische Landstände müssen also zu der Zeit, wenn die Freyheit Noth leidet, und die Rechte und Gerechtigkeiten unter grossen Lasten der Unterthanen gekränket werden, ihre unterthänigsten Vorstellungen dagegen vor den Throne der Regenten niederlegen, und selbige ihres theuren Fürsten Worts und

Amtes

Amtes ehrerbietig und freymüthig erinnern; und das ist ihre Pflicht, oder sie haben es vor der Nachwelt, noch mehr aber vor Gott zu verantworten, was vor Unordnungen daraus entstehen, und was für Seufzer um ihre Nachläßigkeit und Pflichtvergessenheit halber, von einem gepreßten Volke zu Gott geschickt werden. Es ist auch in solchen Umständen keineswegs wider die Treue und Pflicht eines Unterthanen, wenn sie sowohl nahmentlich mit wehmüthiger Freymüthigkeit die Brüche Zions, die Eingriffe wider die Gesetze, die Beschaffenheit der Beschwerden, als auch die traurigen Folgen, die Herren und Land daraus bevorstehen, wenn sie beharret werden sollten, mit devotesten Nachdruck vorstellen. Ja die wahre Treue besteht hauptsächlich in dieser treuherzigen und ehrfurchtsvollen Warnung, und mancher Staat wäre nicht in die fürchterliche Noth innerlicher Unruhen hineingesenket worden, wenn redlich gesinnte und einsichtsvolle Patrioten darinnen ihre Pflicht gethan, oder erhöret worden wären.

Mit solchen Vorstellungen müssen Stände so lange anhalten, bis sie entweder die Gesetze heissen schweigen, oder bis der Regent ihnen entweder durch den Verlust ihrer Freyheit, oder des Lebens, die Nothwendigkeit zum schweigen aufleget. Und diß ist das einzige Signal und Zeichen zur Ruhe, das ihnen gegeben werden kann. Privatpersonen können sich Unrecht thun lassen, es Gott klagen und schweigen; und vor das bedrängte Vaterland beten. Diß ist die Pflicht eines Christen. Bey demjenigen aber, welchen ein ganzes Volk die Rechte und Freyheit

desselben zu bewahren anvertrauet hat, ist das Schweigen ein Hochverrath an den Gesetzen, das Nachgeben eine Treulosigkeit, das Achselzucken oder Fliehen eine Verrätherey. Sie müssen stehen bleiben, wenn alles zittert und entweicht; sie müßen Großmuth, Freudigkeit und Vertrauen auf Gott beweisen, wenn gleich die fürchterlichsten Drohungen, wie die Blitze eines erzürnten Himmels, um sie herum fahren, und Schlag auf Schlag sie erschrecket. Ja, wenn sie alles gethan und gelitten haben was sie können, so höret ihre Pflicht noch nicht auf. Das Parlament von Paris, war schon im Exilio zu Pontoise, und doch wagten sich noch dessen Vorstellungen zu dem Throne des erzürnten Monarchen, und Gott gab ihm das Vergnügen, daß die Wahrheit siegete. Ihrem Beyspiele folgeten andere, und hatten gleiche Freude. Denn der Herr lebet noch, der die Herzen der großen in seiner Hand hat, und lenket sie wie Wasserbäche. Es gibt nicht viele Carl Leopolds von Mecklenburg, die ihre Herzen geflissentlich zu einem Steine machen, an welchen Millionen schreyende Seufzer eines bedrängten treuen Volkes zu Schanden werden, welches Ströme heißgeweinter Thränen nicht erweichen können, und welches lieber sein treues Land mit dem Rücken ansiehet, und im Elende stirbt, als seinen gefaßten Eigensinn bricht. Ein großer König in Frankreich verläugnet lieber sich selbst, als die ehrerbietigsten Vorstellungen seiner treuen Parlamenter mit dem Ruine seines ihm ergebenen Volks, in die Länge zu verschmähen. Dieser Gott, der diß gethan hat, lebt ja noch!

Allein, wie sollen die Vorstellungen eingerichtet seyn, daß man auf der einen Seite der Wahrheit nichts vergibt, und auf der andern Seite den Respect nicht aus den Augen setzt, den man auch harten Regenten schuldig ist, und daß sie von ihnen mit günstigen Augen angenommen werden? die liebe Wahrheit hört eben niemand gern, am allerungernste[n] die Großen der Erde, bey deren meisten, Gottlo[b] nicht bey allen, die Wahrheit von Jugend an verhaßt gemacht ist. Wahrlich, diß ist die schwereste Kunst! Es sey mir erlaubt, hier die schönen Worte der Beherzigungen anzuführen, die ich ihnen, meine Herren, sprach der Freund, nicht vorlesen will. Sie stehen Seite 635. und folgende, sie können sie selbst lesen. Ich habe schon überhaupt angezeigt, wie die Vorstellungen eingerichtet seyn sollen. Würden sie übel angesehen, verachtet, mit Drohungen oder noch härtern Begegnissen belohnt, so stellt mans Gott heim, und fähret indessen fort, bis man genug geweint, bis Gott eine erwünschte Stunde der Erhörung gibt, oder alle Hofnung auf diesem Wege gänzlich verlohren ist. Alsdann sucht man ein anderes erlaubtes Hülfsmittel. Ich will aber diß bey nächster Gelegenheit, ihnen, Madame, eröfnen. Jetzt sind sie begierig, die angezogene Stelle in den Beherzigungen selbst zu lesen. Dazu will ich ihnen Zeit lassen, und beharren ꝛc.

Eilftes Schreiben.

Ich bin, Madame, schuldig ihnen die Fortsetzung des Discurses zu referiren, was für ein Mittel zu ergreifen wäre, wenn ein Regent sein Herz gegen seine Reichs- oder Landstände also verhärtete, daß er gar keine weitern Vorstellungen, von denenselben mehr annehmen wollte? Soll man deswegen zu Aufruhren und Empörungen schreiten? Keineswegs, sagte oftbemeldter Freund, es gibt noch andere Zwischenmittel, welche nicht zu versäumen sind. Die Beherzigungen schreiben davon auf der 665. und folgenden Seite sehr bündig: „Es legen „sich wohl, schreibt ihr Verfasser, andere „wohlgesinnte Mächte ins Mittel. In „Deutschland sind auch die Reichsgerichte oder „sollten es wenigstens seyn, bey denen bedrängte „Unterthanen Hülfe und Vorsprachen suchen könn„ten, und wo es auch bedenklich ist, diesen langsa„men, und durch die Wahlcapitulation zu Gun„sten der Herren so sehr verengerten Weg zu be„treten, so hat ein Kayser, der ein wahrer Va„ter des Reichs seyn will, allemal auch ausser dem „Gerichtsstande, durch die Hoheit seiner Würde, so „viel Ansehen, Eingang und Nachdruck, daß ein Herr, „der es zu bunt mit seinem Lande anfängt, vor der „Warnungsstimme des Reichsoberhaupts Respect „haben, und ein Minister, der sein Glück auf das „Elend eines Landes gründen will, vor dem Zorn „der Majestät erzittern müste; es würde auch in „allewege eine der geseegnesten Dank- und Vereh„rungswürdigsten Würkungen des Kayserlichen

„Amts

„ Amts seyn, wenn in solchen die, die Wohlfahrt „ ganzer Provinzen betreffenden Fällen, *ex officio* „ gehandelt würde!“

Diß ist ein sehr weiser Rath, erwiederte jemand, und auf dem letztern Wege, einer Kayserl. Hülfe, aus tragendem obriſtrichterlichem Amte, oder ex officio, hielte ich ungemein mehr, als die Hülfe und Vermittlung der Garanteurs zu suchen, da es bekannt ist, daß dadurch fremde Staaten Gelegenheit bekommen, sich in des Reichs und dessen Stände Angelegenheiten einzumischen, sich das Recht anzumassen, Richter in den Streitigkeiten der Stände mit ihren Unterthanen zu seyn, oder sie wohl gar mit gewafneter Hand zu überziehen und zu unterdrucken. Ja es glaubt der B. von Ickstätt, daß die Garantien, welche von dem sogenannten catholischen oder protestantischen Corpore übernommen werden, denen Rechten nach, gleichfalls nicht bestehen können, weil in dem römischen Reiche einem Corpori über das andere keine Gerichtsbarkeit zustehe, und das höchste Kayserl. Ansehen, und obriste Gerichtsbarkeit, wie auch der gemeine Friede und innerliche Ruhestand im Reiche und dessen einzelnen Landen, in Gefahr eines Nachtheils dadurch gerathe. Denn gesetzt, das protestantische Corpus nehme der Landstände Parthie und vertheidigte zweifelhafte, oder offenbar nichtige Reversalien mit aller Gewalt, so werden die Catholischen zum Besten des Landesherrn ein gleiches thun. Was folgt daraus? Krieg, innerliche Niederlagen, Rebellion, und die dieselbe begleitende Quelle alles Bösen, endlich auch, wo nicht

unter den einzelen Ständen, doch gewis unter beyden Corporibus, Saamen der Uneinigkeit, welcher dem ganzen Reiche den Untergang drohet!

Die Antwort darauf war: Man beliebe doch die Anmerkung darunter, die ein gelehrter Publicist gemacht hat, zu lesen, so verschwindet alle Besorgniß. Diese sagen 1) die Besorgniß treffe nur die Garantien, welche mit auswärtigen Mächten, die nicht zugleich Reichsstände sind, oder von denen sonst bekannt sey, daß sie sich gern in die innerlichen Staatsangelegenheiten des deutschen Reichs einmischen, gemacht werden; wenn hingegen die Garants selbsten Reichsmitstände, und dessen erstere Glieder und Churfürsten des Reichs seyen, denen an Erhaltung innerlicher Ruhe und Einigkeit, eben so viel, ja wegen Wichtigkeit ihrer Reichslande, mehr als vielen andern gelegen ist, so fallen diese Sorgen hinweg. 2) Wenn die Reversalien rc. solche sind, welche vom Kayser und den Reichsgerichten dem westphälischen Frieden gemäs erfunden worden; wenn die Garantie nicht einseitig, sondern zugleich von dem Regenten selbst gesucht, und die Garantie folglich Vertrags-weise übernommen worden. Wenn 3) die Hülfe von den Reichsgerichten zu langsam oder gar nicht erfolget, so könne man nichts unbilliges erblicken, wenn Hülfe von den hohen Garants geleistet, und sich benöthigten Falls, des bedrängten Theils mit Nachdruck annehmen. Wiewohl 4) das beste Mittel sey, allen Besorgnissen auszuweichen, wenn der Kayserliche Hof und die höchsten Reichsgerichte in denen über die Verletzung der Landesverträge und Reversalien ent-

entstandenen Klagen unpartheyische und schleunige Rechtspflege und Hülfe wiederfahren liessen. Ich glaube, diß sey genug zur Antwort.

Ich habe bisher, fuhr der redliche Mann fort, fast kein einziges eigenes Wort geredt, damit man mich keiner Partheylichkeit beschuldigen kan. Es sind Lehren der Beherzigungen, welche der Verfasser mit den Zeugnissen der grössesten Männer und zum Theil der Monarchen selbst bestätiget hat. Sie sind also zuverläßig, und im Stande den unwissenden Solon von der Beschaffenheit und den Pflichten der Landstände einen hinlänglichen Unterricht zu geben; sie belehren ihn, daß Gravamina keine aus der Unvollkommenheit der Welt entstehende und in jeder Republick sich von selbst ansetzende Sedimenta seyn, wie sich in einem Fasse mit Most die Hefen von selbst zu Boden setzt, und bey einem durch die Erbsünde verderbten Menschen die bösen Lüste und Begierden in dem Boden des Herzens ansetzen. Gravamina heissen Beschwerungen über solche würkliche Handlungen des Regenten, welche wider die Landes Grundgesetze und desselben zu Anfang der Regierung ausgestellte Reversales und Assecurationen der durch feyerliche Verträge erhaltenen Rechte und Freyheiten vorgenommen worden. Gravamina, oder Landesbeschwerden setzen dahero, vorher erhaltene und durch ordentliche Verträge und gemeiniglich durch Geld erworbene Gerechtsame und Freyheiten, wie auch deswegen von dem Regenten gegebene und bey wahren Fürstenworten und dem Worte der ewigen Wahrheit bestätigte Versicherungen und ausgestellte

schrift-

schriftliche Reversales zum Grunde. So lange nun der Regente sein gegebenes Wort hält, und seine Unterthanen die Früchte seiner theuern Zusage in Ruhe geniessen läßt, so lange entstehen keine Gravamina, wenn aber ein Regente sein gegebenes Wort mißkennet, aus den Augen setzt, wider die so feyerliche Landgrundgesetze handelt, und sein Volk mit solchen Lasten beschwert, welche er niemals existiren zu lassen, theuer, freywillig und wohlbedächtlich, gleich seinen Vorfahren, versprochen hat: alsdenn entstehen die Beschwerungen der Stände dagegen. Um deren Abstellung in den unterthänigsten, devotesten und wehmüthigsten Vorstellungen, unter submissester Anerinnerung seines theuern Fürstenwortes, gebeten wird.

Wer wollte also behaupten, daß Gravamina aus blosser Unvollkommenheit der Welt von selbst entstehende Sedimenta seyen? Und wer siehet nicht, daß solche wissentliche, geflissentliche und offenbare Thathandlungen, welche die Landesgrundverfassung und die auf dieselbe errichteten und ausgestellten theuern Versicherungen nicht nur in etwas alteriren, sondern denselben gerade zu entgegen sind, und dieselben, mit grossem Schaden und Ruin des Volks und seiner Gerechtsamen, würklich umstossen. Nun wird wohl niemand läugnen, daß ein jeder Regente verbunden sey, sein feyerlich und wohldächtlich gegebenes Wort zu halten; und seine Regierung nach denen ihm vorgelegten von seinen Regimentsvorfahren als gerecht

und

und billig anerkannten, und von denenselben auch von ihm selbst und Kayserl. Majestät und den höchsten Reichsgerichten illimitate bestätigten Landesgrundgesetzen zu führen. Es werden aber alle Landesreversalien und Verabschiedungen mit einem Regenten der die Regierung angenommen, Vertrags-weise errichtet. Beyde Theile können dabey ihr Interesse beobachten, ja oder nein sagen, sich bedenken und Raths erhohlen, und endlich sich vergleichen, folglich kan kein Theil klagen, daß er übereilt, gezwungen und hintergangen worden. Sollten diese nicht gehalten werden? Ueberdiß, so wird schwerlich jemand Reverse eines Regenten aufweisen können, welche nicht ganz allein das gemeine Beste, nebst der innerlichen Ruhe und Einigkeit zur Absicht hätten. Sollten diese nicht gehalten werden? Es ist wahr, die Verträge und Reversalien sind theils aus einer vorhergehenden schlimmen Regierung, theils aus einer Besorgniß, daß dergleichen nicht wieder entstehe, gebohren, und sind daher Verschanzungen, welche den Regenten verhindern Schaden zu thun: Allein, was schadet das einen Regenten der von Herzen geneigt ist, das wahre Beste seines Volks zu besorgen? Er würde sein Land nicht anders regieren, wenn er sich gleich nicht reversirt hätte, das aber, was er gethan, ist nicht um seinetwillen, sondern anderer seiner Nachfolger wegen geschehen, welche nicht so väterlich als er gesinnet seyn möchten. Damit also die Landesverfassung kein Präjudiz, und ein schlimmer Nachfolger keinen Schein erhalte, als hätten die Landesgesetze ihre Verbindlichkeit verlohren, so sind Reverse er-

richtet worden. Was schadet also einen guten Regenten, daß er durch seinen Revers die unverbrüchliche Gültigkeit der Landesgesetze bestättiget hat?

Hieraus folget, daß die Landesverträge und Reverse die Kraft eines ewig daurenden Gesetzes haben, und folglich die Norm und Richtschnur seyn, wornach ein Regent seine Regierung zu führen habe. Thut er solches nicht, und handelt nach einer bloß willkührlichen Gewalt, ohne Ruckſicht auf diese altherkommliche und von Regierung zu Regierung bestättigte und von ihm ohne Einschrenkung angenommene Gesetze und Rechte; so sind Landstände berechtiget, solche Eingriffe nach ihrer Beschaffenheit und Folgen dem Regenten, mit Beybehaltung des tiefsten Respects, frey, aber wehmüthig vorzustellen, und um Wiederherstellung der alten Landesverfassung und deren Vest- und Stethaltung zu bitten, und wo sie nicht gleich erhört werden, auf ihren Vorstellungen und Bitten zu bestehen, weil sie mit theuern Eid und Pflichten versichern müssen, die Gesetze und Rechte des Vaterlandes zu bewahren, und solche nie Preiß zu geben, oder durch ihre Schuld, Zaghaftigkeit und andere Privatabsichten, der höhern Gewalt zu überlassen, wo sie nicht als feige Verräther angesehen und bey den Lebenden und ihren Nachkommen als verfluchte Leute angesehen werden wollen. Ohne allen Zweifel ist diß die härteste und schwerste Station die Menschen begegnen kan. Wer weiß nicht wie schwer und gefährlich es ist, unangenehme Wahrheiten biß vor den Thron, oft schon sehr weit eingenommener Regenten zu bringen? diese sollten mit solchen

Leu-

Leuten, welche sich in der betrübten Nothwendigkeit finden, ihrem Fürsten die Mißkennung seiner theuern Zusagen und Versicherungen, und dadurch über die Unterthanen gekommene schwere und unerträgliche Bedruckungen, vorzustellen, billiges Mitleiden haben, und ihr Betragen als ein Zeichen ihrer unwandelbaren Treue halten, Herrn und Land von dem gänzlichen Untergange zu bewahren, auf welchen eine übertriebene, unerbittliche willkührliche Gewalt gemeiniglich hinaus geht. Solche Leute, welches erprobte ehrliche Leute seyn sollen, sehen sich in gedoppelten gleich grossen Pflichten. Sie sind **Unterthanen** und sind **Wächter und Bewahrer der Gerechtsamen** der Unterthanen. Nach jenem Zustande sind sie Gehorsam schuldig, nach diesem aber Wachsamkeit und Standhaftigkeit in der Bewahrung der Gerechtsamen, und sollte es mit Verlust Haab und Guts, Freyheit und Lebens seyn. Diese letztere Pflicht beweiset ihnen, daß ihr Gehorsam gegen den Regenten kein un-**umschrenkter Gehorsam** seyn solle. Ein eingeschrenkter Gehorsam aber ist derjenige, wenn man allen Befehlen des Regenten gehorsam ist, welche nicht die von dem Regenten bey dem Antritte der Regierung theuer und feyerlich, freywillig und wohlbedächtlich vestgesetzte Einschrenkungen des Gebrauchs seiner höchsten Gewalt umstossen. Einfolglich gehet, kraft der von dem Regenten beliebten und vestgesetzten Regierungsform, der Gehorsam der Unterthanen nicht weiter, als in sofern diese Regierungsform ungekränkt bleibt, indem der Regent bey Antritt der Regierung keinen andern als einen eingeschränkten verlangt, und das Volk auf keinen andern gehuldiget hat.

Wenn

Wenn nun von dem Regenten Forderungen und Handlungen geschehen, welche wider den klaren Buchstaben der Reverse gehen, und von dem Lande und dessen Ständen ein absoluter Gehorsam gefordert wird, so gehen solche Anforderungen schnurstracks wider die anfangs Vertrags-weise vestgesetzte Regierungsform. Würde der Unterthan Gehorsam leisten, so handelte er offenbar wider seinen Huldigungseid, dispensirte den Regenten von seinen an Eidesstatt ausgestellten Reversalien, und stiesse hiemit die ganze Regierungsform um. Demnach erfordern die Pflichten eines Unterthanen, welche er sowohl gegen den Regenten, als auch gegen das Vaterland hat, daß wenn ihm etwas wider den stipulirten Gehorsam zugemuthet wird, er solches auf das demüthigste verbitte, und durch alle erlaubte, und obangezeigte Hülfsmittel, die einmal vestgesetzte Regierungsform wieder in den alten Stand zu setzen, und Ruhe und Einigkeit zu erhalten trachte. Da nun diß zu thun, das Amt und Pflicht derer Landstände ist, wozu sie von dem Regenten selbst, bey Antritt der Regierung berechtiget worden sind; so folget von selbst, daß sie, wenn sie solches thun, sich als getreue Unterthanen und Stände, die Eid und Staat in Obacht nehmen, keineswegs aber als ungehorsame, widerspenstige, rachgierige und hartnäckige Leute anzusehen sind.

Die beste Art nun die Beschwerden der Unterthanen über Zumuthungen, oder würklich aufgelegte Bedruckungen wider die vestgesetzte Regierungsform, oder wider den Umsturz der Landesgrundgesetze zu heben ist, noch die Compositio amicabilis oder ein gütli-

gütlicher Vergleich. Nur ist die Frage über was? und wie man sich vergleichen solle? Ein jeder gütlicher Vergleich muß nach gewissen, von beyden Theilen anerkannten, entweder wirklich vorhandenen oder zum voraus erwählten und vestgesetzten Grundprincipien errichtet werden, welche man zur Norm und Richtschnur der Vergleichspunkten annimmt. Wie wollte sonst ein Vergleich, der diesen Namen verdiente, entstehen. Es wäre ein Vergleich über gewisse gegenwärtige Handlungen, in wie fern sie jetzt und künftig nach den vorhandenen Umständen bestehen und fortgesetzt werden könnten, ohne an ihre Rechtmäßigkeit, ohne an ihre Uebereinkunft mit den Grundgesetzen oder deren Umsturz, ja ohne an ihre Recurrirung oder Unterbleibung bey andern Umständen zu gedenken. Wäre aber diß ein Vergleich oder ein errichteter Stillstand, das Land vor dißmalen nicht weiter, oder nicht in dem bißherigen Grade zu ruiniren? Landes-Gravamina aber sind nach den obigen Beschwerden Brüche, oder sehr beschwerliche Handlungen wider die theuren bestättigten Landsgrundgesetze. Man kan sich dahero leicht die Rechnung machen, was das Land in denselben verlange? nämlich nichts neues, keine neuen Rechte, Freyheiten und Regierungs-Maasregeln, sondern die landesväterliche Herstellung der alten Grundverfassung und die Abstellung dessen, was wider dieselben bishero vorgenommen worden. Will man dahero sich hierüber vergleichen, so versteht sich von selbsten, daß der Vergleich nicht über die Compacten und Reverse geschehen soll, denn über diese sind keine Beschwerden, das Land ist mit denselben zufrieden, und der

Regent hat bey Antritt seiner Regierung feyerlich zugesagt, sie zur Norm seines Regenten-Amtes beyzubehalten. Nun aber sie verletzt sind, so müssen sie also den Vergleich zum Grunde gelegt werden, und der Abstellung der Beschwerung zur Norm dienen, weil diese nicht nach der Willkühr des Fürsten, sondern nach den angenommenen und vestgesetzten Grundsätzen beygelegt werden sollen. Sagt man diese Grundverfassung, diese Compacten, Rechte, Freyheiten, und darauf ausgestellte Assecurationen und Reverse sind es eben die dem Regenten nicht mehr anstehen, weil er sie seinen Regenten Befugsamen nachtheilig hält, und ihme allzusehr die Hände binden, daß er das in diesen Zeiten so sehr geänderte Lustre seines Hauses und hohen Standes nicht so führen und beobachten kan, als es seinen hohen Stand und Rang gemäs ist: darum will er eine Erweiterung derselben oder eine Veränderung die sich auf gegenwärtige Verfassung schicket; thun solches die Stände nicht, so ist ein Fürst befugt, solches nach seinen landesherrlichen Gerechtsamen von selbst aufzuheben, und zu thun, was er dem besten des Landes am vorträglichsten hält. Entstehet über diß sein Thun Zwistigkeit zwischen ihm und seinen Ständen, und sie sollen durch Vergleich abgethan werden, so ist natürlich, daß der Vergleich die Landesverträge zum Objecte habe, denn es ist die Frage: In wie weit die Compactaten, Receße und Reverse künftig gelten sollten, oder nicht?

Allein, wie viel könnte man auf diesen Einwurf antworten? und wie viel ist schon darauf geantwortet

tet worden? Wenn dieser Einwurf einen Grund haben soll, so setzt er diß bey allen rechtschaffenen Regenten äusserst verwerfliche Principium voraus: Ein Regent sey nicht verbunden, sein theuerstes, und an Eidesstatt gegebenes, und auf alle seine Nachkommen stets zu halten verheissenes Fürstenwort länger zu beobachten, als es seiner Convenienz und Neigung gefällig sey. Ist diß ein gültiges und gerechtes Principium? Darf ein Regent die von seinen Vorfahren in vim pacti perpetui errichtete, von allen Nachfolgern, ihm selbst, dem höchsten Reichsoberhaupte und denen hohen Reichsgerichten ohne Ausnahme, als denen Reichsgesetzen, und dem westphälischen Frieden gemäs erfundene und bestätigte, wie auch von den höchsten Reichsständen garantirte Verträge und Reverse mit seinen Unterthanen, einseitig, mit übertriebener Gewalt, umstossen, abändern und zu nichte machen? Gehen seine hohen Fürstenrechte so weit, daß er keinen Bund, keinen Vertrag, keine Treue, keine bey seinen theuren Fürstenwort, und dem Worte der ewigen Wahrheit, für sich und seine Nachkommen, feyerlichst gegebene Zusage mehr halten darf, wie werden denn die Unterthanen gesichert seyn? Was für ein Thor zur Tyranney würde hier eröfnet? Hieße das nicht mit Treu und Glauben spielen? Die unverletzliche Authorität des höchsten Oberhaupts und der hohen Reichsgerichte verachten? und sich selbst der äussersten Gefahr aussetzen? Was für ein Gesetz verbindet die Unterthanen ihr Wort zu halten, wenn der Regent das nicht hält, worauf sie ihm allein Treu und Gehorsam zugesagt haben? Was für Unordnungen

und traurige Begebenheiten würden nicht entstehen, wenn dieser Grundsatz gelten sollte? Ferner, kan ein Land wohl einen bessern Zustand wünschen, als den es seit verschiedenen Jahrhunderten nach alten Gesetzen in Ruhe und Frieden genossen, und dabey sich Herr und Land in dem gesegnesten Zustande befunden? Wird ihm ein Militäretat von vielen Soldaten, die das Land nicht ernehren kan, mehr Glückseeligkeit bringen? Wird ein kostbarer prächtiger Hof, kostbares Bauen, beschwerende Steuren, Frohnen, Jagden, unnütze Comödianten, eine Menge eiteler Tänzer und Tänzerinnen, und hart druckende aufgerichtete Monopolia, über allerley unentbehrliche Dinge, ein Volk gesegneter, reicher, und seinem Regenten treuer machen; als wenn ein jeder bey seiner alten Grundverfassung in Stille und ohne Kümmernis sich des Schweisses seines Angesichtes mit den seinigen erfreuen, seinen Beruf ohne Stöhrung abwarten, von den Seegen, den ihm Gott gibt, seinem Regenten einen Theil ohne Seufzer abtragen, und sich seiner, als eines liebreichen Vaters, der seinen Kindern ihr übriges Stücklein Brod gönnet, erfreuen kan? Wird nicht ein Volk, das seines alten Glückes sich eine geraume Zeit bedienet hat, trachten, in den vorigen Zustand versetzet zu werden, und lieber alles wagen, als sich seiner beglückten Gerechtsamen berauben, und dem unerträglichen und unsichern Joch einer willkührlichen Gewalt unterwerfen lassen? Wird es zugeben können, daß die Grundsätze seiner Freyheit zu einem Vorwurfe eines Vergleichs gemacht werden, darinnen die Hauptfrage seyn soll: Ob es lieber ein Sclave der unum-

unumschränkten Gewalt seines Regenten werden, oder in seiner alten Freyheit verbleiben wolle? Die Freyheit ist bereits entschieden; warum soll sie auf das unsichere Spiel, verlohren zu gehen, gesetzt werden? Wer wird ihm darnach helfen? Dahero bleibt es eine unwiderlegliche Wahrheit: Bey einem Vergleiche über Landesbeschwerden, müssen die Landesgrundgesetze nicht in Vergleichung, sondern zur Norm und Richtschnur des Vergleichs genommen werden, und wo solches nicht angehen kan, so kan sich der beschwerte Theil, nicht wohl in einen Vergleich einlassen.

Wie steht es jetzt, Herr Solon? Ists noch wahr, daß Landesgravamina sich von selbst ansetzende und aus menschlicher Unvollkommenheit entstehende Sedimenta sind? Ich glaube, er wird anders denken. Der Weinstein setzt sich von selbst im Faß an, und ob er gleich oft ausgeklopft wird, so kommt immer wieder ein neuer: in Republicken gibt es freylich nach vielen Reinigungen immer neue Beschwerden, aber das thut nicht die natürliche Unvollkommenheit der Welt; das hat der Feind gethan. Hat nun Solon eine Kenntnis von dem Verhalten der Landstände in dem Wirtenbergischen, von dem Anfange ihrer Beschwerden, bis jetzo, so wird er leicht urtheilen können, ob sie Schuld oder keine haben, daß noch kein Vergleich zwischen ihnen und den Durchlauchtigsten Landesherrn errichtet worden? Ist ihm aber die Beschaffenheit ihrer Klagen unbekannt, wie es aus allen Umständen erhellet, so lese er nochmalen das, was ich vorher aus einer

Vorstellung an den Kayserl. Minister angeführt habe, so wird er in das Innere des gegenwärtigen Landtages viel besser einschauen können, als durch die Personen, welche er auf Kosten des Landtages zu lästern sich vorgenommen hat. Ist ihm das, was der Landtag dem Kayserl. Minister ans Herz gelegt, hinlänglich, so ist kein Rath mehr für ihn übrig, er würde nicht glauben, wenn man ihn auch noch mehr Zeugnisse vorlegte.

Diese Aussicht in Wirtenberg siehet freylich Dato noch betrübt genug aus. Allein, die Innwohner sollten auch bedenken, daß unter dieser schweren Heimsuchung, Gottes Gerechtigkeit und Gerichte sich zu Tage legen. Würde man sich schicken, und den erzürnten Gott durch herzliche Busse in die Ruthe fallen, er würde Mittel und Wege genug zeigen, aus diesen betrübten Irrungen, zum Vergnügen des Herrn und des Landes, sich heraus zu wickeln. So aber ist das, was zum Frieden stiften dienet, vor beyderley Augen verborgen rc.

Allein, Madame, ich erblicke, indem ich dieses schreibe, daß ich ihnen mit diesen ernsthaften Discursen zu lange beschwerlich bin, ich will also abbrechen, und ihnen den Schluß unserer Unterredung, so ich sie nicht verdrießlich mache, allernächstens berichten. Ich bin rc.

Zwölftes Schreiben.

Gehorsam ist besser, als Opfer. Sie verlangen, Madame, daß ich ihnen auch den Rest des unter uns geführten Discurses nicht vorenthalten solle; wohlan, hier haben sie ihn!

Nach denen im letztern angeführten Worten des redlich und patriotisch scheinenden Mannes, sprach ich: Lassen sie mich fragen, ob denn die Stände in Wirtenberg sich bis jetzo so betragen haben, daß ihr Durchlauchtigster Regent, ihnen mit Grund der Wahrheit keine Schuld einer geflissentlichen Verzögerung der Sache, und einer vorsetzlichen Hinderniß des so offt angebotenen Vergleichs beymessen könnte? Ich erinnere mich doch erst vor kurzem gehört zu haben, daß Serenissimus, in einer Ordre an einen vornehmen General, würklich beklagt habe, wie dero denenselben mit Erbunterthanenpflichten zugethane Landschaft, sich durch unruhige Gemüther verleiten, und sogar beygehen lassen, in öffentliche Streitigkeiten auszubrechen ꝛc. Und in einer andern Resolution an die Landtagsversammlung klagen Höchstdieselbe: Se. Herzogliche Durchlaucht hätten seit den öffentlich ausgebrochenen Irrungen mit dero Landschaft schon auf vielfältige und verschiedene Wege, besonders während gegenwärtiger Landtagsversammlung, ihre Landesväterliche Gesinnung gnädigst zu erkennen gegeben, wie etwa noch durch selbstige gütliche Einverständniß, alle grössere Weiterungen abzuwenden seyn möchten. Höchstdieselbe hätten aber hierauf den angehoften Entgegengang

nicht wahrzunehmen gehabt, und sich dadurch veranlasset gesehen, noch letzthin die fernere Vergleichsverhandlung auf den inzwischen per concluſ. Cæſ. vom 15. May, a. c. eröfneten Weg vor einer allerhöchst Kayserl. Commißion auszusetzen. Da es nun an dem wäre, daß in Gefolg des neuerlich unterm 18. August. a. c. ergangenen Reichshofräthlichen Concluſi, höchstgedacht Se. Herzogl. Durchlaucht dero Bevollmächtigte hiernächstens in dem prorogirten Termin zu solchem Ende wüklich nach Wien abgehen lassen würden: So hätten höchstdieselbe gleichwohlen nach dero allstetig huldreichsten und zärtlichsten Landesväterlichen Gesinnung sich gnädigst entschlossen, sothanen Zwischenraum zu einem nochmaligen Vergleichsversuch vorhero anzuwenden, ob nicht möglich seyn sollte, daß dieses innerliche Landesgeschäft, mit denen anwesenden und schon lange Zeit versammleten Prälaten und Landschaft allhier, selbsten noch solchergestalt eingeleitet, und zu einer erwünschten Endschaft gebracht werden könnte, damit zu selbst allerhöchst Kayserl. Wohlgefallen, nichts weiters übrig seyn dörfte, als zu dessen künftigen, desto zuverläßigern Vestsetzung die allerhöchste Kayserl. Authorität und Genehmigung, hinzuthun zu lassen ꝛc.

Diese und die folgenden Ausdrücke, daß Serenissimus gedächten auf eine solche Weise ein ganzes zu machen, damit gesammte Landschaft dero unabänderliches mit aller Huld und Gnade dero lieben und getreuen Unterthanen zugethanes väterliches Herz in voller Maas daraus verspüren mögen ꝛc. sind viel zu

expreſiv

expreßiv und nachdrücklich, daß sie nicht einen zärtlichen Eindruck bey dem Leser machen sollten, es sey einmal auf Seiten des Landesfürsten alle aufrichtige Bereitwilligkeit und Neigung das alte Vertrauen und den Ruhestand wieder herzustellen, auf Seiten der Landstände aber, eine vorsetzliche unversöhnliche Widersetzlichkeit, auf keine Weise ihren aus den Schranken gewichenen, aber gerne mit Ehren und ohne Schaden ruckkehrenden Landesfürsten gebührend zu begegnen. Ich kan mir nicht vorstellen, wenn es beyden Theilen ein Ernst zum Frieden und Ruhe wäre, daß die Herstellung desselben nicht sollte zu Stande gebracht werden können. Nun aber erkläret der Durchlauchtigste Herzog einmal über das andere, wie willig er sey, und wie sehr er wünsche diese Irrungen verglichen zu sehen, und auf der andern Seite legen die Landstände einen Zweifel und Mißtrauen nach dem andern in den Weg, und wiederhohlen sie nicht nur so oft, sondern vergrössern und vermehren sie auch immerhin und so lange, bis aus dem Vergleiche nichts wird. Sollten die Landstände ohne alle Schuld seyn? Ists möglich zu glauben? Habe ich unrecht, Madame!

Allein obgedachter Freund erwiederte, er wisse meinen Einwurf nicht besser, als mit den eigenen Worten der Landstände zu beantworten; und sodann die Entscheidung mir selbst zu überlassen. Es sind in dem gemachten Einwurf zwey Hauptstücke zu beantworten. Erstlich: Ob die Landstände aus gehäßigen Absichten, und Verhetzung einiger unruhiger Gemüther sich verleiten lassen, die Irrungen mit

ihren Durchlauchtigsten Regenten wider ihre Unterthanenpflichten aufs höchste zu treiben? Zweytens: Ob sie nicht geflissentlich die so oft vorgeschlagene gütliche Beylegung dieser innerlichen Streitigkeiten verzögert und gehindert hätten? Jenes soll ein Auszug der Landschaftlichen unterthänigsten Vorstellung vom 29. April, dieses aber eine dergleichen vom 9. und 20. Sept. beantworten. Ich fange bey jenem an.

Dorten drücken sie sich also aus. Die Pflichten, welche die Landstände gegen Euere Herzogl. Durchlaucht auf sich haben, sind ihnen jederzeit geheiligte Vorwürfe ihrer Amtsführung gewesen; sie haben solche niemalen sträflich ausser Augen gesetzet; aber eben so wenig konnten sie auch ohne die gröste Verantwortung gegen Gott, Kayserl. Majestät, das Reich, Euer Herzogl. Durchlaucht, das Herzogl. Haus, und ihr Vaterland, die theuer beschwornen Pflichten auf die Compactaten-mäßige Verfassung und deren Aufrechthaltung beyseit setzen. Eines und das machte den vereinbarten Grund ihrer Berathschlagungen, ihrer submissesten Vorstellungen, und aller weitern Schritte aus rc. Sie bitten und verlangen nichts, als die ungekränkte Besthaltung des Landes Grundverfassung und Gesetze, wozu sie Eid und Staat, die allerhöchste und höchste Confirmationen und das Verehrungs-würdige Fürstenwort E. H. D. selbsten, anhalten und berechtigen. Ein gegenseitiges Betragen würde sie hingegen billig zum Vorwurf der höchsten Ungnade und allgemeiner Verachtung machen. Nach den vorliegenden

Ver-

Verträgen und höchsteigener Anerkenntniß, hätten die Stände niemalen ermangelt, die schuldigen Beyträge ohne die mindeste Schwierigkeit und Verzögerung zu der Herzogl. Kriegscassa abzuführen; Oft geschahe noch solche Concurrenz vor der Verfallzeit, ohne die Stände bey so vielen Bedruckungen auf die Unterthanen gelegten Compactaten-widrigen Beschwerden, nach klarer Disposition des Landtagsabschieds von 1739. Art. 1. Num. 7. den gegründeten Anlaß gehabt hätten, damit zurück zu halten. Diese harten Bedruckungen, welche aus dem gegen alle Verträge und über die Kräfte des Landes aufgestellten grossen Militäretat hergeflossen, seyen mehrmalen submissest und flehentlichst, obgleich ohne Empörung vorgelegt worden, aber eben deswegen würden S. H. D. nicht gemeynt seyn, denen Ständen die so oft mit Wehmuth vorgesagte betrübte Folgen, welche wider der Landschaft Verschulden, zu ihrem wahren Leidwesen, nun auch die Officiers empfinden, aufzubürden.

Die Stände führen darauf Serenissimo, theils die Receß-widrigen Abgaben, welche allein zu Verpflegung des Militaris gefordert und zum grössesten Theil mit denen härtesten Executionen eingetrieben worden, zu Gemüthe, und berechnen eine unglaubliche Summe von den Jahren 1758. bis 1763 welche viele Millionen ist; theils bringen sie in höchstes Angedenken, wie oft Serenissimus selbst während diesen ausserordentlichen und Landesverfassung widrigen Abgaben, dem Lande gewisse Versicherung gegeben, mit Anbruch des Friedens ihnen solche abzuneh-

zunehmen: Allein nach erfolgten Frieden sind die Lasten dem Lande gedoppelt angemuthet, und grossen Theils zu empfindlichen Schaden und Entkräftung des Landes durch schwere Executionen beygetrieben worden, welche sie ebenfalls recensiren; und darauf also reden:

E. H. D. sind alle diese höchst beschwerende, und den armen Unterthanen äusserst entkräftende Umstände mehrmalen vorgetragen, die Verträge und höchste Versicherungen in Landesväterliche Anerinnerung Respects-voll vorgebracht und um Hülfe und Remedur gebeten worden. Nach langem Bitten, nach ausgestandenen vielen Bedruckungen bliebe aber, bey entsagter submissest erflehter Hülfe nichts übrig, als dem allerhöchsten obersten Richter im Reiche den bedauerlichen Zustand eines Reichslandes, mit Pflicht-schuldigster Beybehaltung des tiefsten Respects, vorzutragen, an dessen Aufrechthaltung dem ganzen Reiche so viel gelegen ist. Es sind also keine ausschweifende Streitigkeiten, die Stände bitten, und wünschen nichts, als die Erhaltung der Landesverfassung, und den damit unzertrennlich verknüpften Wohl- und Ruhestand eines seinem Regenten und dem Reiche so getreuen Volks.

Mitten unter diesen Schicksalen, würden alle Receß-mäßige zu dem Militairetat gehörige Steuern unweigerlich verwilliget und von dem Lande seines enervirten Zustandes ungeachtet richtig abgetragen, die Stände hätten sich niemalen dem zu entziehen getrachtet, was die Reichsgesetze von ihnen erfordern,

und

und wünschen im Stande gelassen zu werden, damit diese vorzügliche, zu Kayserl. Majestät, des gesammten Reichs, und disseitiger Lande, allerhöchste und höchste Zufriedenheit, Vorstand und Nutzen angeordnete Abgaben, unmangelhaft möchten abgeführt werden können. Diese Beobachtung bleibe den Ständen heilig, und sie würden durch deren genaue Befolgung nie einen gegründeten Anlaß geben, daß die gerechteste Verordnung der Wahlcapitulation und anderer Reichsgrundgesetze, ihnen zur Ahndung diene ꝛc.

Sie stellen darauf vor, daß sich die Stände gegen dem allergnädigst zu einer gütlichen Beylegung der unglückseeligen Irrungen abgesandten Minister, Freyherrn von Widmann, also bezeugen, daß ihnen nichts würde zur Last gelegt werden (wovon bereits oben die Verhandlung erzehlt worden). Worauf sie denn also schliessen: Alles Bitten, alles Anerbieten der Stände, gründet sich mithin einig und allein auf die Wiederherstellung der Landesverfassung, und auf die Würksamkeit der höchsten Zusicherungen und die gesicherte Anerkenntniß der Verträge. Die Stände also verlangen keine Ausdehnung ihrer wohlerworbenen Freyheiten, keine neue Zuständigkeiten: sondern einig und allein den ruhigen Genuß derjenigen Freyheiten, welche von den römischen Kaysern allergnädigst beståttiget, von allen Durchlauchtigsten Landesregenten verbindlichst confirmirt, und von S. H. D. selbsten verschiedentlich gerechtest anerkannt und zugesichert worden. Und vor die billigst anzuhoffende Gewährung dieser Bitte, boten sie gleich

zum

zum Anfang treudevotest die Mittel dar, durch welche dem so unangenehmen, ihnen selbst nahe gehenden Zustand derer Officiers, wo nicht ganz, doch grossen Theils geholfen werden konnte. S. H. D. würden also höchstselbst zu beurtheilen geruhen, wie treu und wahrhaft devot das bisherige, nach Eid und Pflicht abgemessene Betragen der Stände gewesen sey, und wie nicht ihnen, sondern der Enthörung ihrer Vorstellungen und Bitten, die nunmehrige Folgen zuzuschreiben seyen, welche so oft und wehmüthigst vorgestellet und vorausgesaget worden.

Dieses ist, sezte der Freund hinzu, die Antwort auf den ersten Punct ihres gemachten Einwurfs. Haben sie was daran auszusetzen? Lassen sie mich nun auch den andern kürzlich aus dem Munde der Stände beantworten. Ob nemlich die Stände den höchster Orten so oft angebotenen Vergleich nicht geflissentlich gehindert und verzögert hätten? das ward ihnen vorgehalten, und der Innhalt ihrer Vorstellungen dagegen ist folgender.

Die Stände hätten aus diesem Anlaß ihr bisheriges Betragen, nach den Pflichten, welche ihnen gegen S. H. D. und das Land obliegen, abermal auf das genaueste geprüfet, aber auch dißmal in ihrem Gewissen das trostvolle Zeugniß gefunden, daß sie nichts unterlassen hätten, was zu Erzielung des gemein erspießlichen Endzwecks einer baldigen gütlichen Auseinandersetzung etwas beytragen könnte. Bey allen ihren Landtägigen Handlungen hätten sie ihr vorzügliches und erstes Augenmerk hierauf ge-

rich-

richtet, und in eben dieser lautern und devotesten Absicht, sey von ihnen der Weg der Kayserl. Hofcommißion, welche S. H. D. selbsten erwehlet hätten, mit Freuden alsogleich angetreten worden. Die gekränkte Landesverfassung mache das Object des entstandenen Streits aus. Wenn also solcher durch den Weg des Vergleichs beygelegt werden sollte; so müste auch bey denen disfalls angestellten Handlungen, das Absehen einig und allein dahin gerichtet seyn, daß des Landesverfassung, so wie sie in denen Landescompactaten und Verträgen bestimmt ist, wieder hergestellet werde, und zwar so, daß kein neuer Ausbruch betrübter Irrungen zu besorgen sey. Die Stände zweifeln nicht, daß wann dieses, als das Hauptobject, seine Erledigung erhalten habe, die übrigen Puncte um so leichter sich finden würden. S. H. D. legen hierdurch treugehorsamste Stände, nach ihrer reinsten Gesinnung und unabwankender unterthänigsten Treue, den ganzen Plan vor, nach welchem sie bis anhero gehandelt haben, und von welchen sie auch um so weniger abweichen können, da er nicht nur der Natur der Sachen und ihren obhabenden theuren Pflichten gemäs, sondern auch von Sr. Kayserl. Majestät selbsten dadurch gebilliget worden ist, daß allerhöchst dieselben von Sr. Herzogl. Durchlaucht durch ein Conclusum, vom 6. Sept. 1764. verlanget haben, sich auf dem angestellten Landtage mit gemeinen Prälaten und Landschaft über sämmtliche Beschwerden zu vernehmen, und solche allenfalls in der Güte beyzulegen. Die Landesgrundverfassung und Compactata selbsten, können mithin kein Object der Transaction ausmachen,

chen, sondern müssen die eigentliche Norm und Richtschnur abgeben, wornach die Hebung der Beschwerden, welcher Punct den Gegenstand der gütlichen Handlungen abgiebt, bestimmet werden kan. Die Stände hätten zwar, seit Eröfnung des Landtages, die Gravamina submissest vorgetragen, und um deren Abstellung vielfältigst gebeten: allein alle ihre dißfalls angewandte Bemühungen seyen fruchtlos gewesen. Sr. Herzogl. Durchlaucht wäre bishero nicht gefällig gewesen, über die höchst denselben übergebene Landesbeschwerden, eine bestimmte Erklärung an die Stände abgehen zu lassen. Das Wesentliche des Streits liege also noch im Dunkeln, ohngeachtet Se. Herzogl. Durchl. mehrmalen, und schon unterm 22. April a. c. die höchste Versicherung von sich zu geben, geruhet haben:

> Daß Höchstdieselbe sämmtliche in sechs Classen eingetheilte Gravamina nach und nach durchgehen, und deren keines unresolviret lassen, sondern jedes nach seiner Natur und Beschaffenheit erledigen würden.

Allein die Beschwerden blieben unerlediget, sie daureten fort, einige vermehrten sich sogar, und viele, von den Ständen dagegen übergebene submisseste Vorstellungen und Bitten, wären theils ungnädig aufgenommen worden, theils keiner höchsten Resolution gewürdiget worden.

All solches zeige deutlich an, daß auf Seiten der Stände alles, was hat geschehen können, würklich gesche-

geschehen sey, und die Schuld nicht an ihnen liege, daß die Sachen sich noch immer in der alten Verwirrung befinden. Die getroffenen Arrangements im Militari sind zwar den Ständen bekannt, und sie dankten Se. Hochfürstl. Durchlaucht dafür auf das submisseste. Höchstdieselben aber würden erlauchtest überzeugt seyn, daß auch in diesem Puncte noch manches übrig geblieben. Von denen neuen Cameraleinrichtungen sey den Ständen nichts bekannt, und obgleich Se. Herzogl. Durchl. durch das gegebene Decret vom 29. Julii, dem Kirchenrathscollegio die Compactaten-mäßige Einrichtung und Sublevation des geistlichen Guts huldreichest zugesichert hätten, so wären doch erst neuerdings diesem höchst privilegirten Gut neue Fundations-widrige Anlagen aufgebürdet worden.

Was nun den neuen Vergleichsversuch betreffe, so würden die Stände auch bey dieser Gelegenheit eben diejenige devoteste Bereitwilligkeit zeigen, welche sie bey allen übrigen Vergleichsanträgen und noch letzthin, in Ansehung der angeordneten Kayserlichen Hofcommißion, haben blicken lassen. Und da Se. Hochfürstl. Durchl. gnädigste Absicht dahin gehe, per viam Deputationis an einer gütlichen Auskunft arbeiten zu lassen: So lebten die Stände der unterthänigsten Hofnung, daß Se. Herzogliche Durchlaucht, nach dero erlauchtesten Einsicht, dero höchsten Orts, solche Räthe dazu zu ernennen, geruhen würden, welche der Landesverfassung kundig, die Vesthaltung derer Compactaten beschworen haben, die es mit Herrn und Lande wohl meynen, und

von dieser ihrer patriotischen Gesinnung, so wohl Sr. Herzogl. Durchlaucht als dem Lande Proben gegeben, mithin den gemeinnützlichen Endzweck der sichern und ungekränkten Wiederherstellung der Landesgrundverfassung zum einigen Augenmerke haben ꝛc. Nach angeführten Vorbehalt, daß diese Handlung dem Laufe des Processes und der Kayserl. Hofcommißion nicht im Wege stehen, fahren die Stände in ihrer Verstellung fort.

Da hiernächst Se. Herzogl. Durchlaucht in der gnädigen Signatur zu erkennen zu geben geruhet, daß ab Seiten Höchstderoselben die Meinung nicht sey, daß nur ein unvollkommenes Werk über einzele und gewisse bisher in Contestation gekommene Grundsätze gemacht werden, sondern dieses Vergleichsgesuch ins Ganze, gehen solle, so kan diese höchste Ansinnung, unterthänigsten Ermessen nach, einen gedoppelten Verstand haben. Sollte die Absicht dahin gehen, daß man sich bey denen Handlungen in keine Specialen einlassen, sondern nur dahin trachten solle, gewisse Generalprincipien vest zu stellen, nach welchen hiernächst in denen Specialfällen die Restitution der Landesverfassung vorzunehmen sey; so könnten die Stände nicht bergen, daß sie sich hierbey nicht völlig gesichert halten, indem die Principia mögen auch noch so genau und deutlich bestimmet werden, dennoch bey der Application neuer Streit entstehen dörfte. Sollte hingegen Se. Herzogl. Durchl. landesväterliche Intention bey der angeführten höchsten Aeusserung diese gewesen seyn, den Ständen die huldreichste Versicherung geben,

daß

daß nicht bey einen oder dem andern Gravamina stehen geblieben, sondern alles ohne Unterschied erlediget und abgethan werden soll, so erstatteten sie dafür unterthänigsten Dank.

Endlich lebten sie der unterthänigsten zuversichtlichen Hofnung, daß Se. Herzogl. Durchl. gnädigst geruhen würden, vor Eröfnung der Deputation eine Separation der Gravaminum vornehmen, und die, welche gegen die kundbare Landesverfassung eingeführt worden, als liquid zur unaufhaltlichen Abstellung gelangen zu lassen, in Ansehung der übrigen, aber sich positive landesväterlich zu erklären, wie solche angesehen werden, und auf was Art der alte glückseelige Zustand des Herzogthums wieder herzustellen seyn möchte? welche Erklärung sodann bey der angeordneten Deputation zum Grunde gelegt, und den sichersten und kürzesten Weg derer Handlungen abgeben könnte.

Der Beschluß dieser Vorstellung zeuget ebenfalls von der Aufrichtigkeit der Stände, indem sie grundmüthigst wünschen, daß auch dieser Weg ein gesegnetes Mittel mit ausmachen möge, Se. Herzogl. Durchl. von der ungeheuchelten Treue, von dem Pflicht-mäßigen Betragen und unabwankenden Verlangen und Beeifern derselben, die dermaligen Vorliegenheiten zu Herrn und Landes höchster Zufriedenheit und blühenden Wohlstand in balden zu endigen, die erste Ueberzeugung zu geben.

Als hierauf den 16. September eine Herzogliche gnädige Signatur erfolgte, darinnen gleich anfangs

denen Landständen der Vorwurf gemacht wurde, daß ihre erstgemeldte unterthänigste Erklärung verzögerliche, undeutliche und zum Theil auf eine ungeziemende Weise bezeugte Anstände, Schwierigkeiten und Bedingnisse enthalten: So erklärten sich die Stände den zwanzigsten darauf nochmalen, daß sie es Sr. Herzogl. Durchl. höchst eigener Prüfung und Beurtheilung getrost überliessen, ob bey solchen Umständen denselben einiger Anschein eines glücklichen Ausgangs dieser gütlichen Unterhandlung übrig bleiben könne? Sie wollten indessen alle Bedenklichkeiten übergehen, und erklärten nochmals in Unterthänigkeit, daß ihnen nichts so sehr am Herzen liege, als die Beendigung der vorliegenden betrübten Irrungen zu beschleunigen, und alle Mittel und Weg, welche dazu würklich abzielen, als höchst erwünscht zu ergreifen. Sie bemühen sich darauf, die gemachte Vorwürfe der Verzögerung und der Undeutlichkeit mit aller Ehrfurcht abzulehnen. Und zwar, wegen des ersten, legen sie ihr Verhalten, vom Anfange der gegenwärtigen unglückseeligen Uneinigkeiten, specifice dar, welche Beweise, daß sie sich zum gehorsamsten Augenmerk ausgesetzt, alles mögliche zu versuchen, was nur zu deren Beylegung etwas beytragen könnte. Wegen des zweyten Vorwurfs, der Undeutlichkeit halber, erklären sie sich also: a) Die Landesgrundgesetze, Verträge, Privilegia, könnten kein Objectum transactionis, einfolglich bey vorstehender Unterhandlung nicht weiter eintreten, als in so fern sie die Norm und Regel abgeben, wornach die Landesbeschwerden abzustellen und zu heben sind. Se. Herzogl. Durchl. hätten sämmtliche Landesgrundgesetze,

setze, Verträge und Privilegien, nach dem glorwürdigsten Beyspiele höchst dero Durchlauchtigsten Vorfahren anerkannt; Höchstdieselbe hätten diese Compacten aufrecht zu erhalten mehr als einmal gnädigst und heiligst versprochen, dahero können Se. Herzogl. Durchl. höchst eigene Absicht nicht dahin gehen, solche erst zu einem Objecto transactionis zu machen. Wenn nun diese keinen Vorwurf des gütlichen Vergleichs abgeben, so fliesse daraus, daß b) diejenige Beschwerden, deren Abstellung darinnen gnädigst und unterthänigst verabschiedet, und zugesichert worden, ebenfalls kein Objectum transactionis werden können, sondern sogleich abgethan werden müssen.

In keiner andern Absicht, als um Se. Herzogl. Durchl. mildeste Gesinnungen desto eher zu würklicher Abthuung der Gravaminum zu bewegen, und das Geschäfte zu erleichtern, hätten die Stände der Eintheilung derselben, in liquida et illiquida sich bedienet, obgleich bey ihnen, nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung kein Zweifel obwalte, daß in Gegeneinanderhaltung, mit denen Landescompactaten denenselben keine illiquide Gravamina vorgetragen worden sind. Sie setzen aber in die Classen der liquiden Gravaminum alle diejenige Beschwerden, deren Abstellung in jenen Abschieden, besonders von 1739. und 1753. wörtlich enthalten und versprochen ist; und bitten Se. Herzogl. Durchl. nochmalen in Unterthänigkeit, wenigstens vorläufig diejenige Gravamina, welche wider erstbemeldte zwey neueste Recesse laufen, noch vor Eröfnung der gedachten ange-

botenen gütlichen Unterhandlungen, landesväterlich aufzuheben. Se. Herzogl. Durchl. würden huldreichest zu ersehen geruhen, daß eine solche Separatio Gravaminum mit denen vorhandenen Vergleichshandlungen sich gar wohl vereinbahren lasse, und zu Abkürzung und Beschleunigung derselben sehr vieles beytragen müsse ꝛc. Zuletzt schliessen die Stände also: Wenn Se. Herzogl. Durchl. auf diese unterthänigste Vorstellungen gnädigst zu reflectiren nicht gemeynet seyn sollten, müsten sie nochmalen und auf das angelegentlichste bitten, die Unterhandlung bey der unter Kayserl. allerhöchster Authorität und Vermittelung errichteten Hofcommißion mit ehesten anzufangen, indem den Ständen hiebey der Ehrfurchts-volle und vorzügliche Trost bleibe, daß dem allerhöchsten Richter des Reichs ihre Unschuld und gerechte Sache bekannt werden, und das arme Land durch dessen Welt-bekannte Gerechtigkeitsliebe endlich einmal zur Ruhe kommen werde. Wobey es sodann verbliebe, und die Hofcommißion auch von dem Durchlauchtigsten Landesregenten beschickt wurde.

Das ist nun auch, versetzte der Freund, die Antwort auf dem zweyten Puncte des Einwurfs. Wenn sie nun diese unterthänigsten Vorstellungen mit denen obangeführten Principiis aus der gesunden Staatswissenschaft vergleichen, so werden meine Herren von selbst urtheilen können, ob denen Ständen eine Schuld ausschweifender Streitigkeiten zuzuschreiben? Ob ihre Gravamina über natürliche Sedimenta menschlicher Unvollkommenheiten gehen?

Und

Und ob sie Ursache gegeben, oder eine Privatrache die Schuld habe, daß kein, von allen Redlichen so sehr erseufzter Vergleich zu Stande kommen können? Folglich, ob Solon als ein ehrlich gesinnter und patriotischer Wirtenberger, solche Vorwürfe denen Ständen habe machen können? Endlich, ob nicht das bishero gesagte, von der innern Beschaffenheit des gegenwärtigen Landtages in Wirtenberg, allen unverfangenen Menschen den allerdeutlichsten Begrif gebe, und solches weit gründlicher und zuverläßiger thun, als des Solons unverantwortliche Lästerungen? Was aber Solon für ein unchristlicher und dabey infam grober Mensch sey, das erhellet aus seinen letztern Gedanken, da er sich declarirt, daß alle gerechte Ahndungen wider seine Lästerschrift, so viel Würkung bey ihm haben soll, als ein Bajonetstoß ins dicke Fleisch. Ich bitte vor ihn Gott, daß er ihm dieses gegebene öffentliche schwere Aergerniß reumüthig erkennen lassen, dem guten Wirtenberg ein Helfer und ein Goel seyn, und Herrn und Land baldigst in dem ehemaligen erwünschtesten Ruhe- und Wohlstande setzen wolle!

Madame! diesen patriotischen Wunsch unterschreiben wir beyde, weil wir allen Menschen, und also auch diesem Volke, Friede wünschen. Ich aber verharre 2c.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Clemm, Heinrich Wilhelm,

Der Nachtisch auf dem Landhause zu H oder Gedanken guter Freunde über den Württember. Solon

Straßburg 1766

J.publ.g. 554 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560599-4
VD18 10208518-007